## STATISTISCHES BUNDESAMT

# Katalog der Anforderungen

Übersicht über neue statistische Vorhaben im Zeitraum 1973 bis 1981

-Stand: 1. August 1973-

Statist. Bundesamt - Bibliothek

Besprechungsunterlage für die Tagung des Statistischen Beirats 1973

## Hinweise für den Benutzer

Auf der 20. Tagung des Statistischen Beirats am 16. Oktober 1973 soll unter Tagesordnungspunkt I "Langfristiges Programm der amtlichen Statistik" der Katalog der Anforderungen für den Zeitraum 1973 bis 1981 diskutiert werden. Als Besprechungsunterlage legt das Statistische Bundesamt hiermit eine Übersicht über die bisher bekannten und mindestens in großen Zügen konkretisierten neuen Vorhaben der amtlichen Statistik vor. Sie enthält Bundesstatistiken, koordinierte Länderstatistiken und Statistiken der Europäischen Gemeinschaften und entspricht dem Stand vom 1. August 1973. Die Ausarbeitung, die sich in Teil A "Einzelstatistiken" und Teil B "Weiterverarbeitung statistischer Ergebnisse und Querschnittsaufgaben" gliedert, ist als Bestandsaufnahme der Pläne und Absichten konzipiert. Ob und wieweit die einzelnen Projekte realisiert werden können, ist in vielen Punkten noch offen. Die entsprechenden Vorbehalte sind in der allgemeinen Besprechungsunterlage zu Punkt I der Tagesordnung dargestellt.

Im Katalog der Anforderungen wurden – zunächst unter Verzicht auf eine Bewertung der einzelnen Vorhaben und auf Festlegung von Prioritäten – alle gegenwärtig beim Statistischen Bundesamt verfügbaren Informationen verarbeitet. Die Übersicht enthält auch bereits bestehende Statistiken, deren Erhebungs- oder Tabellenprogramme usw. im Zeitraum 1973 bis 1981 voraussichtlich größere Änderungen bzw. Erweiterungen erfahren werden. Nicht berücksichtigt wurden dagegen Statistiken, die vom Statistischen Bundesamt aufgrund gesetzlicher Regelungen schon bisher in regelmäßigen mehrjährigen und kürzeren Abständen durchgeführt werden (z.B. Steuerstatistiken), sofern sich für die Zukunft keine wesentlichen Änderungen oder Erweiterungen abzeichnen.

Die Reihenfolge der Statistiken in Teil A folgt der Einteilung nach großen Bereichen in der Veröffentlichung "Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik". Statistiken, die mehrere Bereiche berühren (z.B. Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung, Mikrozensus-Grunderhebung und -Zusatzerhebungen), wurden in Teilprojekte aufgegliedert und mit entsprechenden Querverweisen versehen.

Um die Informationen über die in Teil A der Ausarbeitung enthaltenen Projekte übersichtlicher darzubieten, wurde für die Beschreibung ein einheitliches Gliederungsschema verwendet. Jede Projektbeschreibung enthält die Abschnitte:

> Allgemeine Bemerkungen, Tatbestände, Kreis der Befragten, Periodizität, Berichtsweg, Rechtsgrundlage, Zuständiges Ressort.

Teil B enthält unter Verzicht auf eine schematische Untergliederung allgemeine Ausführungen zu ausgewählten Querschnittsaufgaben.

Zur Information über die zeitliche Verteilung der einzelnen Projekte auf die Jahre 1973 bis 1981 wurde an den Schluß des Kataloges eine Zeitübersicht gestellt.

	-								-	-	
Inh.	2	+-	ST	a	ייך	7.	<b>⊖</b> 7	C.	hn	٦	2
and the stands of the		•	Lν	$\sim$	_	4-4	$\sim$ $-$	$\sim$			~

A. Ei	nze:	<u>lstatistiken</u>	Seite
⊥•	Ge	biet und Bevölkerung	
	1.	Volkszählung	1
	2.	Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1975 hier: Bevölkerungsstatistische Angaben	.2
	3.	Weiterentwicklung des Mikrozensus	5
	4.	Bundesstatistik über Obdachlose und Nichtseßhafte	8
	5•	Ausländerstatistik	10
II.	Ge	sundheitswesen	
	1.	Multikausalanalyse der Todesursachen	11
	2.	Krankenhauspatienten- und -diagnosenstatistik	12
	3.	Mikrozensus-Zusatzprogramm	
		hier: a) Krankheiten und Unfälleb) Körperliche, geistige und seelische	14
		Behinderung von Kindern	16
	4.	Statistische Aufbereitung der ärztlichen Unter- suchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	<b>1</b> 7
	5•	Bundesstatistik über die Behinderten und die Maßnahmen der Rehabilitation	19
III.	<u>Bi</u>	ldung und Kultur	
	1.	Ausbau der Schulstatistik	21
	2.	Sonderbefragungen im Rahmen der Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte hier: Schulische und berufliche Ausbildung	<b>2</b> 8
	ス	Statistik nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	30
		Statistik der Berufsbildung und der beruflichen	90
	. •	Fort- und Weiterbildung	33
	5•	Erhebungen im Rahmen des Hochschulstatistikgesetzes.	34
IV.	Er	werbstätigkeit	
•	1.	Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1975 hier: Erwerbsstatistische Angaben	52
	2.	Beschäftigten- und Entgeltstatistik	54
	3.	Weiterentwicklung des Mikrozensus	60
	4.	Mikrozensus-Zusatzprogramm hier: Berufliche Mobilität der Frauen	63
	5.	Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte	65

		Seite
V.	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
	1. Landwirtschaftszählung	68
	2. Laufende Agrarberichterstattung und Agrarstrukturerhebung	5 70
	3. Weinbaukataster (Neuaufstellung)	75
	4. Neugestaltung der Bodennutzungserhebungen	77
	5. Erhebung zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen	81
	6. Viehzählungen	83
	7. Statistik nach dem Geflügelfleischhygienegesetz	86
VI.	Unternehmen und Arbeitsstätten	
	1. Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1975 hier: Arbeitsstättenzählung	87
	2. Kostenstrukturstatistiken	90
	3. Ausbau der Bilanzstatistik	92
VII.	Produzierendes Gewerbe	
	1. Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Statistiken im Produzierenden Gewerbe (einschließlich Zensus im Produzierenden Gewerbe und Handwerkszählung)	97
	2. Umweltstatistiken	102
vIII.	Bauwirtschaft, Bautätigkeit, Wohnungen	
	1. Reform der Bautätigkeitsstatistik	<b>11</b> 6
	2. Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1975 hier: Gebäude- und Wohnungszählung	124
	3. 1 % Wohnungsstichprobe	127
IX.	Groß- und Einzelhandel, Gastgewerbe, Reiseverkehr	
	1. Weiterentwicklung der Binnenhandels- und Gastgewerbestatistik (darunter: Handels- und Gaststätten- zählung)	129
	2. Ausbau der Fremdenverkehrs- und Beherbergungs- statistiken zu Reiseverkehrsstatistiken	137
	3. Statistik der Zeitungsverlage (Pressestatistik)	<b>1</b> 43
X.	Außenhandel	
	1. Außenhandelsstatistik	145

			Seite
XI.	<u>Ve:</u>	<u>rkehr</u>	
	1.	Verkehrszensus der Europäischen Gemeinschaften	<b>1</b> 50
	2.	Statistiken des Personenverkehrs und der Kraftfahrzeugfahrleistungen 1974	152
	3.	Statistik der Gemeindestraßen	156
	4.	Ausbau der Statistiken im Güterkraftverkehr	<b>1</b> 58
	5•	Statistik des grenzüberschreitenden Straßen- güterverkehrs	160
	6.	Statistik des grenzüberschreitenden Personenverkehrs mit Kraftomnibussen im Gelegenheitsverkehr	<b>1</b> 62
	7.	Ausbau der Seeschiffahrtsstatistik	164
XII.	<u>Öf</u>	fentliche Sozialleistungen	
	1.	Weiterentwicklung der Jugendhilfestatistik	<b>1</b> 66
	2.	Zusatzstatistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe	<b>16</b> 8
XIII.	Fi	nanzen und Steuern	
	1.	Novellierung des Finanzstatistischen Gesetzes	<b>1</b> 70
	2.	Einheitswertstatistiken des Grundbesitzes	<b>1</b> 87
XIV.	Pro	<u>eise</u>	
	1.	Ausbau der Preisstatistik	190
	2.	Statistik der durchschnittlichen Kaufwerte für landwirtschaftlichen Grundbesitz	<b>19</b> 7
XV.	<u>Lö</u>	<u>hne und Gehälter</u>	
	1.	Statistik der Löhne in der Landwirtschaft	199
	2.	Erhebungen über die Aufwendungen der Arbeitgeber für Personalkosten	200
	3.	Gehalts- und Lohnstrukturerhebung in der gewerb- lichen Wirtschaft und im Dienstleistungsbereich	204
	4.	Erhebung über die betriebliche Altersversorgung in der Wirtschaft	207
улгт	u-	at ach of t ano chaungen	
<b>▼</b> Λ ↑ •	wl]	rtschaftsrechnungen	
	1.	Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS)	209

			Seite
В.		iterverarbeitung statistischer Ergebnisse und erschnittsaufgaben	
	I.	Weiterverarbeitung statistischer Ergebnisse in Gesamt- systemen und Entwicklung von Schätzverfahren in einzelnen Bereichen	
		1. Weiterentwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	2 <b>1</b> 3
		2. Entwicklung eines Systems demographischer und sozialer Daten und "Soziale Indikatoren"	217
		3. Entwicklung von Schätzverfahren im Bereich der Regionalstatistik und der Umweltstatistiken	220
	II.	Methodische Untersuchungen und sonstige vorbereitende Arbeiten zum Ausbau des statistischen Gesamtbildes in ausgewählten Bereichen	
		1. Ausbau der Einkommens- und Vermögensstatistik	222
		2. Ausbau der Wissenschafts- und Forschungsstatistik	227
		3. Ausbau der Regionalstatistik	229
IJ	I.	Verbesserte Darbietung und Auswertung der Ergebnisse	
		1. Problemorientierte Querschnittsveröffentlichungen	234
		2. Aufbau der Statistischen Datenbank	236
		3. Entwicklung eines Konzepts für den numerischen Teil des Bundesinformationssystems	239
I	v.	Sonstige Querschnittsaufgaben fachlicher Art	
		1. Weiterentwicklung der Systematiken	242
		2. Mitarbeit an Berichten der Bundesregierung sowie an Analysen und Prognosen	249

251

Übersicht über neue statistische Vorhaben im Zeitraum 1973 bis 1981 .....

Anhang

A. Einzelstatistiken

## I. Gebiet und Bevölkerung

## 1. Volkszählung

#### Allgemeine Bemerkungen:

Entsprechend dem bisherigen, ungefähr zehnjährigen Turnus der Volkszählungen müßte in der Bundesrepublik Deutschland nach der Erhebung von 1970 die nächste Volkszählung um das Jahr 1980 stattfinden. Die Europäischen Gemeinschaften, die sich neben einer Harmonisierung der Tabellenprogramme der Volkszählung auch um eine Synchronisierung der Zählungstermine bemühen, streben an, daß die nächste Volkszählung in den Mitgliedsländern im Zeitraum vom 1. März bis 31. Mai 1981 durchgeführt wird.

#### Tatbestände:

Das Frageprogramm wird sich an das der Volkszählung 1970 anlehnen. Sofern es möglich ist, aus bestehenden Registern, z.B. dem Einwohnerregister,
Angaben für Zwecke der Volkszählung zu entnehmen
und mit den in der Volkszählung erhobenen Daten zusammenzuführen, könnte der Kreis der Erhebungsmerkmale eingeschränkt werden. Eine wesentliche Bedingung hierfür ist die Automatisierung des Einwohnerwesens, verbunden mit der Einführung des allgemeinen Personenkennzeichens.

## Kreis der Befragten:

Gesamtbevölkerung (nicht erfaßt werden Angehörige der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sowie die Mitglieder der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und die Familienangehörigen dieses Personenkreises).

Periodizität:

Etwa alle 10 Jahre.

Berichtsweg:

Befragte - Gemeinden - Kreise - StLA - StBA.

Rechtsgrundlage: Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Synchronisierung der allgemeinen Volkszählungen vom 14. Mai 1973 liegt vor.

Nationale Rechtsgrundlage (Gesetz) erforderlich.

Zuständiges Ressort:

Bundesministerium des Innern.

## I. Gebiet und Bevölkerung

## 2. Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1975

Allgemeine Bemerkungen:

Totale Wohnungszählungen wurden in der Bundesrepublik bisher in etwa 5- bis 7-jährigen Abständen - zuletzt 1968 - durchgeführt und erbrachten auch regelmäßig Angaben in tiefer regionaler Gliederung. Da in den letzten Jahren die lange Zeit vorherrschenden quantitativen Gesichtspunkte der Wohnungsversorgung gegenüber qualitativen Aspekten zurücktreten, ist der Bedarf an Strukturdaten in kleinräumlicher Gliederung für Wohnungen und daneben auch für Gebäude stark gestiegen. Die Wandlungen zeigen sich nicht nur in den neuen Anforderungen der Wohnungs- und Städtebaupolitik hinsichtlich der Bereitstellung planungsrelevanter Daten und von Material für die angestrebte Novellierung des Baurechts, sondern auch in den aktuellen Fragestellungen der Raumordnung und Regionalpolitik, des Umweltschutzes, der Verkehrspolitik, der Jugend- und Familienpolitik usw.

Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat deshalb schon frühzeitig eine umfassende Gebäude- und Wohnungszählung gefordert, die auch einige ergänzende bevölkerungs- und erwerbsstatistische Angaben - u.a. zur Ermittlung der Belegung der Wohnungen, der Eigentumsverhältnisse, der Mietbelastung - sowie Daten über Arbeits- und Ausbildungspendler und Arbeitsstätten enthält. Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat in ihrer Entschließung zur Verbesserung der regionalstatistischen Informationen vom 16. April 1970 diesen Vorschlag unterstützt und angeregt, Wohnungszählungen künftig in der zeitlichen Mitte zwischen den in 10-jährigen Abständen stattfindenden Volkszählungen durchzuführen. Die nächste Gebäude-, Wohnungsund Arbeitsstättenzählung soll im Jahre 1975 stattfinden.

## Bevölkerungsstatistische Angaben

In der Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1975 ist u.a. auch die Erfassung einiger weniger bevölkerungsstatistischer Grunddaten vorgesehen.
Die demographischen Daten sind u.a. zur Feststellung
der Wohnverhältnisse der Haushalte, der Altersgliederung der Wohnparteien, der Belegung der Wohnungen,
der Staatsangehörigkeit der Wohnungsinhaber usw. erforderlich. Darüber hinaus sollen durch Kombination
der gebäude- und wohnungsstatistischen Angaben mit
den bevölkerungsstatistischen Merkmalen neue Auswertungsmöglichkeiten erschlossen werden. U.a. werden Sonderuntersuchungen über die Wohnverhältnisse
kinderreicher Familien, älterer Menschen, Alleinstehender und anderer Problemgruppen angestrebt.

Durch Feststellung der Pendlerströme (Berufs- und Ausbildungspendler) sollen Hinweise über die Benutzung von Verkehrsmitteln und Verkehrswegen und damit u.a. Einblicke in die verkehrsmässigen, wirtschaftlichen und finanziellen Verflechtungen der Gemeinden gewonnen werden. Angaben dieser Art sind vor allem für Zwecke der Raumordnung, Regionalplanung und Strukturpolitik unentbehrlich. In vielen größeren Gemeinden besteht darüber hinaus ein dringendes Bedürfnis nach Unterlagen über die innerstädtischen Pendler.

Die Erfassung der Pendler im Rahmen der Zählung 1975 wird somit dringend benötigtes aktuelles Zahlenmaterial bereitstellen und Vergleiche mit den entsprechenden Angaben aus der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung 1970 ermöglichen.

Tatbestände:

Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Stellung innerhalb des Haushalts, Staatsangehörigkeit, Haupt- und Nebenwohnung; benutztes Verkehrsmittel, Zeitaufwand für den Wegzur Arbeits- oder Ausbildungsstätte.

Kreis der Befragten:

Gesamtbevölkerung (nicht erfaßt werden Angehörige der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sowie die Mitglieder der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und die Familienangehörigen dieses Personenkreises).

Berufs- und Ausbildungspendler.

Periodizität:

1975, danach ausführlichere Angaben im Rahmen der Volkszählung 1981.

Berichtsweg:

Befragte - Gemeinden - Kreise - StLA - StBA.

Rechtsgrund-lage:

Gesetz erforderlich.

Zuständiges Ressort:

Federführend für das Zählungswerk als Ganzes ist das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, für die Arbeitsstättenzählung das Bundesministerium für Wirtschaft.

## I. Gebiet und Bevölkerung

## 3. Weiterentwicklung des Mikrozensus

## Allgemeine Bemerkungen:

Das zur Zeit geltende Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) vom 28. Dezember 1968 (BGBl. I S. 1456) läuft am 31. Dezember 1974 aus. Bei den Überlegungen für die Durchführung des Mikrozensus ab 1975 stehen u.a. folgende Änderungen zur Diskussion:

- Art der Rechtsgrundlage für die Mikrozensuserhebungen (wie bisher befristetes oder künftig unbefristetes Gesetz).
- Änderung der Auswahlsätze und der Periodizität (bisher: jährlich 4 Erhebungen einmal mit Auswahlsatz von 0,1 % der Bevölkerung; künftig: 2 Erhebungen jährlich je einmal mit Auswahlsatz von 1 % bzw. 0,5 % der Bevölkerung).

Die 0,1 %-Erhebungen, die seinerzeit hauptsächlich mit dem Ziel eingeführt wurden, kurzfristig Daten über die Veränderung der Erwerbstätigkeit zu vermitteln, könnten durch die für 1975 vorgesehene Einführung einer kurzfristigen -> Beschäftigtenstatistik für die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer in ausreichender wirtschaftssystematischer und regionaler Gliederung ersetzt werden. Um so bedeutungsvoller ist jedoch - unter den o.a. Voraussetzungen - die Durchführung einer zweiten jährlichen Erhebung (mit einem Auswahlsatz von 0,5 % im Oktober), die für Länder (ggf. Reg.-Bezirke) repräsentative Ergebnisse liefert, mit dem Ziel der Ergänzung der Beschäftigtenstatistik, u.a. um Angaben über Selbständige, Mithelfende Familienangehörige und Nichterwerbstätige. Ferner ist zu berücksichtigen, daß vom SAEG erwogen wird, halbjährlich in den Ländern der Europäischen Gemeinschaften -> Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte mit einem Auswahlsatz von 0,5 % durchzuführen (bisher in unregelmäßigen Abständen einmal jährlich). Weitere Vorteile lägen darin, daß durch den Auswahlsatz von 0,5 % die Aussagefähigkeit der Ergebnisse für Länder erhöht würde und die Erhebungsorganisation nur zweimal statt viermal jährlich tätig werden müßte.

Nachteilig wäre, daß zwei Ansatzpunkte für Zusatzerhebungen wegfielen.

- Aufgliederung der Tatbestände des Programms in einen laufend zu erhebenden Teil (konstante Merkmale) und in einen nur in mehrjährigen Abständen zu erhebenden Teil (variable Merkmale) sowie Erweiterung des Katalogs der Tatbestände.
- Aufnahme einer Bestimmung in das Gesetz, daß Zusatzprogramme zum Mikrozensus mit einem von 1% und 0,5% abweichenden Auswahlsatz durchgeführt werden können, wobei der Auswahlsatz mehrerer gleichzeitig durchgeführter Zusatzprogramme insgesamt 1% nicht übersteigen darf.
- Begründung einer Auskunftspflicht für Leiter von Gemeinschaftsunterkünften, Anstalten u.ä. Einrichtungen (Formulierung entsprechend dem Volkszählungsgesetz).
- Verstärkte Auswertungen in tieferer regionaler Gliederung.

#### Tatbestände:

Erweiterung des Merkmalskatalogs des Mikrozensus-Grundprogramms durch

- jährliche Frage nach vermögenswirksamem Sparen,
- in zwei- bis dreijährlichen Abständen gestellte Fragen nach Ausbildungsstand, Pendlermerkmalen, Krankheiten und Unfällen, Urlaubs- und Erholungsreisen, körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen.

Kreis der Befragten: Stichprobenerhebungen bei ca. 230 000 Haushalten (einschließlich Anstalten), das entspricht ca. 620 000 Personen.

Periodizität:

Bisher jährlich 4 Erhebungen (einmal mit Auswahlsatz von 1 % und dreimal mit Auswahlsatz von 0,1 % der Bevölkerung); künftig evtl. 2 Erhebungen jährlich (je einmal mit Auswahlsatz von 1 % bzw. 0,5 % der Bevölkerung).

Berichtsweg:

Befragte (Befragung durch Interviewer) - StLÄ - StBA.

Rechtsgrundlage: Ein Gesetzentwurf wird im Laufe des Jahres 1973 vorbereitet.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium des Innern.

## I. Gebiet und Bevölkerung

## 4. Bundesstatistik über Obdachlose und Nichtseßhafte

### Allgemeine Bemerkungen:

Angaben über Obdachlose und Nichtseßhafte liegen bisher lediglich aus einzelnen ad hoc-Untersuchungen (z.B. in Hessen) bzw. aus laufenden Erhebungen - z.B. in Nordrhein-Westfalen und Berlin - vor. Die Ergebnisse weisen jedoch erhebliche methodische Mängel auf, sind kaum vergleichbar und lückenhaft.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit plant deshalb die Einführung einer Bundesstatistik, die einen Überblick über die sozialen Randgruppen der Obdachlosen, Nichtseßhaften, Stadtstreicher und Zigeuner, ihre Probleme und über entsprechende soziale Einrichtungen vermitteln soll. Das Vorhaben wird auch vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau unterstützt.

Es wird angestrebt, 1974 oder 1975 erstmals wichtige Strukturdaten über diese Personenkreise im Rahmen einer Totalerhebung – durch Auswertung von Unterlagen der Gemeinden bzw. Kreise – zu ermitteln. Daran soll sich eine Stichprobenerhebung zur Erfassung qualitativer Merkmale anschließen. Das Statistische Bundesamt, das mit der Entwicklung von Erhebungspapieren beauftragt wurde, prüft in diesem Zusammenhang, ob eventuell Personaldaten und Angaben über soziale Einrichtungen ebenfalls ohne individuelle Befragung bei den Kommunalverwaltungen erhoben werden können.

#### Tatbestände:

## Grunderhebung

Alter, Geschlecht und Stellung im Haushalt; erlernter Beruf, ausgeübte Tätigkeit; Art des Einkommens; zusätzlich bei Obdachlosen: Umsetzungen in Normal-wohnungen; zusätzlich bei Zigeunern: Seßhaftigkeit, Dauer des Aufenthalts in der Bundesrepublik, Unterbringung, Staatsangehörigkeit; Krankenversicherungsschutz, Konfession.

Zahl der Unterkünfte nach Art, Ausstattung und Kapazität, vorhandene soziale und sozialpädagogische sowie sonstige Resozialisierungseinrichtungen.

## Repräsentativerhebung

Obdachlose: Ursachen der Obdachlosigkeit, Dauer der Einweisung, Bereitschaft zur Resozialisierung, Wohnungswünsche.

Nichtseßhafte und Stadtstreicher: Dauer der Wanderung, Ursachen der Nichtseßhaftigkeit, Zahl der Resozialisierungsversuche, Gründe des Scheiterns, Bereitschaft zu Resozialisierungsmaßnahmen.

Zigeuner: Ausbildungsstand, Wünsche bezüglich Lebensform und Wohnart.

Kreis der Befragten:

Grunderhebung:

Gemeinden und Kreise;

Repräsentativerhebung:

Gemeinden und Kreise, ergänzend betroffene Personen.

Periodizität:

Grunderhebung 1974 oder 1975, nachgehende Repräsentativerhebung.

Berichtsweg:

Gemeinden/Kreise/betroffene Personen - StLÄ - StBA.

Rechtsgrund-lage:

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit bereitet eine Rechtsgrundlage vor.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit.

## I. Gebiet und Bevölkerung

## 5. Ausländerstatistik

#### Allgemeine Bemerkungen:

Aktuelle statistische Daten über die z.Z. im Bundesgebiet lebenden fast 4 Millionen Ausländer – insbesondere über deren demographische Struktur und räumliche Verteilung – sind für viele Entscheidungen und Planungen unerläßlich. Besonders vordringlich wird der Aufbau einer Ausländerstatistik vom Bundesministerium des Innern und vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gefordert.

Als Material stehen die Individualdatensätze des Ausländerzentralregisters zur Verfügung, die das Bundesverwaltungsamt (Ausländerzentralregister) ab 1973 dem Statistischen Bundesamt zur jährlichen statistischen Außbereitung überläßt.

#### Tatbestände:

Ausländer nach Geschlecht, Geburtsdatum, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Beteiligung am Erwerbsleben, Aufenthaltsdauer.

Staatsangehörigkeit und Geschlecht der Ausländer auch nach Kreisen.

## Kreis der Befragten:

Auswertung der Individualdatensätze des Ausländerzentralregisters.

## Periodizität:

Einmal jährlich (zum 30. September), beginnend mit dem 30. September 1973.

#### Berichtsweg:

(Ausländerbehörde) - Ausländerzentralregister - StBA.

## Rechtsgrund-lage:

Erlaß des Bundesministeriums des Innern vom 8. Februar 1973.

#### Zuständiges Ressort:

Bundesministerium des Innern.

## II. Gesundheitswesen

## 1. Multikausalanalyse der Todesursachen

#### Allgemeine Bemerkungen:

Die methodische Vorbereitung von Multikausalanalysen (d.h. Signierung und Tabellierung mehrerer Todesursachen) in Mortalitätsstatistiken soll in engem Zusammenhang mit den Arbeiten an der Weiterentwicklung der Internationalen Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen (ICD) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) durchgeführt werden. Angestrebt wird in diesem Rahmen in der Bundesrepublik der Ausbau der Todesursachenstatistik durch die stichprobenweise Auswertung der Todesbescheinigungen der Ärzte nach mehreren Krankheiten, die zum Zeitpunkt des Todes bestanden haben.

Tatbestände:

Krankheiten, die zum Zeitpunkt des Todes bestanden haben.

Kreis der Befragten:

Sekundärstatistik durch stichprobenweise Auswertung der Todesbescheinigungen.

Periodizität:

Noch nicht konkretisiert.

Berichtsweg:

Ärzte - Gesundheitsämter - Stlä - StBA.

Rechtsgrund-lage:

Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 4. Juli 1957 (BGB1. I S. 694) und Änderungsgesetz vom 6. Januar 1971 (BGB1. I S. 9).

Zuständiges Ressort:

Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit.

## II. <u>Gesundheitswesen</u>

## 2. Krankenhauspatienten- und -diagnosenstatistik

### Allgemeine Bemerkungen:

Die angestrebte Einführung einer Krankenhauspatienten- und -diagnosenstatistik ist Teil der Bemühungen um den weiteren Ausbau der Morbiditätsstatistiken. Es wird u.a. überlegt, ob und wie diese Statistik mit Verwaltungsvorgängen im Krankenhaus gekoppelt werden kann.

Gestützt auf das Votum des Bundesgesundheitsrates vom 11. März 1971 wurden vom Statistischen Bundesamt ein Individualzählblatt und ein Tabellenprogramm für diese Statistik entwickelt. Das Zählblatt soll zunächst bei ausgewählten Krankenanstalten getestet werden. Eine Reihe von Städten hat sich zur Teilnahme an einer Probeerhebung bereiterklärt, die bisher allerdings aus finanziellen Gründen unterbleiben mußte.

Tatbestände:

Verweildauer der Patienten, geleistete und in Anspruch genommene Pflegetage sowie allgemeine statistische Angaben über die Patienten, ihre Erkrankungen und ihre örtlichen Beziehungen zum Krankenhaus.

Kreis der Befragten:

Krankenhausverwaltungen.

Periodizität:

Noch nicht konkretisiert.

Berichtsweg:

Noch nicht konkretisiert.

Rechtsgrundlage: Das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze - KHG - vom 29. Juni 1972 sieht in § 28 Abs. 1 eine Auskunftspflicht der Krankenhäuser und Sozialleistungsträger gegenüber dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit sowie den zuständigen Behörden der Länder in Fragen vor, die der Beschaffung von Unterlagen

im Krankenhauswesen dienen. Die Auskunftspflicht gegenüber den Statistischen Ämtern ist nicht geregelt. § 28 Abs. 2 ermächtigt den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, durch Rechtsverordnung "die unter die Auskunftspflicht nach dem Gesetz fallenden Umstände im einzelnen festzustellen".

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit.

## II. <u>Gesundheitswesen</u>

## 3. Mikrozensus-Zusatzprogramm

Allgemeine Bemerkungen: Das Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) vom 21. Dezember 1962 (BGB1. I S. 767), geändert durch Änderungsgesetz vom 28. Dezember 1968 (BGB1. I S. 1456), sieht neben dem für die laufende Berichterstattung notwendigen Grundprogramm Zusatzprogramme vor, die auf Grund von Rechtsverordnungen der Bundesregierung angeordnet werden. Die Zusatzerhebungen liefern Zahlenmaterial über aktuelle sozial- und wirtschaftspolitische Fragen. Die derzeitig geltende 4. Verordnung über Zusatzprogramme zum Mikrozensus vom 22. Dezember 1971 (BGB1. I S. 2158) sieht u.a. Zusatzerhebungen vor, die sachlich und methodisch eine Ergänzung und Fortführung früherer Erhebungen darstellen und deren Aussagewert erhöhen. Es ist - u.a. auf Grund der bisher vorliegenden Wünsche - damit zu rechnen, daß ab 1975 im Rahmen einer 5. Verordnung über Zusatzprogramme zum Mikrozensus im gleichen Umfang wie bisher Zusatzbefragungen durchgeführt werden.

Tatbestände:

Siehe unter a) und b).

Kreis der Befragten: Stichprobenerhebungen bei Haushalten.

Periodizität:

Unregelmäßig; entsprechend den in den Verordnungen über Zusatzprogramme zum Mikrozensus angeordneten Terminen.

Berichtsweg:

Befragte (Befragung durch Interviewer) - StLÄ - StBA.

Rechtsgrund-lage:

4. Verordnung über Zusatzprogramme zum Mikrozensus vom 22. Dezember 1971 (BGBl. I S. 2158); ab 1975 neue Verordnung erforderlich.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium des Innern.

Im Bereich "Gesundheitswesen" werden während der Laufzeit der 4. Verordnung bis einschließlich 1974 noch folgende Zusatzerhebungen durchgeführt:

## a) Krankheiten und Unfälle

#### Allgemeine Bemerkungen:

Durchführung im Oktober 1973 mit einem Auswahlsatz von 0,1 % sowie im April 1974 mit einem Auswahlsatz von 1 %.

Die Ergebnisse dieser Wiederholungsbefragungen, die bereits im Oktober 1972 und im Oktober 1970 mit einem Auswahlsatz von 0,1 %, im April 1966 mit einem Auswahlsatz von 0,5 % und im Juli 1963 mit einem Auswahlsatz von 0,1 % (Probebefragung) durchgeführt worden waren, werden Erkenntnisse über den Gesundheitszustand der Bevölkerung und seine Veränderungen vermitteln und damit zum Ausbau der Morbiditätsstatistik beitragen.

Im Rahmen der Befragungen wird differenziert nach akut Kranken, chronisch Kranken sowie geistig, körperlich und seelisch Behinderten und die Zugehörigkeit der Personen zu einer oder mehreren dieser Gruppen festgestellt.

#### Tatbestände:

Anlehnung an die in den vorangegangenen Erhebungen erfaßten Tatbestände: Art und Dauer der Krankheit, Art der Unfallverletzung, Unfallkategorie, Bettlägerigkeit, Arbeitsunfähigkeit, stationäre bzw. ambulante Krankenhausbehandlung.

# b) Körperliche, geistige und seelische Behinderung von Kindern

## Allgemeine Bemerkungen:

Durchführung im April 1974 mit einem Auswahlsatz von 1 %.

Die Mikrozensus-Erhebungen über körperliche und geistige Behinderung 1957 bis 1962 (im Grundprogramm) und 1966 (im Zusatzprogramm April, mit einem Auswahlsatz von 0,5 %) waren in ihren Fragestellungen in erster Linie auf behinderte Erwachsene ausgerichtet und brachten daher über behinderte Kinder nur verhältnismäßig wenige Ergebnisse. Auch weicht die Definition der Behinderung, die hinsichtlich behinderter Kinder anzuwenden ist, von der in den bisherigen Mikrozensus-Erhebungen üblichen Begriffsbestimmung ab, bei der das Schwergewicht auf der Körperbehinderung lag. Die Mikrozensus-Erhebung 1974 über behinderte Kinder wird auch seelisch Behinderte einschließen. Die Ergebnisse, die u.a. Auskunft über die Häufigkeit und die Art von Mehrfachbehinderungen im Rahmen der durch den Stichprobenumfang gesetzten Grenzen geben werden, können u.a. wichtige Informationen für die Planung der medizinischen und beruflichen Rehabilitation sowie der Einrichtungen für behinderte Kinder vermitteln.

#### Tatbestände:

Anlehnung an die in vorangegangenen Erhebungen u.a. erfaßten Tatbestände: Art und Ursache der Behinderung, Geschlecht, Alter, ärztliche Behandlung, Sonderschulbesuch.

## II. <u>Gesundheitswesen</u>

4. Statistische Aufbereitung der ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Allgemeine Bemerkungen: Nach § 45 des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) vom 9. August 1960 (BGBl. I S. 665) in Verbindung mit der Verordnung über die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz vom 2. Oktober 1961 (BGBl. I S. 1789) sowie der Änderungsverordnung vom 5. September 1968 (BGBl. I S. 1013) sind zur gesundheitlichen Überwachung von Jugendlichen in einem Beschäftigungsverhältnis ärztliche Einstellungs- und Nachuntersuchungen vorgeschrieben. Den Untersuchungsbefund hat der Arzt schriftlich festzuhalten. Vorschriften für eine bundeseinheitliche statistische Auswertung der Befunde bestehen bisher noch nicht.

Da bei den Ländern aus gesundheitspolitischen Gründen großes Interesse an einem Überblick über den Gesundheitszustand der erwerbstätigen Jugend besteht, hat die Arbeitsministerkonferenz der Länder schon im Jahre 1969 beschlossen, die Untersuchungsergebnisse entsprechend den von einer Länderkommission erarbeiteten Richtlinien unter Mitwirkung der Ärztekammern auf Landesebene auszuwerten. Die untersuchenden Ärzte übersenden dabei die anonymisierten Zweitstücke der Untersuchungsbogen (Statistikbogen) an die zuständigen Landesstellen. Die Zuständigkeit für Aufbereitung und Auswertung ist in den meisten Ländern zwischen den Arbeits- und Sozialministerien und den Statistischen Landesämtern geteilt.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes strebt das Bundes-ministerium für Arbeit und Sozialordnung die Einführung einer jährlichen Bundesstatistik über die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchungen der Jugendlichen an. Unter Beibehaltung des bisherigen Ver-

fahrens sollen - u.a. durch die Einführung eines einheitlichen Vordrucks - die Voraussetzungen zur Ermittlung von Bundesergebnissen durch das Statistische Bundesamt geschaffen werden.

Tatbestände:

Die Untersuchungen erstrecken sich auf Gesundheitszustand, Entwicklungsstand und körperliche Beschaffenheit des Jugendlichen; in die Nachuntersuchungen werden ferner die Auswirkungen der Berufstätigkeit im ersten Beschäftigungsjahr auf Gesundheit und Entwicklung des Jugendlichen einbezogen.

Kreis der Befragten:

Untersuchende Ärzte.

Periodizität:

Jährlich.

Berichtsweg:

Untersuchende Ärzte - zuständige Landesstellen (Arbeits- und Sozialministerien der Länder/Stati- stische Landesämter) - StBA.

Rechtsgrund-lage:

Einfügung eines § 52a "Statistik der ärztlichen Untersuchungen" in die Novelle zum Jugendarbeits-schutzgesetz geplant.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

## II. <u>Gesundheitswesen</u>

## 5. Bundesstatistik über die Behinderten und die Maßnahmen der Rehabilitation

## Allgemeine Bemerkungen:

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter (Schwerbeschädigtengesetz) vom 16. Juni 1953 in der Fassung vom 14. August 1961 (BGBl. I S. 1233) durch ein "Gesetz zur Weiterentwicklung des Schwerbeschädigtenrechts" (Bundestags-Drucksache 7/656) zu novellieren. Dadurch soll das ursprünglich zur Überwindung der Kriegsfolgen geschaffene Schwerbeschädigtengesetz den veränderten Verhältnissen, insbesondere dem modernen Gedanken einer umfassenden Rehabilitation aller Behinderten, angepaßt werden.

In seiner Stellungnahme vom 4. Mai 1973 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung hat der Bundesrat u.a. angeregt (Bundesrats-Drucksache 262/73), eine Bundesstatistik über die Behinderten und die Durchführung von Maßnahmen zur Rehabilitation in dreijährigen Abständen einzuführen (§ 38 a 1). Die Statistik soll die für die Planung von Maßnahmen und Einrichtungen der Rehabilitation notwendigen Grundinformationen über die Zahl der Behinderten, über Art und Ursache der Behinderung sowie über durchgeführte Rehabilitationsmaßnahmen erbringen.

Z.Z. kann die amtliche Statistik Angaben über diesen Personenkreis lediglich aus den in unregelmäßigen Abständen stattfindenden — Zusatzerhebungen zum Mikrozensus über körperliche und geistige Behinderungen bereitstellen, gegen die – u.a. wegen der Selbsteinschätzung der Befragten – gewisse Vorbehalte geltend gemacht werden. Seit 1971 wird außerdem jährlich von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation eine Statistik über die Zahl der Rehabilitanden und über Verlauf und Ergebnis der Rehabilitationsmaßnahmen auf Grund der Angaben der Träger der Rentenversicherung und der Unfallversicherung sowie der Bundesanstalt für Arbeit durchge-

führt. Erste Ergebnisse für das Jahr 1971 werden in Kürze erwartet.

Im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens muß eine Abstimmung zwischen diesen Teilstatistiken herbeigeführt werden. Außerdem müssen der Personenkreis der in die Erhebung einzubeziehenden Behinderten abgegrenzt und das Erhebungsverfahren festgelegt werden.

Tatbestände:

Zahl sowie Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Behinderten; Stellung der Behinderten im Erwerbsleben und Beruf; Art und Ursache der Behinderung einschließlich des Grades einer auf ihr beruhenden Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Art, Dauer, Verlauf und Ergebnis der durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen.

Kreis der Befragten: Die mit der Durchführung des Gesetzes beauftragten Stellen und die übrigen Träger der Rehabilitation.

Periodizität:

Alle drei Jahre für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr.

Berichtsweg:

Noch nicht konkretisiert.

Rechtsgrund-lage:

§ 38 a 1 im Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schwerbeschädigtenrechts (Bundesrats-Drucksache 262/73 und 262/73-Beschluß).

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

## III. Bildung und Kultur

## 1. Ausbau der Schulstatistik

#### Allgemeine Bemerkungen:

a) Laufende Erhebungen auf dem Gebiet der Schulstatistik

Gemäß einem Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder vom 3. Mai 1950 (erneuert am 7. Juni 1961), wirkt das Statistische Bundesamt bei der Vorbereitung der Schulstatistiken koordinierend mit und stellt Bundesergebnisse zusammen. Aufgrund von Vereinbarungen mit den Ländern und von Anordnungen der Länder wird jährlich eine

- Statistik der allgemeinbildenden Schulen,
- Statistik der Schulen der beruflichen Ausbildung,
- Statistik der Schulen der allgemeinen und beruflichen Fortbildung

durchgeführt.

Auf längere Sicht ist bei den laufenden Schulstatistiken die Einführung folgender Neuerungen geplant:

- die Individualisierung der Schülerstatistik entsprechend der Studentenstatistik, um u.a. Übergangsquoten und Schulbesuchsverläufe ermitteln zu können (vgl. Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1972),
- die Bereitstellung fortschreibungsfähiger Individualdaten über Lehrer in Verbindung mit dem Aufbau von Personaldateien,
- die Einrichtung von Schuldateien bei den Ländern (gemäß dem Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1972), die das
  zentrale Element in einem System verschiedenartiger Dateien (u.a. Lehrer-, Schüler-, Schulraumdateien) bilden sollen.

Tatbestände:

Fortschreibungsfähige Individualdaten über Schüler und Lehrer; Daten über Schulanlagen und Ausstattung der Schulen (Schul-, Schulraum- und Ausstattungsdateien, Lehr- und Lernmitteldateien usw.).

Kreis der Befragten:

Schüler, Lehrer, Schulleiter.

Periodizität:

Noch nicht konkretisiert.

Berichtsweg:

Noch nicht konkretisiert.

Rechtsgrund-lage:

Noch offen.

b) <u>Einmalig oder in größeren Abständen durchge-</u> <u>führte Erhebungen auf dem Gebiet der Schulsta-</u> tistik

Auf Grund von Beschlüssen der Kultusministerkonferenz bzw. der Bund-Länder-Kommission für
Bildungsplanung wurden in den letzten Jahren die
laufenden schulstatistischen Erhebungen durch
einmalige oder in größeren Abständen stattfindende Erhebungen ergänzt. Bei diesen Erhebungen zur Beschaffung von statistischem Grundlagenmaterial für den weiteren Ausbau des Bildungswesens hat das Statistische Bundesamt ebenfalls koordinierend mitgewirkt. Für die Zukunft
sind folgende Vorhaben geplant, wobei teilweise
bereits eine jährliche Wiederholung vorgesehen
ist:

# Individualerhebung der Lehrer an allgemein- und berufsbildenden Schulen

#### Allgemeine Bemerkungen:

Eine Wiederholung der 1971 durchgeführten Individualerhebung der Lehrer an allgemein- und berufsbildenden Schulen war gemäß Beschluß der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung vom 6. Juli 1972 ursprünglich für Herbst 1973 angeordnet worden. Um eine mehrfache Belastung der Schulen und Lehrer zu vermeiden, ist nunmehr vorgesehen, diese Erhebung mit der —> Erhebung der Soll/Ist-Unterrichtsstunden zu verbinden. Dieses neue Erhebungskonzept soll zunächst im Herbst 1973 an einigen ausgewählten Schulen getestet werden, so daß der Termin für die eigentliche Erhebung auf 1974 verlegt werden mußte. Danach ist eine jährliche Wiederholung geplant.

Ziel dieser kombinierten Erhebung ist die Feststellung des fächerspezifischen Lehrerbestandes und Lehrerbedarfs.

#### Tatbestände:

## Mantelbogen

Angaben zur Schule (rechtlicher Status, Schulgattung);

Lehrer-Individualbogen und Ist-Stunden-Bogen

Angaben zur Person;

Angaben zum Dienstverhältnis (u.a. hauptamtlicher/hauptberuflicher Lehrer, Lehrer im Vorbereitungsdienst) und zum Beschäftigungsumfang (Vollzeit-/Teilzeitlehrer);

Angaben zur Lehrtätigkeit (Pflichtstunden und tatsächlich erteilte Unterrichtsstunden; Zahl der erteilten Wochenstunden nach Schulgattung, Unterrichtsfach und Schuljahrgang/Klassenstufe);

## Soll-Stunden-Bogen

Stunden laut Stundentafel (Soll-Stunden) nach Schulgattung, Schuljahrgang (Klassenstufe) und Unterrichtsfach.

Kreis der Befragten: Schulverwaltungen (Mantelbogen und Soll-Stunden-

Bogen),

Lehrer an allgemein- und berufsbildenden Schulen

(Individual - und Ist-Stunden-Bogen).

Periodizität:

Ab 1974 jährliche Durchführung geplant.

Berichtsweg:

Befragte - StLA - StBA.

Rechtsgrund-lage:

Beschluß der Bund-Länder-Kommission für Bildungs-

planung vom 6. Juli 1972.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.

## Erhebung der Soll-Ist-Unterrichtsstunden

Allgemeine Bemerkungen: Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung hat am 6. Juli 1972 für November 1972 eine Erhebung des fächerspezifischen Unterrichtssolls und der tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden nach Schulgattungen bzw. Schulstufen beschlossen. Diese Erhebung sollte zeigen, inwieweit in den einzelnen Fächern das Unterrichtsangebot der betreffenden Schule von den durch die Oberste Schulbehörde festgesetzten Stundentafeln abweicht. Die Ergebnisse liegen bereits vor und dienen u.a. zur Ermittlung des fächerspezifischen Lehrerbestandes und -bedarfs und zur Beurteilung der fächerspezifischen Ungleichgewichte der Lehrerbestände im Ländervergleich.

Diese Erhebung soll künftig mit der —> Individualerhebung der Lehrer an allgemein- und berufsbildenden Schulen gekoppelt und ab 1974 jährlich durchgeführt werden.

Tatbestände:

Schule nach rechtlichem Status und Schulgattung; fächerspezifische Soll/Ist-Unterrichtsstunden je Woche.

Kreis der Befragten:

Schulverwaltungen.

Periodizität:

1972, dann jährlich ab 1974.

Berichtsweg:

Schulverwaltungen - StLÄ - StBA.

Rechtsgrundlage: Beschluß der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung erforderlich (Erhebung im November 1972 wurde auf Grund des Beschlusses vom 6. Juli 1972 durchgeführt).

Zuständiges Ressort:

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.

### Erhebung der Schulanlagen

## Allgemeine Bemerkungen:

Die 1967 erstmals aufgrund eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz von den Statistischen Landesämtern durchgeführte Erhebung der Schulanlagen wird im Schuljahr 1972/73 gemäß Beschluß des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz vom 13. April 1972 wiederholt. Ein einheitlicher Erhebungsstichtag innerhalb des Schuljahres wurde für diese Erhebung nicht festgelegt; den Ländern ist die Wahl des Stichtags freigestellt.

Die folgende Erhebung wird voraussichtlich im Schuljahr 1977/78 stattfinden.

#### Tatbestände:

Schulanlagen und darin untergebrachte Schulen, Klassen, Schüler nach Trägern und Schulgattungen; zeitliche Fertigstellung von Haupt-, Umund Erweiterungsbauten; Bestand und Zugänge an Schulräumen nach Raumarten; Behelfsräume und nicht benutzte Räume, Unterrichtsräume außerhalb von Schulanlagen; Freisportanlagen.

## Kreis der Befragten:

Schulleiter für die Schule; Sachwalter (Hausherr) für die Schulanlage.

#### Periodizität:

Unregelmäßig; nächste Erhebung voraussichtlich 1977/78.

#### Berichtsweg:

Schulleiter/Sachwalter - in der Regel Schulaufsichtsbehörden - StLÄ - StBA.

## Rechtsgrund-lage:

Für die Erhebung im Schuljahr 1972/73 Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 13. April 1972.

## Erhebung zur Situation im Schulsport

Allgemeine Bemerkungen: Die Erhebung wird aufgrund eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 29./30. Juni 1972 im Schuljahr 1972/73 durchgeführt. Eine Wiederholung ist z.Z. nicht geplant.

Tatbestände:

Sportstunden je Woche (Soll-/Ist-/Ausfallstunden) an Schulen nach Schulgattungen, Schuljahrgängen und Schülern; Teilnehmer am allgemeinen Sport-unterricht und am differenzierten Gruppensport-unterricht für bestimmte Sportarten; Schüler des 9. Schuljahres nach Schwimmfähigkeit; Sportlehrer nach Befähigungsnachweis.

Kreis der Befragten:

Schulleiter bzw. Sportobmann der Schule.

Periodizität:

Einmalig im Schuljahr 1972/73.

Berichtsweg:

Schulleiter/Sportobmann - in der Regel Schulaufsichtsbehörden - StLÄ - StBA.

Rechtsgrundlage: Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 29./30. Juni 1972.

## III. Bildung und Kultur

2. Sonderbefragungen im Rahmen der Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte

hier: Schulische und berufliche Ausbildung

Allgemeine Bemerkungen: Im Rahmen der —> gemeinsamen Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte der Europäischen Gemeinschaften wird 1973 gleichzeitig mit der Grunderhebung eine Sonderbefragung der 14- bis 65jährigen Personen zur schulischen und beruflichen Ausbildung stattfinden. Diese Erhebung wurde in der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit dem Mikrozensus im April 1973 durchgeführt.

Tatbestände:

Angaben zur Person.

Schulische Ausbildung:

Gegenwärtiger bzw. früherer Schul-/Hochschulbesuch, Abschluß, Dauer der Fach-/Hochschulausbildung; Ausbildung als Kindergärtnerin oder Volksschullehrer.

Praktische Berufsausbildung, Umschulung, Fortbildung, Berufsausbildung für Erwachsene: Gegenwärtige oder frühere berufliche Ausbildung nach Art, Institution, Dauer, Abschluß.

Kreis der Befragten:

Stichprobenerhebung bei ca. 100 000 Haushalten.

Periodizität:

Einmalig, 1973.

Berichtsweg:

Befragte (Befragung durch Interviewer) - Stlä - StBA - SAEG.

Rechtsgrundlage:

Für die Erhebung 1973:

Verordnung (EWG) Nr. 2723/72 des Rates vom 19. Dezember 1972 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte (Amtsblatt der EG Nr. L 291 vom 28. Dezember 1972, S. 35).

Bis einschließlich 1974 sind für die Bundesrepublik fast alle Merkmale des Grundprogramms der Stichprobenerhebung durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) vom 28. Dezember 1968 (BGB1. I S. 1456) abgedeckt. Mit Verlängerung des Mikrozensus-Gesetzes ist zu rechnen.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

# III. Bildung und Kultur

# 3. <u>Statistik nach dem Bundesausbildungsförderungs-</u> gesetz

#### Allgemeine Bemerkungen:

Gemäß § 55 des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) vom 26. August 1971 (BGBl. I S. 1409) ist über die Ausbildungsförderung im Sinne dieses Gesetzes jährlich eine Bundesstatistik durchzuführen. Durch das Änderungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bundestags-Drucksache 7/556 und Bundesrats-Drucksache 450/73), das vom Bundestag am 14. Juni 1973 verabschiedet wurde, soll der Katalog der zu erhebenden statistischen Daten - u.a. auf Anregung des Bundesrats - erweitert werden. Die parlamentarische Beratung des Änderungsgesetzes ist noch nicht abgeschlossen, da der Bundesrat den Vermittlungsausschuß angerufen hat.

Die Speicherung und Lieferung der Daten zur Statistik nach § 55 BAföG durch die Landes-Rechenzentren wird mit einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BAföG geregelt, die den für jeden Förderungsfall zu liefernden bundeseinheitlichen Datensatz festlegt.

Die im Rahmen der Statistik zu erfassenden Individualangaben, die Aufschluß geben über

- Umfang und Zusammensetzung des in den einzelnen Monaten des Jahres geförderten Personenkreises,
- die familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse der Geförderten,
- die Höhe der geleisteten Förderungsbeträge (in der Aufgliederung nach Zuschüssen und Darlehen) und die monatlich aufgewandten Finanzmittel

sind aus den bei den Ämtern für Ausbildungsförderung eingereichten Antragsunterlagen der Geförderten zu entnehmen oder abzuleiten. Die Statistischen Landesämter können die benötigten Angaben bei den jeweiligen zentralen Datenverarbeitungsstellen abrufen und für die Statistik auswerten. In der Anlaufphase der Statistik wird auf die Erfassung der wenigen noch manuell bearbeiteten Förderungsfälle unter Umständen verzichtet.

Da das BAföG laufend der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik angepaßt werden muß, sind von Fall zu Fall auf Grund des statistischen Materials zusätzliche Sonderberechnungen durchzuführen, aus denen die finanziellen Auswirkungen alternativer Gesetzesänderungen ersichtlich werden. Der Statistik-Datensatz trägt diesem umfassenden Datenbedarf Rechnung.

# Tatbestände: Auszubildender

Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Zahl der Kinder, Art eines anerkannten Ausbildungsabschlusses, Ausbildungsstätte, Studienfach, voraussichtliche Dauer der Gesamtausbildung und Höhe des Einkommens sowie, wenn eine Vermögensanrechnung erfolgt, des Vermögens.

Höhe und Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbedarfs des Auszubildenden, auf den Bedarf anzurechnende Beträge vom Einkommen und Vermögen des Auszubildenden, seines Ehegatten und seiner Eltern, Art und Höhe des Förderungsbetrags sowie Beginn und Ende des Bewilligungszeitraums.

# Ehegatte des Auszubildenden

Berufstätigkeit oder Art der Ausbildung, Höhe des Einkommens und, wenn eine Vermögensanrechnung erfolgt, des Vermögens; Zahl der Kinder und Unterhaltsberechtigten.

# Eltern des Auszubildenden

Familienstand, Berufstätigkeit, Höhe des Einkommens und, wenn Vermögen angerechnet wird, des Vermögens; Zahl und Art der Ausbildung der weiteren zu unterhaltenden Kinder sowie Zahl der Unterhaltsberechtigten.

Gemäß dem Änderungsgesetz zusätzliche Erfassung folgender Merkmale

Beim Auszubildenden:

Förderungsnummer, Wohnung während der Ausbildung, Klasse bzw. (Fach-) Semester, Zusammensetzung des Einkommens, von den Eltern tatsächlich geleistete Unterhaltsbeiträge.

Bei Ehegatten und Eltern: Zusammensetzung des Einkommens.

Kreis der Befragten: Auswertung der Individualangaben für jeden Geförderten bei den Ämtern für Ausbildungsförderung.

Periodizität:

Jährlich ab 1. Januar 1973.

Berichtsweg:

(Geförderte) - Ämter für Ausbildungsförderung - Rechenzentren der Länder - StLÄ - StBA.

Rechtsgrundlage: Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) vom 26. August 1971 (BGBl. I S. 1409).

Das Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und des Arbeitsförderungsgesetzes (Bundestags-Drucksache 7/556 und Bundesrats-Drucksache 450/73) wurde vom Bundestag am 14. Juni 1973 verabschiedet. Der Bundesrat hat wegen dieses Gesetzes am 6. Juli 1973 den Vermittlungsausschuß angerufen.

Zuständiges Ressort:

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.

# III. Bildung und Kultur

# 4. Statistik der Berufsbildung und der beruflichen Fort- und Weiterbildung

Allgemeine Bemerkungen: Die Berufsbildung umfaßt neben der beruflichen Ausbildung innerhalb und außerhalb von Betrieben auch die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung. Aus der amtlichen Statistik fallen bisher nur Angaben über die berufliche Aus- und Fortbildung im Rahmen der Schulstatistik an. Angesichts der wachsenden Bedeutung der gesamten Berufsbildung sind z.Z. im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft Überlegungen im Gange, wie für Bundeszwecke statistisches Grundlagenmaterial beschafft werden kann. Dabei ist von der im Entwurf des Bildungsgesamtplanes enthaltenen Forderung auszugehen, nach der für die erforderlichen Statistiken eine bundesgesetzliche Grundlage geschaffen werden soll.

Probleme für eine statistische Erfassung ergeben sich insbesondere durch das breit gefächerte Bildungsangebot im außerschulischen Bereich der Berufsbildung, durch die Vielzahl von Trägern und durch die schwierige Abgrenzung, u.a. zum institutionalisierten Schulwesen. Gewisse Aufschlüsse könnte eine Modellerhebung in Baden-Württemberg erbringen, für die ein Fragebogen sowie Rahmenentwürfe eines Tabellenprogramms unter Mitarbeit des Statistischen Bundesamtes in einer Arbeitsgruppe entwickelt wurden.

Tathestände:

Noch nicht konkretisiert.

Kreis der Befragten: Noch nicht konkretisiert.

Periodizität:

Noch nicht konkretisiert.

Berichtsweg:

Noch nicht konkretisiert.

Rechtsgrundlage: Gesetz erforderlich.

Zuständiges Ressort:

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.

# III. Bildung und Kultur

# 5. Erhebungen im Rahmen des Hochschulstatistikgesetzes

#### Allgemeine Bemerkungen:

Das Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz - HStatG) vom 31. August 1971 (BGBL. I S. 1473) bildet die bundesgesetzliche Grundlage für die statistische Erfassung wichtiger Tatbestände im Bereich der

- Hochschulen (einschließlich Hochschulkliniken),
- Ingenieurschulen, Höheren Fachschulen und entsprechenden Einrichtungen,
- Einrichtungen, die einem Hochschulstudium vergleichbare Fernstudienlehrgänge oder Weiterbildungskurse anbieten,
- Bildungseinrichtungen der Sekundarschulstufe II,
- wehr- und zivildienstleistenden Studienberechtigten,
- staatlichen und kirchlichen Prüfungsämter,
- mit öffentlichen Mitteln errichteten oder geförderten Studentenwohnheime,
- Studentenwerke und sonstigen studentischen Sozialeinrichtungen.

Das Gesetz schafft die Voraussetzungen zur Erhebung, Aufbereitung und Speicherung von Daten, die für die Hochschulplanung bedeutsam sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Zahlenmaterial, das zur Erfüllung der Aufgaben und Zuständigkeiten, die dem Bund durch das 21. und 22. Grundgesetz-Änderungsgesetz vom 12. Mai 1969 (BGBl. I S. 359 bzw. 363) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben Aus- und Neubau von Hochschulen, überregionale Forschungsförderung, Bildungsplanung sowie durch die Übertragung der Kompetenz für ein Hochschulrahmengesetz und für die gesetzliche Regelung der Ausbildungsbeihilfen eingeräumt wurden. Darüber hinaus wird durch das Hochschulstatistikgesetz zur Vermeidung von Doppelarbeiten die Verwendbarkeit der erhobenen Daten für

Planungs- und Verwaltungszwecke bei den Ländern, den Hochschulen und sonstigen im Bildungswesen tätigen Organisationen gewährleistet. Die Errichtung einer hochschulspezifischen Datenbank als unselbständige Einrichtung beim Statistischen Bundesamt ermöglicht den Statistischen Landesämtern im Rahmen eines arbeitsteiligen Verbundsystems den Zugang zu den gespeicherten Daten. Anderen Interessenten stehen die Daten unter Beachtung der Geheimhaltungsvorschriften zur problemorientierten Auswertung zur Verfügung.

Zur Unterstützung des Statistischen Bundesamtes bei der Erfüllung seiner Aufgaben auf dem Gebiet der Hochschulstatistik, insbesondere bei der Erstellung des Erhebungs- und Aufbereitungsprogramms und dessen jährlicher Anpassung an die Bedürfnisse der Hochschulschulplanung, wurde ein Ausschuß für die Hochschulstatistik gebildet, in dem die wichtigsten Benutzer dieser Statistik vertreten sind.

Im Interesse einer flexiblen Anpassung an neue Entwicklungen enthält das Gesetz die Ermächtigung für den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Rechtsverordnungen zu erlassen, durch die Erhebungen in Teilbereichen nicht mehr oder mit geänderter Periodizität durchgeführt werden können.

Tatbestände: Siehe unter a) bis n).

Kreis der Siehe unter a) bis n). Befragten:

Periodizität: Siehe unter a) bis n).

Berichtsweg: Siehe unter a) bis n).

Rechtsgrundlage:

Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz - HStatG) vom
31. August 1971 (BGBl. I S. 1473).

Zuständiges Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.

Durch das Hochschulstatistikgesetz werden folgende Erhebungen angeordnet, die infolge finanzieller und personeller Engpässe sowie wegen methodischer und technischer Schwierigkeiten nur schrittweise zu verwirklichen sind:

#### a) Studentenstatistik

#### Allgemeine Bemerkungen:

Die Große Hochschulstatistik als Individualbefragung der Studierenden an den Hochschulen, die seit Wintersemester 1966/67 konzeptionell als Verlaufsstatistik durchgeführt wird, erhielt durch das Hochschulstatistikgesetz eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage. Um Stromgrößen über den Studienverlauf -insbesondere über Verweilzeiten, Sickerquoten, Wechsel der Fachrichtungen und Hochschulen usw. - zu gewinnen, werden Individualangaben der Studenten über konstante Identifikationsmerkmale zusammengeführt.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird durch das Hochschulstatistikgesetz ferner ermächtigt, über Rechtsverordnungen anzuordnen, daß in anonymisierter Form Sozialdaten bei den Studenten einmalig oder in einem bestimmten Turnus für einen begrenzten Zeitraum im Rahmen von Zusatzerhebungen erfragt werden. Da ohne Identifikationsmerkmale Zusammenführungen mit Ergebnissen anderer Teilbereiche nicht möglich sind, müssen dabei zugleich gewisse Grunddaten aus der Individualerhebung erneut erfragt werden.

#### Tatbestände:

Angaben zur Person, Staatsangehörigkeit, Wohnsitze; Art, Zeitpunkt und Ort des Erwerbs der Studienberechtigung; Studienverlauf, angestrebter Studienabschluß, Berufsziel; Ausbildung der Eltern und deren Stellung im Beruf,

Grund der Exmatrikulation oder Beurlaubung.

#### Zusatzerhebungen:

Konfession, Zahl der Kinder und Geschwister, Angaben zu Studium und Beruf des Ehepartners, Tä-

tigkeit zwischen Erwerb der Studienberechtigung und Aufnahme des Studiums, Studienverlauf, angestrebter Studienabschluß, Berufsziel, Werkarbeit und Wehrübungen in den Semesterferien; Beruf, Ausbildung und Erwerbstätigkeit der Eltern; Finanzierung des Studiums.

Kreis der Befragten: Studierende an den Hochschulen, einschließlich Hochschulkliniken, Ingenieurschulen, Höheren Fachschulen und entsprechenden Einrichtungen.

Periodizität:

Semesterweise.

Berichtsweg:

Studierende / Hochschulverwaltungen - Stlä - StBA.

# b) Erfassung der Schüler der Sekundarschulstufe II und der wehr- und zivildienstleistenden Studienberechtigten

#### Allgemeine Bemerkungen:

Zur Vorausschätzung der Zahl der Studienbewerber werden die Schüler an Oberstufen von allgemeinund berufsbildenden Schulen, die zur Hochschulreife führen, in den Erhebungsbereich der Hochschulstatistik einbezogen. Die Erhebung im Individualverfahren erstreckt sich auch auf die wehrund zivildienstleistenden Studienberechtigten, da dieser Personenkreis seine früher geäußerten Studienwünsche häufig nochmals überprüft. Diese Statistik knüpft damit an die Abiturientenbefragungen an, die in den Jahren 1971 und 1972 aufgrund von Beschlüssen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und der Kultusministerkonferenz durchgeführt wurden.

#### Tatbestände:

Angaben zur Person, Wohnort, Schulort, Schulzweig; Studienabsicht (Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums, Studienfach und Auswahlstudienfach, angestrebter Hochschulort, nach Beendigung des Studiums angestrebte Tätigkeit); Studium für das Lehramt; Berufsabsicht, falls kein Studium angestrebt wird.

#### Kreis der Befragten:

Schüler der Sekundarschulstufe II und wehr- und zivildienstleistende Studienberechtigte.

#### Periodizität:

Jährlich seit 1971.

#### Berichtsweg:

Schüler - Schulleitungen - Stlä - StBA.

Wehrdienstleistende Studienberechtigte - Bundesministerium für Verteidigung - StBA,

Zivildienstleistende Studienberechtigte - Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung -StBA.

# c) <u>Erfassung der Zulassungsquoten und der Zulas</u>sungsbeschränkungen

#### Allgemeine Bemerkungen:

Über die semesterweise geplante Erfassung der Zahl der aufzunehmenden Studenten (Zulassungs-quoten) sowie der Zulassungsbeschränkungen lassen sich im Zusammenhang mit der Statistik der Studienbewerber wichtige Informationen zur Kapazitätsauslastung der Hochschulen in Engpaßbereichen gewinnen.

Tatbestände:

Aufzunehmende Studenten (Zulassungsquoten) und Zulassungsbeschränkungen nach Studiengängen und -abschnitten.

Kreis der Befragten: Möglicherweise unter Verwendung der Daten der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS).

Periodizität:

Semesterweise.

Berichtsweg:

Noch nicht konkretisiert.

# d) Erfassung der Prüfungskandidaten und Doktoranden

#### Allgemeine Bemerkungen:

Ab 1974 ist im Rahmen der Hochschulstatistik erstmals eine semesterweise Individualerhebung der Kandidaten vorgesehen, die sich zu Abschlußprüfungen vor den Prüfungsämtern gemeldet haben.

Ab 1975 ist darüber hinaus die jährliche Erfassung der Doktoranden vorgesehen. Die Ergebnisse dieser Erhebungen sollen - in Verbindung mit der Erhebung der Prüfungen und Promotionen - durch Verknüpfung mit den Daten der Studentenverlaufsstatistik u.a. die Feststellung von Erfolgsquoten ermöglichen.

#### Tatbestände:

#### Prüfungskandidaten

Angaben zur Person, Staatsangehörigkeit, Wohnsitze, Studienverlauf, Art und Fachrichtung der abzulegenden Prüfung,

#### Doktoranden

Angaben zur Person, Staatsangehörigkeit, berufliche Tätigkeit, Ausbildungsverlauf, Fachgebiete des wissenschaftlichen Vorhabens, Beginn und voraussichtlicher Abschluß des Promotionsverfahrens, Berufsziel, Finanzierung des Promotionsstudiums.

#### Kreis der Befragten:

Prüfungskandidaten und Doktoranden.

#### Periodizität:

Prüfungskandidaten semesterweise ab 1974; Doktoranden jährlich ab 1975.

#### Berichtsweg:

Prüfungskandidaten/Doktoranden - staatliche, akademische und kirchliche Prüfungsämter - StLÄ - StBA.

# e) Erfassung der Prüfungen, Promotionen und Habilitationen

#### Allgemeine Bemerkungen:

Das Hochschulstatistikgesetz enthält erstmals bundesgesetzliche Regelungen für die bisher aufgrund von Vereinbarungen mit den Ländern durchgeführte Statistik der Hochschulprüfungen sowie die Statistik der Habilitationen. Vorgesehen ist bei den Prüfungsämtern ab 1973

- eine semesterweise Erfassung der Prüfungen nach Studiengängen und Prüfungserfolg,
- eine jährliche Erfassung der Promotionen (später auch der Habilitationen) nach Fach-richtungen.

Tatbestände:

Prüfungen nach Studiengängen und Prüfungserfolg; Promotionen und Habilitationen nach Fachrichtungen.

Kreis der Befragten: Prüfungsämter.

Periodizität:

Prüfungen und Promotionen ab 1973; später auch Habilitationen.

Berichtsweg:

Prüfungsämter - StLÄ - StBA.

# f) Teilnehmer an Weiterbildungskursen der Hochschulen

Allgemeine Bemerkungen: Aus der Erhebung der Weiterbildungskurse der Hochschulen von mindestens dreiwöchiger Dauer werden wichtige Angaben über die Nachfrage in diesem Bereich und für die darauf aufbauende Kapazitätsplanung erwartet.

Tatbestände:

Angaben zur Person, Staatsangehörigkeit, Wohnsitze; Studienverlauf, Studienabschluß, berufliche Tätigkeit und Stellung im Beruf; Art und Ziel der Weiterbildung.

Kreis der Befragten: Teilnehmer an Weiterbildungskursen.

Periodizität:

Jährlich ab 1975.

Berichtsweg:

Befragte - Hochschulen - StLA - StBA.

#### g) Abgehaltene Lehrveranstaltungen

Allgemeine Bemerkungen: Mit der vorgesehenen semesterweisen Erfassung der abgehaltenen Lehrveranstaltungen sollen u.a. Angaben zur Feststellung der Kapazitätsauslastung und des Lehrangebots der Hochschulen bereitgestellt werden.

Tatbestände:

Abgehaltene Lehrveranstaltungen nach Fachrichtung, Art und Dauer.

Kreis der Befragten:

Verwaltungen der Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken, Ingenieurschulen, Höheren Fachschulen und entsprechenden Einrichtungen.

Periodizität:

Noch nicht konkretisiert.

Berichtsweg:

Hochschulen - StLA - StBA.

# h) Angebotene Studienabschlüsse

Allgemeine Bemerkungen: Aus der Erhebung der angebotenen Studienabschlüsse werden insbesondere Unterlagen für die Berufsund Studienberatung erwartet. Die Erhebung soll bei den Hochschulen semesterweise durchgeführt werden.

Tatbestände:

Fachrichtung und jeweils vorgesehene Regelstudienzeit.

Kreis der Befragten:

Verwaltungen der Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken, Ingenieurschulen, Höheren Fachschulen und entsprechenden Einrichtungen.

Periodizität:

Semesterweise.

Berichtsweg:

Hochschulen - Stlä - StBA.

#### i) Erfassung des Personals an Hochschulen

#### Allgemeine Bemerkungen:

Im Oktober 1972 fand bei den Hochschulverwaltungen eine Kollektiverhebung des gesamten Personals an Hochschulen statt, die mit der Personalstandserhebung im öffentlichen Dienst gekoppelt war. Sie wird für 1973 wiederholt. Für 1974 ist – entsprechend den Bestimmungen des Hochschulstatistikgesetzes – die Einführung einer

- Individualerhebung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals sowie eine
- Kollektiverhebung des technischen, Verwaltungsund sonstigen Personals (darunter studentische Hilfskräfte)

vorgesehen. Die Individualerhebung soll ab 1974 in fünfjährigem Turnus mit jährlichem Veränderungsdienst, die Kollektiverhebung jedes Jahr durchgeführt werden.

Zur Entlastung der regelmäßigen Erhebungen ermächtigt das Hochschulstatistikgesetz den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ferner zum Erlaß von Rechtsverordnungen zur Erfassung von Forschungsdaten beim wissenschaftlichen Personal im Rahmen von Zusatzerhebungen.

#### Tatbestände:

# Wissenschaftliches und künstlerisches Personal

Angaben zur Person, Staatsangehörigkeit, Ausbildungsverlauf; berufliche Tätigkeit vor der Tätigkeit in der Hochschule, Lehrfächer, fachliche Schwerpunkte; dienstrechtliche Stellung und Stellung in der Hochschule; Zahl und Art weiterer Beschäftigungsverhältnisse; Art der Finanzierung der Stelle.

#### Zusatzerhebungen:

Arbeitszeitaufwand in Forschung, Lehre und Verwaltung. Wissenschaftliche Nebentätigkeiten und Gegenstände der Forschung.

Technisches, Verwaltungs- und sonstiges Personal

Alter, Geschlecht, Vorbildung; Dienst- und Beschäftigungsverhältnis, Art der dienstlichen Verwendung; Art der Finanzierung der Stelle.

Kreis der Befragten: Wissenschaftliches und künstlerisches Personal bei der Individualerhebung; Hochschulverwaltungen bei der Kollektiverhebung.

Periodizität:

Kollektiverhebung ab 1974 jährlich; Individualerhebung in fünfjährigem Turnus mit jährlichem Veränderungsdienst.

Berichtsweg:

Befragte/Hochschulverwaltungen - StLA - StBA.

#### j) Erfassung des Baubestandes

#### Allgemeine Bemerkungen:

Vorgesehen ist

- ab 1973 die Erfassung der Räume,
- ab 1974 zusätzlich die Erfassung der Gebäude,
- ab 1975 zusätzlich die Erfassung der Grundstücke und der apparativen Ausstattung,

jeweils in fünfjährigem Turnus mit jährlichem Veränderungsdienst. Diese Daten werden u.a. für die Bedarfsfeststellung, die Kapazitäts- und Entwicklungsplanung der Hochschulen sowie zur Bereitstellung von Daten für die Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern beim Aus- und Neubau von Hochschulen benötigt.

Tatbestände:

Grundstücke, Gebäude und Räume nach Größe, Nutzung und Ausstattung.

Kreis der Befragten:

Verwaltungen der Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken, Ingenieurschulen, Höheren Fachschulen und entsprechenden Einrichtungen.

Periodizität:

Ab 1973 Räume, ab 1974 Gebäude, ab 1975 Grundstücke und apparative Ausstattung fünfjährlich mit jährlichem Veränderungsdienst.

Berichtsweg:

Hochschulverwaltungen - StLA - StBA.

#### k) Studentenwohnheime

Allgemeine Bemerkungen: Ab 1974 ist in fünfjährigem Turnus mit jährlichem Veränderungsdienst eine Erfassung der Studentenwohnheime vorgesehen, soweit sie mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Diese Erhebung soll sich an die allgemeine Baubestandserhebung anlehnen und u.a. Aufschluß über das Angebot an Wohnheimplätzen geben.

Tatbestände:

Träger der Wohnheime und Wohnheimplätze.

Kreis der Befragten: Eigentümer bzw. Verwalter der Wohnheime.

Periodizität:

Ab 1974 fünfjährlich mit jährlichem Veränderungs-

dienst.

Berichtsweg:

Befragte - StLA - StBA.

# 1) Studentenwerke und ihre Einrichtungen

Allgemeine Bemerkungen: Möglichst ab 1974 sollen in fünfjährigem Turnus mit jährlichem Veränderungsdienst die Studentenwerke, die von ihnen verwalteten Einrichtungen und die sonstigen studentischen Sozialeinrichtungen, soweit sie aus öffentlichen Mitteln gefördert werden, in die Erhebungen nach dem Hochschulstatistikgesetz einbezogen werden. Die Erhebung statistischer Angaben in diesem Bereich soll eine gleichgewichtige Erweiterung der Ausbildungskapazitäten der Hochschulen und der sozialen Einrichtungen für Studenten ermöglichen.

Tatbestände:

Grundstücke, Gebäude und Räume nach Größe, Ausstattung und Nutzung.

Kreis der Befragten: Studentenwerke.

Periodizität:

Fünfjährlich mit jährlichem Veränderungsdienst.

Berichtsweg:

Befragte - StLA - StBA.

# m) <u>Einrichtungen für Fernstudienlehrgänge und</u> <u>Weiterbildungskurse, die einem Hochschulstudium</u> vergleichbar sind

Allgemeine Bemerkungen: Im Rahmen dieser Erhebung ist eine jährliche Erfassung der Träger, der Lehrveranstaltungen und der Prüfungen vorgesehen.

Tatbestände:

Träger der Einrichtungen; Art, Fachrichtung, Dauer und Ziel der Lehrveranstaltung; Anzahl der Teilnehmer, bestandene Abschlußprüfungen und deren staatliche Anerkennung.

Kreis der Befragten: Leiter der Einrichtungen.

Periodizität:

Möglichst ab 1975 jährlich.

Berichtsweg:

Befragte - StLA - StBA.

#### n) Hochschulkosten und -finanzen

Allgemeine Bemerkungen:

Da das Haushalts- und Kassenwesen bei der überwiegenden Zahl der Hochschulen noch nicht soweit entwickelt ist, um betriebswirtschaftliche Kostenrechnungen anwenden zu können, ist die im Hochschulstatistikgesetz vorgesenene Erhebung von Angaben über Kostenarten und Kostenstellen sowie die Art und Weise der Finanzierung gegenwärtig noch nicht zu verwirklichen. Bisher wurden im Rahmen der amtlichen Finanzstatistik lediglich die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen nach Arten (Gruppierungsnummern) aufbereitet. Ab 1971 wird bis auf weiteres ein mit dem Ausschuß für Hochschulstatistik abgestimmtes interimistisches Programm der Hochschulfinanzstatistik zur Erfassung fächerspezifischer Finanzdaten durchgeführt.

Tatbestände:

Ausgaben nach Kostenarten und Kostenstellen sowie Art und Weise der Finanzierung.

Kreis der Befragten:

Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken.

Periodizität:

Jährlich.

Berichtsweg:

Verwaltungen - StLA - StBA.

# IV. Erwerbstätigkeit

#### 1. Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1975

#### Allgemeine Bemerkungen:

Totale Wohnungszählungen wurden in der Bundesrepublik bisher in etwa 5- bis 7-jährigen Abständen - zuletzt 1968 - durchgeführt und erbrachten auch regelmäßig Angaben in tiefer regionaler Gliederung. Da in den letzten Jahren die lange Zeit vorherrschenden quantitativen Gesichtspunkte der Wohnungsversorgung gegenüber qualitativen Aspekten zurücktreten, ist der Bedarf an Strukturdaten in kleinräumlicher Gliederung für Wohnungen und daneben auch für Gebäude stark gestiegen. Die Wandlungen zeigen sich nicht nur in den neuen Anforderungen der Wohnungs- und Städtebaupolitik hinsichtlich der Bereitstellung planungsrelevanter Daten und von Material für die angestrebte Novellierung des Baurechts, sondern auch in den aktuellen Fragestellungen der Raumordnung und Regionalpolitik, des Umweltschutzes, der Verkehrspolitik, der Jugend- und Familienpolitik usw.

Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat deshalb schon frühzeitig eine umfassende Gebäude- und Wohnungszählung gefordert, die auch einige ergänzende bevölkerungs- und erwerbsstatistische Angaben - u.a. zur Ermittlung der Belegung der Wohnungen, der Eigentumsverhältnisse, der Mietbelastung - sowie Daten über Arbeits- und Ausbildungspendler und Arbeitsstätten enthält. Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat in ihrer Entschließung zur Verbesserung der regionalstatistischen Informationen vom 16. April 1970 diesen Vorschlag unterstützt und angeregt, Wohnungszählungen künftig in der zeitlichen Mitte zwischen den in 10-jährigen Abständen stattfindenden Volkszählungen durchzuführen. Die nächste Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung soll im Jahre 1975 stattfinden.

#### Erwerbsstatistische Angaben

Der Merkmalskatalog der Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1975 enthält u.a. auch einige erwerbsstatistische Fragestellungen. Durch Feststellung der Beteiligung am Erwerbsleben, der überwiegenden Unterhaltsquelle, des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens, der Stellung im Beruf, der Wochenarbeitszeit und der weiteren Tätigkeit werden wichtige Angaben über die Sozialstruktur der Wohnungsinhaber sowie über die Mietbelastung der Wohnparteien anfallen.

Die erwerbsstatistischen Angaben ermöglichen ferner - in Verbindung mit den Angaben über Wohnungen, Haushalte und Arbeitsstätten - zusätzliche kombinierende Auswertungen.

Tatbestände:

Überwiegende Unterhaltsquelle, Beteiligung am Erwerbsleben, Stellung im Beruf, Wochenarbeitszeit, weitere Tätigkeit, monatliches Haushaltsnettoeinkommen (ohne selbständige Landwirte).

Kreis der Befragten: Gesamtbevölkerung (nicht erfaßt werden Angehörige der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sowie die Mitglieder der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und die Familienangehörigen dieses Personenkreises).

Berufs- und Ausbildungspendler.

Periodizität:

1975, danach ausführlichere Angaben im Rahmen der Volkszählung 1981.

Berichtsweg:

Befragte - Gemeinden - Kreise - StLA - StBA.

Rechtsgrundlage: Gesetz erforderlich.

Zuständiges Ressort: Federführend für das Zählungswerk als Ganzes ist das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, für die Arbeitsstättenzählung das Bundesministerium für Wirtschaft.

# IV. Erwerbstätigkeit

# 2. Beschäftigten- und Entgeltstatistik

#### Allgemeine Bemerkungen:

Seit längerer Zeit hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt und anderen Stellen verschiedene Möglichkeiten zum Aufbau einer dringend benötigten laufenden Beschäftigtenstatistik – als Statistik der beschäftigten Arbeitnehmer – in ausreichender fachlicher und regionaler Gliederung geprüft. Als nicht durchführbar erwies sich die ursprünglich in Erwägung gezogene Auswertung der sog. G-Kartei bzw. der Lohnsteueranmeldungen der Betriebe oder die Einführung einer Direktbefragung der Betriebe.

Bei der Suche nach einem geeigneten Verfahren kam den statistischen Belangen die Einführung des neuen Meldeverfahrens in der Sozialversicherung (u.a. Vergabe von Versicherungsnummern und Verwendung von maschinenlesbaren Versicherungsnachweisen an Stelle der bisherigen Versicherungskarten) ab 1. Januar 1973 sehr zustatten. In Verbindung damit wurden u.a. die Voraussetzungen für einen Datenverbund zwischen den Sozialversicherungsträgern und der Bundesananstalt für Arbeit geschaffen, durch den künftig alle Beteiligten über die zur Durchführung ihrer Verwaltungsaufgaben notwendigen Daten verfügen werden.

Durch den Datenverbund werden die aufgrund der Meldepflichten der Arbeitgeber anfallenden Daten aus folgenden Meldeformularen koordiniert und zusammengeführt:

- Bescheinigungen des Entgelts gegenüber den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung,
- An- und Abmeldungen bei den Trägern der Krankenversicherung und
- Anzeigen der Einstellung und Entlassung gegenüber den Arbeitsämtern.

In den Datenverbund einbezogen sind alle Arbeitnehmer und alle zu ihrer Berufsaustildung Beschäftigten, mit Ausnahme jener, die weder krankenversicherungspflichtig, noch rentenversicherungspflichtig, noch beitragspflichtig zur Bundesanstalt für
Arbeit sind, und für die auch keine Beiträge oder
Beitragsteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen gezahlt werden. Nicht erfaßt werden ferner Beamte, Selbständige und Mithelfende Familienangehörige. Damit sind rd. 70 % aller Erwerbstätigen
einbezogen.

Durch den Datenverbund fallen bei der Bundesanstelt für Arbeit wichtige Informationen über die versicherungspflichtigen Beschäftigten und ihre beitragspflichtigen Entgelte an, die für viele wirtschafts-, sozial- und regionalpolitische Untersuchungen dringend benötigt werden. Dadurch eröffnet sich die Möglichkeit zur Durchführung einer Beschäftigten- und Entgeltstatistik auf sekundärstatistischem Wege. Die Abrechnungsunterlagen für jeden erfaßten Versicherten - in Verbindung mit verschiedenen von der Bundesanstalt für Arbeit aufgestellten Dateien für Betriebe und deren fachliche und regionale Zuordnung erlauben für den großen Block der rentenversicherten Beschäftigten laufende statistische Aufbereitungen der persönlichen, der versicherungsbezogenen und der wirtschaftlichen Merkmale (hierunter u.a. Wirtschaftszweig, Beruf, Stellung im Beruf und Ausbildung). Ferner sind regionale Auswertungen der Daten über die Beschäftigten und ihre Entgelte über die Betriebs- und Ortsdatei der Bundesanstalt für Arbeit möglich; sofern ausschließlich auf diese Daten zurückgegriffen wird, können die Angaben allerdings lediglich nach dem Arbeitsort der Beschäftigten ausgewertet werden. Durch Zusammenführung mit den bei den Rentenversicherungsträgern gespeicherten Angaben über den Wohnort der versicherungspflichtigen Beschäftigten wäre unter bestimmten Voraussetzungen der Aufbau einer Pendlerstatistik möglich.

Da zuvor noch eine Fülle methodischer und technischer Einzelfragen zu lösen sind, ist das Projekt einer Pendlerstatistik vorläufig zurückgestellt worden.

Bei der Vorbereitung der laufenden Peschäftigtenund Entgeltstatistik besteht enger Kontakt zwischen
der Bundesanstalt für Arbeit, dem Statistischen
Bundesamt und dem Bundesministerium für Arbeit und
Sozialordnung. Der inzwischen gemeinsam entwickelte
erste Entwurf eines Tabellenprogramms (Maximalprogramm), für den noch Prioritäten festzulegen sind,
sieht folgende Schwerpunkte in der statistischen
Auswertung vor:

#### a) Bei den Beschäftigten

- Kurzfristiger (monatlicher bzw. vierteljährlicher) Nachweis der Veränderungen des Beschäftigtenstandes in tiefer regionaler und fachlicher Gliederung für Zwecke der Konjunkturund Arbeitsmarktbeobachtung,
- Jahresaufbereitungen des Versichertenbestandes nach wichtigen bevölkerungs-, erwerbs- und beschäftigungsstatistischen sowie versicherungsbezogenen Merkmalen für Strukturuntersuchungen und als Unterlagen für Analysen und Prognosen,
- Aufgliederung des anfallenden Zahlenmaterials nach folgenden Personengruppen:
  - versicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer,
  - versicherungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitnehmer,
  - Auszubildende,
  - versicherungspflichtig beschäftigte Teilzeitarbeitnehmer,
  - versicherungspflichtig beschäftigte Leiharbeitnehmer,
  - versicherungspflichtig beschäftigte Heimarbeiter.

Zu einem späteren Zeitpunkt sind ferner individuelle Verlaufsanalysen und Längsschnittbetrachtungen zum Nachweis der sektoralen und der regionalen Mobilität der Beschäftigten sowie der Veränderung erwerbs- und berufsstatistischer Merkmale vorgesehen.

Derartige Verlaufsuntersuchungen werden allerdings erst möglich, wenn Daten für die Beschäftigten über einen längeren Zeitraum hinweg gespeichert sind. Im ersten Entwurf des Tabellenprogramms sind solche Auswertungen deshalb nicht enthalten.

Auf eine Auswertung der nur in den Anmeldebelegen enthaltenen Merkmale - u.a. Familienstand, Zahl der Kinder (lt. Steuerkarte), Rentner bzw. Rentenantragsteller, Mehrfachbeschäftigter - wird in der Anlaufphase ebenfalls verzichtet. Gleichfalls zurückgestellt ist der Nachweis beitragsloser Zeiten - darunter Zeiten der Arbeitslosigkeit -, da eine Zusammenführung dieser Meldungen mit den Daten aus dem integrierten Meldeverfahren gegenwärtig nicht möglich ist.

# b) Bei den Entgelten

Jährliche Untergliederungen

- für die Fortschreibung der allgemeinen Bemessungsgrundlage in der Rentenversicherung,
- für die Berechnung der Lohn- und Gehaltssummen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen,
- für die Aufstellung von Einkommensschichtungen,
- für verschiedene Aufgaben auf den Gebieten der Raumordnung, Landesplanung und Regionalforschung.

Da die Beschäftigtenstatistik nur die in der Rentenversicherung versicherten Personen erfaßt, muß sie
- zur Schließung der Lücken im Gesamtbild aller Erwerbstätigen - durch komplementäre Statistiken vervollständigt werden. Im Bereich des öffentlichen
Dienstes ist vor allem eine Erfassung der Beamten

notwendig. Unter diesem Aspekt kommt dem Ausbau der Personalstatistik im öffentlichen Dienst auf Grund der —> Novellierung des Finanzstatistischen Gesetzes besondere Bedeutung zu.

#### Tatbestände:

Folgende Merkmale aus den Versicherungsnachweisen sollen im Grundprogramm ausgewertet werden:

- 1. Persönliche Merkmale (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit).
- Versicherungsbezogene Merkmale (Versicherungsträger, Einstellungen und Entlassungen versicherungspflichtiger Arbeitnehmer, Arbeitsplatzwechsler, Beschäftigungszeit, monatliches und jährliches beitragspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt).
- 3. Wirtschaftsfachliche/berufliche Merkmale (Wirtschaftszweig, Beschäftigtengrößenklasse des Betriebes; Beruf, Stellung im Beruf, Ausbildung).
- 4. Regionale Merkmale
  (Gliederung nach administrativen und noch
  festzulegenden nichtadministrativen Gebietseinheiten).

#### Kreis der Befragten:

Im Rahmen des Datenverbundes zwischen den Krankenkassen, den Rentenversicherungsträgern und der Bundesanstalt für Arbeit bzw. deren Datenstellen werden alle Arbeitnehmer und alle zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten erfaßt, mit Ausnahme jener,
die weder krankenversicherungspflichtig, noch rentenversicherungspflichtig, noch beitragspflichtig
zur Bundesanstalt für Arbeit sind, und für die auch
keine Beiträge oder Beitragsteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen gezahlt werden.

Periodizität:

Monatlich, vierteljährlich, jährlich, mehrjährlich.

Berichtsweg:

Krankenkassen - Datenstellen der Rentenversicherungsträger - Bundesanstalt für Arbeit. Rechtsgrund-lage:

# Für die Träger der Rentenversicherung

3. Rentenversicherungsänderungsgesetz vom 28. Juli 1969 (BGB1. I S. 956).

Rechtsverordnung über den vorzeitigen Umtausch von Versicherungskarten vom 27. Mai 1971 (BGB1. I S. 725).

Datenerfassungsverordnung (DEVO) vom 24. November 1972 (BGB1. I S. 2159).

Verordnung über die Datenübermittlung auf maschinell verwertbaren Datenträgern im Bereich der Sozialversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit (Datenübermittlungsverordnung – DÜVC) vom 18. Dezember 1972 (BGB1. I S. 2482).

# Für die Bundesanstalt für Arbeit

Arbeitsförderungsgesetz (AFG) vom 25. Juni 1969 (BGBl. S. 582).

Für die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung Gesetz zur Weiterentwicklung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung (Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte – KVLG) vom 10. August 1972 (BGBl. I S. 1433).

Änderung des § 317 der Reichsversicherungsordnung (RVO) vom 10. August 1972 (BGBl. I S. 1447).

Gesetz zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz - AÜG) vom 7. August 1972 (BGBl. I S. 1393).

Zuständiges Ressort:

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

# IV. Erwerbstätigkeit

# 3. Weiterentwicklung des Mikrozensus

#### Allgemeine Bemerkungen:

Das zur Zeit geltende Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) vom 28. Dezember 1968 (BGB1. I S. 1456) läuft am 31. Dezember 1974 aus. Bei den Überlegungen für die Durchführung des Mikrozensus ab 1975 stehen u.a. folgende Änderungen zur Diskussion:

- Art der Rechtsgrundlage für die Mikrozensuserhebungen (wie bisher befristetes oder künftig unbefristetes Gesetz).
- Änderung der Auswahlsätze und der Periodizität (bisher: jährlich 4 Erhebungen einmal mit Auswahlsatz von 1 % und dreimal mit Auswahlsatz von 0,1 % der Bevölkerung; künftig: 2 Erhebungen jährlich je einmal mit Auswahlsatz von 1 % bzw. 0,5 % der Bevölkerung).

Die 0,1 %-Erhebungen, die seinerzeit hauptsächlich mit dem Ziel eingeführt wurden, kurzfristig Daten über die Veränderung der Erwerbstätigkeit zu vermitteln, könnten durch die für 1975 vorgesehene Einführung einer kurzfristigen -> Beschäftigtenstatistik für die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer in ausreichender wirtschaftssystematischer und regionaler Gliederung ersetzt werden. Um so bedeutungsvoller ist jedoch - unter den o.a. Voraussetzungen - die Durchführung einer zweiten jährlichen Erhebung (mit einem Auswahlsatz von 0,5 % im Oktober), die für Länder (ggf. Reg.-Bezirke) repräsentative Ergebnisse liefert, mit dem Ziel der Ergänzung der Beschäftigtenstatistik, u.a. um Angaben über Selbständige, Mithelfende Familienangehörige und Nichterwerbstätige. Ferner ist zu berücksichtigen, daß vom SAEG erwogen wird, halbjährlich in den Ländern der Europäischen Gemeinschaften —> Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte mit einem Auswahlsatz von 0,5 % durchzuführen (bisher in unregelmäßigen Abständen einmal jährlich). Weitere Vorteile lägen darin, daß durch den Auswahlsatz von 0,5 % die Aussagefähigkeit der Ergebnisse für Länder erhöht würde und die Erhebungsorganisation nur zweimal statt viermal jährlich tätig werden müßte.

Nachteilig wäre, daß zwei Ansatzpunkte für Zusatzerhebungen wegfielen.

- Aufgliederung der Tatbestände des Programms in einen laufend zu erhebenden Teil (konstante Merkmale) und in einen nur in mehrjährigen Abständen zu erhebenden Teil (variable Merkmale) sowie Erweiterung des Katalogs der Tatbestände.
- Aufnahme einer Bestimmung in das Gesetz, daß Zusatzprogramme zum Mikrozensus mit einem von 1% und 0,5% abweichenden Auswahlsatz durchgeführt werden können, wobei der Auswahlsatz mehrerer gleichzeitig durchgeführter Zusatzprogramme insgesamt 1% nicht übersteigen darf.
- Begründung einer Auskunftspflicht für Leiter von Gemeinschaftsunterkünften, Anstalten u.ä. Einrichtungen (Formulierung entsprechend dem Volkszählungsgesetz).
- Verstärkte Auswertungen in tieferer regionaler Gliederung.

#### Tatbestände:

Erweiterung des Merkmalskatalogs des Mikrozensus-Grundprogramms durch

- jährliche Frage nach vermögenswirksamem Sparen,
- in zwei- bis dreijährlichen Abständen gestellte Frage nach Ausbildungsstand, Pendlermerkmalen, Krankheiten und Unfällen, Urlaubs- und Erholungsreisen, körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen.

Kreis der Befragten:

Stichprobenerhebungen bei ca. 230 000 Haushalten (einschließlich Anstalten), das entspricht ca.

620 000 Personen.

Periodizität:

Bisher jährlich 4 Erhebungen (einmal mit Auswahlsatz von 1 % und dreimal mit Auswahlsatz von 0,1 % der Bevölkerung); künftig evtl. 2 Erhebungen jährlich (je einmal mit Auswahlsatz von 1 % bzw. 0,5 % der Bevölkerung).

Berichtsweg:

Befragte (Befragung durch Interviewer) - StLÄ - StBA.

Rechtsgrundlage: Ein Gesetzentwurf wird im Laufe des Jahres 1973 vorbereitet.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium des Innern.

# IV. Erwerbstätigkeit

# 4. Mikrozensus-Zusatzprogramm

Allgemeine Bemerkungen: Das Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) vom 21. Dezember 1962 (BGBl. I S. 767), geändert durch Änderungsgesetz vom 28. Dezember 1968 (BGBl. I S. 1456), sieht neben dem für die laufende Berichterstattung notwendigen Grundprogramm Zusatzprogramme vor, die auf Grund von Rechtsverordnungen der Bundesregierung angeordnet werden. Die Zusatzerhebungen liefern Zahlenmaterial über aktuelle sozial- und wirtschaftspolitische Fragen. Die derzeitig geltende 4. Verordnung über Zusatzprogramme zum Mikrozensus vom 22. Dezember 1971 (BGBl. I S. 2158) sieht u.a. Zusatzerhebungen vor, die sachlich und methodisch eine Ergänzung und Fortführung früherer Erhebungen darstellen und deren Aussagewert erhöhen. Es ist - u.a. auf Grund der bisher vorliegenden Wünsche - damit zu rechnen, daß ab 1975 im Rahmen einer 5. Verordnung über Zusatzprogramme zum Mikrozensus im gleichen Umfang wie bisher Zusatzbefragungen durchgeführt werden.

Im Bereich "Erwerbstätigkeit" wird während der Laufzeit der 4. Verordnung bis einschließlich 1974 noch folgende Zusatzerhebung stattfinden:

# Berufliche Mobilität der Frauen

Durchführung im Juli 1974 mit einem Auswahlsatz von 0,1 %.

Bei dieser Erhebung handelt es sich um eine Wiederholung der im April 1966 mit einem Auswahlsatz von 0,5 bis 1 % durchgeführten Zusatzerhebung über die Erwerbstätigkeit der 40 - 65 jährigen Frauen (für die Zeit zwischen ihrem 15. und 65. Lebensjahr), die sich nunmehr auf alle Jahrgänge der Frauen (ab dem 15. Lebensjahr) erstrecken wird. Die Ergebnisse der vorangegangenen Erhebung ermöglichten Einblicke in den Verlauf des Berufslebens von Frauen, insbe-

sondere auch hinsichtlich der Auswirkungen der Heirat und der Geburt von Kindern. Die Wiederholung
der Befragung mit erweitertem Berichtskreis wird
auch Angaben zur Beurteilung der Auswirkungen des
Arbeitsförderungsgesetzes liefern.

Tatbestände:

Frauen nach Jahrgangsgruppen, Kindern unter 18 Jahren im Haushalt, Haushalts- und Familientyp; Aufnahme und Beendigung sowie Gründe für die Beendigung der Erwerbstätigkeit.

Kreis der Befragten:

Stichprobenerhebungen bei Haushalten.

Periodizität:

Unregelmäßig; entsprechend den in den Verordnungen über Zusatzprogramme zum Mikrozensus angeordneten Terminen.

Berichtsweg:

Befragte (Befragung durch Interviewer) - StLA - StBA.

Rechtsgrund-lage:

4. Verordnung über Zusatzprogramme zum Mikrozensus vom 22. Dezember 1971 (BGBl. I S. 2158); ab 1975 neue Verordnung erforderlich.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium des Innern.

### IV. Erwerbstätigkeit

### 5. Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte

### Allgemeine Bemerkungen:

Die Europäischen Gemeinschaften streben mit der gemeinsamen Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte (Interviewerverfahren bei einer Stichprobe von Haushalten) eine Harmonisierung wichtiger Grunddaten der Erwerbstätigkeitsstatistiken an. Mit der Ermittlung vergleichbarer Angaben über Niveau und Entwicklung der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit wird zugleich auch der (nicht im Amtsblatt veröffentlichten) Empfehlung des Ministerrates zur Verbesserung der Konjunkturstatistiken vom 28. Juli 1966 entsprochen.

An den bisherigen Erhebungen nahmen im Jahre 1960 alle Mitgliedstaaten teil, 1968 fehlte Luxemburg, 1969 bis 1971 beteiligten sich die Niederlande nicht an der Erhebung. Bei der Erhebung 1973 ist die Teilnahme aller alten Mitgliedstaaten sichergestellt worden; die drei neuen Mitgliedstaaten können sich auf freiwilliger Basis beteiligen. Ab 1975 sind jährliche Erhebungen geplant.

Gegenüber den vorausgegangenen Erhebungen bringt die Erhebung von 1973

- eine Präzisierung der Fragestellung im Bereich der Erwerbstätigkeit und der Arbeitssuche,
- die Einführung von retrospektiven Fragen über die Erwerbstätigkeit im Jahr vor der Erhebung.

In der Bundesrepublik wurde die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte bisher im Rahmen der 1 %-Mikrozensus-Grunderhebung vom April ohne grundsätzliche Änderung des Auswahlplanes und des Erhebungsverfahrens durchgeführt. Das Frageprogramm des Mikrozensus wurde entsprechend den jeweiligen Anforderungen des SAEG um eine Reihe von Fragen erweitert, die auf einem Ergänzungsbogen erhoben wurden. Ab

1973 werden die Ergänzungsfragen des jeweiligen EG-Fragenkatalogs in die Erhebungsliste der gleichzeitig laufenden Grunderhebung des Mikrozensus einbezogen.

Im Rahmen der gemeinsamen Arbeitskräftestichprobe wurde 1973 einmalig eine — Sonderbefragung zur schulischen und beruflichen Ausbildung durchgeführt. Weitere Sondererhebungen mit noch festzulegender Thematik und Periodizität sind ab 1975 geplant.

### Tatbestände:

### Grundprogramm

Persönliche Merkmale aller zum befragten Haushalt gehörigen Personen; Erwerbstätigkeit dieser Personen zum Zeitpunkt der Erhebung und im Jahr zuvor nach Wirtschaftszweigen, Stellung im Beruf, tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

Personen, die arbeitslos oder auf Stellungsuche sind, nach Gründen und Dauer der Arbeitssuche, Art der gesuchten Tätigkeit.

### Kreis der Befragten:

Stichprobenerhebung bei ca. 100 000 Haushalten.

Periodizität:

1973; ab 1975 jährliche Erhebung vorgesehen.

Berichtsweg:

Befragte (Befragung durch Interviewer) - StLÄ - StBA - SAEG.

Rechtsgrundlage:

Für die Erhebung 1973: Verordnung (EWG) Nr. 2723/72 des Rates vom 19. Dezember 1972 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte (Amtsblatt der EG Nr. L 291 vom 28. Dezember 1972, S. 35).

Bis einschließlich 1974 sind für die Bundesrepublik fast alle Merkmale des Grundprogramms der Stichprobenerhebung durch das Gesetz zur Änderung des Ge-

setzes über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) vom 28. Dezember 1968 (BGB1. I S. 1456) abgedeckt. Mit Verlängerung des Mikrozensus-Gesetzes ist zu rechnen.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

### V. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

### 1. Landwirtschaftszählung

### Allgemeine Bemerkungen:

Landwirtschaftszählungen als Strukturerhebungen finden in der Bundesrepublik im Einklang mit internationalen Empfehlungen in ungefähr zehnjährigen Abständen statt. Das SAEG hat als Erhebungszeitraum für die nächste Landwirtschaftszählung die Zeit zwischen 1. Oktober 1979 und 1. Juli 1980 vorgeschlagen. Dabei geht es von der Voraussetzung aus, daß die nächste Volkszählung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften im 2. Quartal 1981 erfolgt. Die Mitgliedstaaten haben ihr grundsätzliches Einverständnis mit diesen Terminvorstellungen erklärt.

Der Zeitpunkt der Landwirtschaftszählung soll nicht als Stichtag fixiert werden, damit die Mitgliedstaaten zur Erfüllung der Anforderungen der Europäischen Gemeinschaften vorausgegangene bzw. nachfolgende Erhebungen in der Landwirtschaft zusammenführen können. Die Bundesrepublik beabsichtigt zur Entlastung der Landwirtschaftszählung die Unterlagen der —>Laufenden Agrarberichterstattung für die Landwirtschaftszählung nutzbar zu machen.

Ob und in welchem Umfang in Verbindung mit der Landwirtschaftszählung 1979/80 wieder - wie 1971 -Sonder- und Nacherhebungen durchgeführt werden, ist noch ungeklärt.

Tatbestände:

Im einzelnen noch nicht konkretisiert.

Kreis der Befragten: Inhaber bzw. Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Periodizität:

Ca. zehnjährlich; nächste Erhebung voraussichtlich 1979/80.

Berichtsweg:

Betriebe - Gemeinden - Kreise - StLA - StBA.

Rechtsgrund-

lage:

Gesetz erforderlich.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft

und Forsten.

# V. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

# 2. Laufende Agrarberichterstattung und Agrarstrukturerhebung

### Allgemeine Bemerkungen:

Im nationalen und supranationalen Bereich sind z.Z. Bestrebungen im Gange, im Anschluß an die Landwirtschaftszählung 1971 eine "Laufende Agrarberichterstattung" bei den landwirtschaftlichen Betrieben einzuführen. Damit soll zwischen den in etwa 10jährigen Abständen stattfindenden —> Landwirtschaftszählungen eine laufende Beobachtung wichtiger Tatbestände auf Stichprobenbasis ermöglicht werden.

In der Bundesrepublik wird angestrebt, die zu ermittelnden Daten mit wenigen Ausnahmen aus bereits vorhandenen Statistiken (z.B. Bodennutzungserhebung, Arbeitskräfteerhebung in der Landwirtschaft, Viehzählung usw.) zusammenzuführen. Voraussetzungen hierfür sind u.a. die Anwendung des Nummerungssystems der Landwirtschaftszählung 1971 und die Fortführung der bei der Landwirtschaftszählung eingeführten landwirtschaftlichen Betriebsdatei der Statistischen Landesämter.

Die Planungen des SAEG konzentrieren sich auf ein System von regelmäßigen Erhebungen über die Struktur landwirtschaftlicher Betriebe. Nach Ablehnung der ursprünglich für 1973 vorgesehenen einmaligen Zwischenerhebung durch die Mitgliedstaaten schlägt das SAEG nunmehr vor.

- a) für 1975 eine Fünfjahreserhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe,
- b) ab 1977 in zweijährlichem Turnus eine Strukturverlaufsstatistik in der Landwirtschaft durchzuführen.

Tatbestände:

Siehe unter a) und b).

Kreis der Befragten: Siehe unter a) und b).

Periodizität:

Siehe unter a) und b).

Berichtsweg:

Siehe unter a) und b).

Rechtsgrund-lage:

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat dem Ministerrat einen Richtlinienentwurf über die Durchführung einer Zwischenerhebung im Rahmen eines Erhebungsprogramms zur Untersuchung der Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe vorgelegt. Zusätzlich ist eine nationale Rechtsgrundlage erfor-

derlich.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft

und Forsten.

# a) <u>Fünfjahreserhebung über die Struktur der land-</u> wirtschaftlichen Betriebe

### Allgemeine Bemerkungen:

Die Erhebung soll so angelegt werden, daß sie in den Mitgliedstaaten, die nicht auf eine Landwirtschaftszählung 1970/71 zurückgreifen können, als Basis für die zweijährliche Strukturerhebung dienen kann, die dann erstmals 1977 als selbständige Erhebung durchzuführen ist (vgl. b). Nach bisherigen Verlautbarungen des SAEG und nach Auffassung der Mitgliedstaaten ist die Fünfjahreserhebung 1980 Bestandteil der Landwirtschaftszählung 1979/80.

Die Bundesrepublik hat sich gegen den vom SAEG geplanten Umfang der Strukturerhebung (maximal 150 Fragen) gewandt, der sich am Programm der EWG-Agrarstrukturerhebung 1966/67 ausrichtet. Sie hat sich

- für eine Begrenzung der Stichprobe auf zwischen 80 000 (wie in der Arbeitskräfteerhebung in der Landwirtschaft ab Wirtschaftsjahr 1972/73) und 100 000 Betriebe sowie
- für eine Begrenzung des Frageprogramms auf Besitzverhältnisse, Bodennutzung, Viehhaltung, Arbeitskräfte und Arbeitsaufwand

ausgesprochen.

Die Abgrenzung der Betriebe soll sich - u.a. aus Gründen der Vergleichbarkeit - an der Landwirt- schaftszählung 1971 ausrichten (1 ha landwirt- schaftlich genutzte Fläche, unter dieser Flächengrenze Erzeugungseinheiten mit jährlicher Markt- erzeugung von mindestens DM 4 000).

### Tatbestände:

Rechtliche Verhältnisse des Betriebes, Besitzverhältnisse; Anbau auf dem Ackerland nach Arten und Fläche, Fläche von Haus- und Nutzgärten, Dauergrünland, Dauerkulturen, sonstige Flächen, vergesellschaftete und Folgekulturen; Vieh- und Maschinenbestand nach Arten; landwirtschaftliche Arbeitskräfte nach Geschlecht, Alter, Arbeits- zeit.

Art und Umfang der Zusatzfragen der Bundesrepublik und des SAEG sind noch nicht festgelegt.

Kreis der Befragten:

Soweit nur das Material aus den bereits laufenden Erhebungen benutzt wird, keine besondere Befragung; soweit zusätzliche Fragen gestellt werden, Befragung von voraussichtlich rd. 8 % der Betriebe der Landwirtschaftszählung 1971.

Periodizität:

Ab 1975 fünfjährlich.

Berichtsweg:

Soweit zusätzliche Befragung: Betriebe (voraussichtlich Einsatz von Interviewern) - StLÄ - StBA.

# b) Zweijährliche Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe

### Allgemeine Bemerkungen:

Nach vorläufigen Überlegungen des SAEG ist in den Mitgliedstaaten ab 1977 eine Befragung mit zweijährlicher Periodizität bei ca. 100 000 Betrieben mit maximal 50 Fragen vorgesehen. Ziel dieser Strukturverlaufsstatistik ist die Beobachtung der Strukturen einer Zahl von "festen Stichprobenbetrieben" im Zeitablauf. Für die Bundesrepublik wird für nationale Zwecke ein Stichprobenumfang von rd. 80 000 bis 100 000 Betrieben für erforderlich gehalten (wie für die Fünfjahreserhebung).

### Tatbestände:

Nach nationalen Vorstellungen:

Frageprogramm der Fünfjahreserhebung über Bodennutzung, Viehhaltung und Arbeitskräfte.

Nach bisherigen Verlautbarungen des SAEG: Ausgewählte Merkmale der Fünfjahreserhebung.

### Kreis der Befragten:

Soweit nur das Material aus den bereits laufenden Erhebungen benutzt wird, keine besondere Befragung; soweit zusätzliche Fragen gestellt werden, Befragung von voraussichtlich rd. 8 % der Betriebe der Landwirtschaftszählung 1971.

### Periodizität:

In der Bundesrepublik soll mit der Erhebung bereits im Jahre 1975 begonnen werden; sie soll zu diesem Zeitpunkt in die fünfjährliche Strukturerhebung der Europäischen Gemeinschaften integriert werden.

Ab 1977 zweijährliche Durchführung, 1979 Integration in die vorgesehene Landwirtschaftszählung.

### Berichtsweg:

Soweit zusätzliche Befragung: Betriebe (voraussichtlich Einsatz von Interviewern) - StLÄ - StBA.

## V. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

### 3. Weinbaukataster

### Allgemeine Bemerkungen:

Mit der Einrichtung des Weinbaukatasters im Jahre 1964 verfolgten die Europäischen Gemeinschaften das Ziel, über eine flächenmäßige Erfassung der Rebgrundstücke das Ertragspotential als Grundlage einer gemeinsamen Marktorganisation für Wein zu ermitteln.

Alle zehn Jahre, zum ersten Mal 1977, ist das Weinbaukataster neu zu erstellen. In den dazwischenliegenden Jahren wird es durch jährliche Veränderungsanzeigen über Anpflanzungen und Rodungen laufend vervollständigt.

### Tatbestände:

### Zehnjährliche Neuaufstellung

Weinbaubetriebe nach Art der Bewirtschaftung (vom Eigentümer oder für dessen Rechnung, in Pacht usw.), Gesamtfläche, landwirtschaftlicher Nutzfläche, bepflanzter Rebfläche und ihrer Aufteilung nach Art der Erzeugung (Kelter-, Tafeltrauben, Erzeugnisse der Rebschulen), Art des Anbaus (Rein- oder Mischkultur) und Rebsorten.

Zahl der Rebgrundstücke nach Art der Erzeugung, Art des Anbaus, Rebsorten nach Fläche und Alter der Rebstöcke, Rebstöcke pro Ar, Reihen- und Pflanzabstände, Lage und Art der Bewirtschaftung.

# Jährliche Fortführung

Fläche der im Berichtszeitraum angepflanzten oder gerodeten Rebgrundstücke, Lage, Art des Anbaus, Rebsorte, Alter der gerodeten Rebstöcke.

# Kreis der Befragten:

# Zehnjährliche Neuaufstellung

Weinbaubetriebe mit einer Rebfläche von 10 und mehr Ar, bei Marktbelieferung auch Betriebe mit einer Rebfläche unter 10 Ar.

Jährliche Fortführung

Aufgrund von Anmeldungen über Rodung und Neuanlage.

Periodizität:

In etwa zehnjährigen Abständen Neuaufstellung;

jährliche Fortführung.

Berichtsweg:

Befragte - Gemeinden - StLA - StBA.

Rechtsgrund-lage:

Verordnung Nr. 24/62 des Rates der EG sowie Verordnungen der EG-Kommission Nr. 145/62, Nr. 26/64, Nr. 39/68 und Nr. 1894/68. Ferner Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete der Weinwirtschaft vom 29. August 1961 in der Fassung vom 9. Mai 1968 (BGBl. I S. 471), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisation (MOG) vom 31. August 1972 (BGBl. I S. 1617).

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft

und Forsten.

# V. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

# 4. Neugestaltung der Bodennutzungserhebungen

### Allgemeine Bemerkungen:

Die Bodennutzungserhebung umfaßt gegenwärtig folgende Einzelerhebungen:

- Die Bodennutzungsvorerhebung hat die Aufgabe, die Gesamtfläche (Wirtschaftsfläche) der Bundesrepublik, gegliedert nach Hauptnutzungs- und Kulturarten, sowie die Größenstruktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe festzustellen. Alle 6 Jahre (zuletzt 1970) erfolgt die Feststellung der Flächen unter Heranziehung katasteramtlicher Unterlagen von Grund auf, in den dazwischenliegenden Jahren werden die Angaben durch jährliche Totalerhebung der Veränderungen fortgeschrieben.
- Die Bodennutzungshaupterhebung wird jährlich durchgeführt und ermittelt den Anbau auf dem Ackerland. Diese Erhebung erfolgt jedes 3. Jahr (zuletzt 1971) total und in den Zwischenjahren repräsentativ.
- Die Bodennutzungsnacherhebung, durch die jährlich der Anbau von landwirtschaftlichen Zwischenfrüchten ermittelt wird. Die Erhebung wird repräsentativ mit einem Auswahlsatz von rund 10 % der Auskunftspflichtigen im Bundesdurchschnitt durchgeführt.
- Die Ernteerhebungen, auf die hier nicht näher eingegangen wird.
- Z.Z. sind u.a. aufgrund von Anforderungen der Regionalpolitik und Raumordnung Überlegungen im Gange, die Bodennutzungserhebungen auf ihren eigentlichen Zweck zu beschränken und daneben eine allgemeine Flächenerhebung einzuführen. Folgende Anforderungen sind besonders vordringlich:
- Nachweis der Flächen nach der Belegenheit,
- Angaben über Einschränkungen der Nutzungsrechte,

- Abstimmung der Definitionen der Bodennutzungserhebung mit denen des Liegenschaftskatasters.
- Aufgliederung der nichtlandwirtschaftlich genutzten Fläche.

Diese Ziele könnten erreicht werden durch:

- Die Zusammenfassung der bisherigen Bodennutzungsvorerhebung und -haupterhebung zu einer Bodennutzungserhebung für die landwirtschaftlichen Betriebe, die wie bisher auf dem Betriebsprinzip (Nachweis der Flächen nach dem Betriebssitz des Bewirtschafters) beruht und zur Beobachtung der Struktur- und Anbauentwicklung (nach Frucht- und Kulturarten) durchgeführt wird. Diese Erhebung würde jährlich erfolgen, und zwar im Wechsel als Total- und als Repräsentativerhebung, abgestimmt mit der Periodizität anderer wichtiger Erhebungen (z.B. laufende Agrarberichterstattung, Viehzählung) und dadurch mit deren Ergebnissen kombinierbar. Die Aufbereitung der Ergebnisse würde nicht mehr in den Gemeinden, sondern in den Statistischen Landesämtern liegen. Voraussetzung für die Durchführung einer derartigen Erhebung ist u.a. das Bestehen aktueller Betriebsdateien in den Statistischen Landesämtern zur Feststellung der Identität der Betriebe und die maschinelle Aufbereitung der Ergebnisse.
- Die Einführung einer allgemeinen Flächenerhebung mit der in mehrjährigen Abständen unabhängig von der Bodennutzungserhebung die Flächen der Gemeinden nach dem Belegenheitsprinzip (Lage eines Grundstücks in der Gemarkung einer Gemeinde) festgestellt würden. Der Fragenkatalog dieser Erhebung für die die Gemeinden auskunftspflichtig wären sollte mit den Begriffen des Liegenschaftskatasters und des Bundesbaugesetzes abgestimmt sein.

### Tatbestände:

Angestrebt wird die Erfassung folgender Tatbestände:

- In der neuen Bodennutzungserhebung für die landwirtschaftlichen Betriebe: Ernteermittlung, Betriebsgrößenstruktur, Eigentumsverhältnisse, bestimmte Merkmale zur Betriebstypisierung;
- In der allgemeinen Flächenerhebung:
  Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Nutzungsarten, übrige Katasterfläche in Untergliederung
  u.a. nach Öd- und Unland, Wald, Gewässer, Parkund Grünanlagen, Abbauland, Verkehrsflächen,
  Sportplätzen, Gebäude- und Hofflächen;

Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete;

behaute oder zu behauende Gebiete nach Kategorien der Baunutzungsverordnung (u.a. Wohn-, Gewerbe-, Mischgebiete usw.).

### Kreis der Befragten:

Vorgesehen ist im Rahmen der künftigen Bodennutzungserhebung die Befragung von Inhabern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit Gesamtflächen ab 1 ha sowie aller Betriebe mit Sonderkulturen, die für den Markt produzieren. Die allgemeine Flächenerhebung richtet sich an die Gemeinden.

### Periodizität:

Vorgesehen ist, die Bodennutzungserhebung ab 1977 jährlich, und zwar im Wechsel als Total- und als Repräsentativerhebung, durchzuführen.

Die allgemeine Flächenerhebung soll in mehrjährigen Abständen stattfinden.

### Berichtsweg:

Befragte - Gemeinden - Kreise - Stlä - StBA.

# Rechtsgrund-lage:

Bisher Gesetz über Bodennutzungs- und Ernteerhebung vom 23. Juni 1964 (BGBl. I S. 405), Verordnung zur Neufestsetzung der Zeiten für die Durchführung der Bodennutzungsvorerhebung in den Janren 1970 und 1971 vom 11. Juni 1969 (BGBl. I S. 540), Gesetz

zur Änderung des Gesetzes über Bodennutzungs- und Ernteerhebung vom 23. Dezember 1970 (BGB1. I S. 876).

Änderung des Gesetzes über Bodennutzungs- und Ernteerhebung vorgesehen.

### Zuständiges Ressort:

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

# V. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

# 5. Erhebung zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen

### Allgemeine Bemerkungen:

Die Richtlinie des Rates der EG über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen legt fest, daß – beginnend im Jahre 1972 – in fünfjährigem Turnus entsprechende Angaben, u.a. für mittelfristige Vorausschätzungen der Erzeugung und des Marktangebots, bereitzustellen sind. Zwischen zwei Erhebungen sind ab 1973 jährlich von den Mitgliedstaaten Angaben über Rodungen und Neuanpflanzungen von Obstbäumen an das SAEG zu liefern.

Die Anforderungen für die Fünfjahres-Erhebung 1972 wurden in der Bundesrepublik im Rahmen der Landwirtschaftszählung, und zwar aus der Gartenbauerhebung 1972/73 (Zusatzbefragung im Intensivobstanbau), erfüllt. Die für die Jahre zwischen zwei Erhebungen geforderten Angaben werden vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geschätzt.

Einzelheiten über das Programm der ersten Wiederholungserhebung 1977 können erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Erhebung 1972/73 und einer Einigung über das sog. "Prognosemodell" des SAEG vereinbart werden.

#### Tatbestände:

### Fünfjährlich:

Anbau von Tafeläpfeln und Tafelbirnen (nach Sorten) sowie Pfirsichen (ohne Sorteneinteilung) in Anlagen; Zahl und Alter der Bäume; Nettoanbaufläche, Pflanzdichte, Bewässerung.

### Jährlich:

Schätzungen von Rodungen und Neuanpflanzungen.

Kreis der Befragten:

Bewirtschafter von Bodenflächen von 15 und mehr Ar mit Baumobst als Hauptnutzung für den Verkauf.

Periodizität:

Fünfjährliche Erhebungen, jährliche Schätzungen.

Berichtsweg:

Befragte - Gemeinden - Kreise - StLA - StBA.

Rechtsgrundlage: Richtlinie 71/286 EWG des Rates der EG vom 26. Juli 1971 über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen.

Gesetz über eine Zählung in der Land- und Forstwirtschaft (Landwirtschaftszählungsgesetz 1971)

vom 23. Dezember 1970 (BGB1. I S. 1852).

Für die Erhebungen ab 1977 ist eine neue nationale

Rechtsgrundlage erforderlich.

Zuständiges Ressort:

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

### V. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

### 6. Viehzählungen

### Allgemeine Bemerkungen:

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Viehzählungsgesetzes vom 1. Juni 1973 (BGBl. I S. 509),
das am 10. September 1973 in Kraft tritt, werden
verschiedene Änderungen bei den Ernebungen der Bestände an Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen,
Pferden, Geflügel und Bienenvölkern eingeführt. Zugleich werden damit entsprechende Anforderungen
aufgrund von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften abgedeckt. Im einzelnen ergeben sich folgende Neuerungen:

- Neben den wie bisher im Dezember stattfindenden allgemeinen Viehzählungen werden künftig repräsentative Viehzwischenzählungen im April, Juni und August (bisher März, Juni und September) durchgeführt.
- Im Rahmen der allgemeinen Viehzählung werden die Bestände an Ziegen und Bienenvölkern nur noch alle vier Jahre beginnend 1973 erfaßt (bisher jährlich).
- Im Rahmen der Zwischenzählungen werden Schweine statt bisher dreimal nur noch zweimal jährlich (April und August) erfaßt.
- Für die Erfassung von Schweine- und Geflügelhaltungen in der allgemeinen Viehzählung im Dezember werden Mindestbetriebsgrößen festgelegt, und zwar mindestens 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. bei Schweinehaltungen mindestens ein Zucht- oder drei andere Schweine, bei Geflügelhaltungen mindestens 20 Legehennen. Eine Totalerfassung erfolgt in vierjährigen Abständen, um in den Zwischenjahren Schätzungen über die Kleinbestände durchführen zu können.

- In die allgemeine Viehzählung werden künftig alle Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt- staaten einbezogen (bisher waren die kreisfreien Städte und Städte über 50 000 Einwohner ausgeschlossen).
- Bei den repräsentativen Viehzwischenzählungen wird von der Zählflächenstichprobe zur Betriebsstichprobe übergegangen. Dadurch wird die Zahl der Befragten auf rund ein Drittel reduziert und die Gemeinden werden zusätzlich durch die Verlagerung der Aufbereitungsarbeiten in die Statistischen Ämter entlastet.
- Der Merkmalkatalog für die Aufbereitung der Viehbestände nach Bestands- und Betriebsgrößenklassen wird erheblich erweitert.
- Der Nachweis der Schweine erfolgt künftig nach dem Lebendgewicht (bisher nach dem Alter).
- Die Anforderungen gemäß der Richtlinie des Rates (73/132/EWG) vom 15. Mai 1973 betreffend die statistischen Erhebungen über den Rinderbestand, die Vorausschätzungen über den Schlachtrinder-anfall und Statistiken über die Schlachtungen von Rindern, die von den Mitgliedstaaten durchzuführen sind, werden dadurch erfüllt, daß der Rinderbestand und die Schlachtungen von Rindern vom Statistischen Bundesamt erhoben und Zahlen über den voraussichtlichen Schlachtrinderanfall vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Anschluß an jede Viehzählung geschätzt werden.

Tatbestände:

Schweine nach Lebendgewicht, Geschlecht und Nutzungszweck, andere Tierarten nach Alter, Geschlecht und Nutzungszweck.

Kreis der Befragten:

Viehhalter.

Periodizität:

Allgemeine Viehzählungen jährlich im Dezember, repräsentative Zwischenzählungen im April, Juni und August.

Berichtsweg:

Befragte - Gemeinden - StLÄ - StBA.

Rechtsgrund-

lage:

Zweites Gesetz zur Änderung des Viehzählungsge-

setzes vom 1. Juni 1973 (BGB1. I S. 509).

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft

und Forsten.

# V. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

### 7. Statistik nach dem Geflügelfleischhygienegesetz

### Allgemeine Bemerkungen:

Das Geflügelfleischhygienegesetz (GFlHG) vom 12. Juli 1973 (BGB1. I S. 776) enthält vor allem Anweisungen für die amtliche Untersuchung des Geflügels vor und nach der Schlachtung, wie sie für andere Schlachttiere bereits gelten, und darüber hinaus hygienische Mindestanforderungen für Geflügelschlachtereien. Durch das Gesetz wird eine vom Statistischen Bundesamt zentral zu erhebende und aufzubereitende Jahresstatistik über das Ergebnis der amtlichen Untersuchung des Schlachtgeflügels und des bei der Schlachtung gewonnenen Geflügelfleisches sowie des eingeführten frischen oder zubereiteten Geflügelfleisches angeordnet. Die statistische Erfassung soll einen Überblick über Art und Umfang der festgestellten Krankheiten und Mängel erbringen. Damit soll sie u.a. Unterlagen zur Weiterentwicklung rechtlicher Maßnahmen liefern und eine Beurteilung ermöglichen, inwieweit ausländisches Geflügelfleisch den hygienischen Anforderungen genügt.

Tatbestände:

Ergebnis der amtlichen Untersuchung des Schlachtgeflügels und des bei der Schlachtung gewonnenen Geflügelfleisches sowie des eingeführten frischen oder zubereiteten Geflügelfleisches.

Kreis der Befragten: Die von den Landesregierungen zu bestimmenden zuständigen Behörden.

Periodizität: Jährlich.

Berichtsweg: Landesbehörden - StBA.

Rechtsgrund- Geflügelfleischhygienegesetz (GF1HG) vom 12. Juli 1973 (BGB1. I S. 776).

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit.

### VI. Unternehmen und Arbeitsstätten

### 1. Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1975

# Allgemeine Bemerkungen:

Totale Wohnungszählungen wurden in der Bundesrepublik bisher in etwa 5- bis 7-jährigen Abständen - zuletzt 1968 - durchgeführt und erbrachten auch regelmäßig Angaben in tiefer regionaler Gliederung. Da in den letzten Jahren die lange Zeit vorherrschenden quantitativen Gesichtspunkte der Wohnungsversorgung gegenüber qualitativen Aspekten zurücktreten, ist der Bedarf an Strukturdaten in kleinräumlicher Gliederung für Wohnungen und daneben auch für Gebäude stark gestiegen. Die Wandlungen zeigen sich nicht nur in den neuen Anforderungen der Wohnungs- und Städtebaupolitik hinsichtlich der Bereitstellung planungsrelevanter Daten und von Material für die angestrebte Novellierung des Baurechts, sondern auch in den aktuellen Fragestellungen der Raumordnung und Regionalpolitik, des Umweltschutzes, der Verkehrspolitik, der Jugend- und Familienpolitik usw.

Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat deshalb schon frühzeitig eine umfassende Gebäude- und Wohnungszählung gefordert, die auch einige ergänzende bevölkerungs- und erwerbsstatistische Angaben - u.a. zur Ermittlung der Belegung der Wohnungen, der Eigentumsverhältnisse, der Mietbelastung - sowie Daten über Arbeits- und Ausbildungspendler und Arbeitsstätten enthält. Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat in ihrer Entschließung zur Verbesserung der regionalstatistischen Informationen vom 16. April 1970 diesen Vorschlag unterstützt und angeregt, Wohnungszählungen künftig in der zeitlichen Mitte zwischen den in 10-jährlichen Abständen stattfindenden Volkszählungen durchzuführen. Die nächste Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung soll im Jahre 1975 stattfinden.

### Arbeitsstättenzählung

Arbeitsstättenzählungen sollen einen Gesamtüberblick über Zahl, Größe und strukturelle Zusammenhänge der Arbeitsstätten und Unternehmen sowie die
darin beschäftigten Personen in tiefer fachlicher
und regionaler Gliederung für die gesamte Volkswirtschaft (mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft) vermitteln und zugleich Ansatzpunkte für
nachgehende Bereichszählungen bieten. Der Erhebungsrahmen der Arbeitsstättenzählung 1975 – als
Teil der Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung – soll in etwa demjenigen von 1970 entsprechen.

Präzisiert werden müssen die Angaben der Hauptniederlassung über ihre einzelnen Zweigniederlassungen. Aus diesen Angaben sollen die Register, Karteien u.ä. erstellt bzw. ergänzt werden, die z.B. für die vereinheitlichten —> Statistiken im Produzierenden Gewerbe und die —> Beschäftigten- und Entgeltstatistik der Bundesanstalt für Arbeit von besonderer Bedeutung sind. Die Arbeitsstättenzählung 1975 soll ferner erstmals Angaben über die Nutzfläche der Arbeitsstätten erbringen und in Kombination mit der Gebäudezählung Auswertungen u.a. nach städtebaulichen und baurechtlichen Gesichtspunkten ermöglichen.

### Tatbestände:

Unternehmen/Arbeitsstätten:
Art der ausgeübten Tätigkeit, wirtschaftlicher
Schwerpunkt, Rechtsform, Eröffnungsjahr, Eintragung
in die Handwerksrolle, Niederlassungsart; Tätige
Personen nach Geschlecht und Stellung im Betrieb
(ferner Personen mit verwaltender Tätigkeit, mobile Arbeitskräfte und Ausländer nach Geschlecht);
Bruttolohn- und -gehaltsumme: Nutzfläche.

Kreis der Befragten:

Leiter von Unternehmen/Arbeitsstätten.

Periodizität: 1975, danach voraussichtlich in etwa 5jährigen

Abständen.

Berichtsweg: Befragte - Gemeinden - Kreise - Stlä - StBA.

Rechtsgrund-

lage:

Gesetz erforderlich.

Zuständiges Ressort: Federführend für das Zählungswerk als Ganzes ist das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, für die Arbeitsstättenzählung das

Bundesministerium für Wirtschaft.

# VI. <u>Unternehmen und Arbeitsstätten</u>

### 2. Kostenstrukturstatistiken

### Allgemeine Bemerkungen:

Kostenstrukturstatistiken werden in der Bundesrepublik nacheinander in vierjährigem Turnus für die Wirtschaftsbereiche

- Produzierendes Gewerbe,
- Verkehrsgewerbe, Freie Berufe und übrige nicht genannte Arbeitsstätten,
- Großhandel (einschließlich Verlagswesen) und Handelsvertreter- sowie Handelsmaklergewerbe,
- Einzelhandel sowie Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe

durchgeführt.

Folgende Änderungen in Teilbereichen zeichnen sich in den nächsten Jahren ab:

### Produzierendes Gewerbe

# Groß- und Einzelhandel

Die Kostenstrukturerhebungen in diesem Bereich erfassen einige Merkmale – z.B. Umsatz, Beschäftigte und bestimmte Bilanzpositionen –, die auch in das Erhebungsprogramm der künftigen — Binnenhandelsstatistik aufgenommen werden sollen. Eine Abstimmung ist noch herbeizuführen. Im Bereich der EG

strebt das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (SAEG) die Entwicklung eines ersten
Konzeptes für Kostenstrukturstatistiken nach gemeinschaftlichem Schema bis 1975 an. Zur Gewindung von
Unterlagen wurden vom SAEG 1970 (für 1968) und 1971
(für 1970) vergleichende Untersuchungen über die
Kostenstruktur ausgewählter Unternehmensgruppen

- des Lebensmitteleinzelhandels (COOP und GEMAS) sowie
- des Einzelhandels mit Möbeln (EUROPA-MÖBEL) durchgeführt.

In Aussicht genommen für weitere Untersuchungen sind neben den erwähnten Firmengruppen

- Handelsunternehmen für Bekleidung (INTEXOR) sowie
- eine internationale Kaufhausgruppe.

Bisher erfassen die Untersuchungen nur einen kleinen Ausschnitt des Handels und können deshalb keinesfalls die deutschen Kostenstrukturstatistiken ersetzen.

### Verlagswesen

Rechtsgrundlage: Für die einzelnen Teilbereiche in Vorbereitung.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft

### VI. <u>Unternehmen und Arbeitsstätten</u>

### 3. Ausbau der Bilanzstatistik

### Allgemeine Bemerkungen:

a) Zusätzliche Arbeiten nach dem Publizitätsgesetz

Durch das Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen vom 15. August 1969 (BGB1. I S. 1189) sind die Voraussetzungen für eine erweiterte Bilanzpublizität geschaffen worden. Ab Abschlußstichtag 31. Dezember 1971 werden zusätzlich zu den Aktiengesellschaften und den öffentlichen Wirtschaftsunternehmen auch die Unternehmen anderer Rechtsformen (vorwiegend Gesellschaften mit beschränkter Haftung) verpflichtet, ihre Jahresabschlüßse zu veröffentlichen, wenn sie zwei der folgenden drei Voraussetzungen in den 12 Monaten vor dem Abschlußstichtag erfüllten:

- Bilanzsumme von mehr als 125 Mill.DM, - Umsatzerlöse von mehr als 250 Mill.DM,
- -Beschäftigung von mehr als durchschnittlich 5 000 Arbeitnehmern.

Das Statistische Bundesamt hat Maßnahmen für die statistische Auswertung der von den ungefähr 150 betroffenen Gesellschaften veröffentlichten Bilanzen eingeleitet. Mit der Veröffentlichung von Ergebnissen – aus Vergleichszwecken zusammen für die Jahre 1971 und 1972 – ist 1974 zu rechnen.

Tatbestände:

Auswertung der Jahresabschlüsse der betroffenen veröffentlichungspflichtigen Unternehmen.

Kreis der Befragten: Sekundärstatistik auf Grund der Bilanzveröffentlichungen im Bundesanzeiger.

Periodizität:

Jährlich.

Berichtsweg:

Auswertung durch StBA.

Rechtsgrund-lage:

§ 2 Ziffer 7 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1314).

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft.

### b) Auswirkungen der Novellierung des GmbH-Gesetzes

Möglichkeiten für einen weiteren Ausbau der Bilanzstatistik und damit für eine Vervollständigung der noch sehr lückenhaften Vermögensstatistiken zeichnen sich durch die Novellierung des
GmbH-Gesetzes ab. Der Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung und ein Einführungsgesetz
zum Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter
Haftung (Bundestags-Drucksache 7/253), der bereits dem VI. Deutschen Bundestag vorlag und nun
erneut eingebracht wurde, sieht eine fast vollständige Angleichung der Gliederung des Jahresabschlusses für GmbHs an die Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes vor.

Da die Europäischen Gemeinschaften durch den Vorschlag einer Vierten Richtlinie über den Jahresabschluß von Kapitalgesellschaften vom 10. November 1971 ebenfalls die Koordinierung der einzelstaatlichen Bestimmungen zum Gläubigerschutz sowie die Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften, Bewertungsmethoden und insbesondere der Publizitätsvorschriften in den Mitgliedstaaten anstreben, sieht die Bundesregierung in dem Entwurf des GmbH-Gesetzes von einem Vorschlag für die Regelung der Fragen der Offenlegung und Prüfung des Jahresabschlusses ab. Dabei geht sie davon aus, daß die Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften ungefähr zum selben Zeitpunkt wie das deutsche GmbH-Gesetz in Kraft treten kann.

Im Richtlinienvorschlag der Europäischen Gemeinschaften sind die Bestimmungen über die Offenlegung des Jahresabschlusses von Gesellschaften mit beschränkter Haftung dreifach nach der Größe der Unternehmen abgestuft. Es werden folgende Kategorien von Gesellschaften gebildet:

- 1. Gruppe: GmbHs mit über 1 Mill. Rechnungseinheiten Bilanzsumme, über 2 Mill.
  Rechnungseinheiten Umsatz oder über
  100 im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmern werden zur Offenlegung von Jahresabschluß, Lagebericht und Bericht des Rechnungsprüfers verpflichtet.
- 2. Gruppe: GmbHs mit einer Bilanzsumme von
  100 000 bis 1 Mill. Rechnungseinheiten, einem Umsatz von 200 000 bis
  2 Mill. Rechnungseinheiten oder mehr
  als 20 bis 100 im Jahresdurchschnitt
  beschäftigten Arbeitnehmern können
  gegenüber der ersten Gruppe durch einzelstaatliches Recht von der Verpflichtung zur gesonderten Angabe der Nettoumsatzerlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung entbunden werden.
- 3. Gruppe: Für alle übrigen GmbHs kann durch einzelstaatliches Recht verfügt werden, daß die Offenlegung einer gekürzten Bilanz (ohne Gewinn- und Verlustrechnung) genügt.

Gemäß § 10 Abs. 1 des Entwurfes für ein Einführungsgesetz zum deutschen GmbH-Gesetz sollen die Vorschriften des GmbH-Gesetzes über die Rechnungslegung erstmals für das nach dem 31. Dezember 1975 beginnende Geschäftsjahr gelten. Somit werden voraussichtlich für das Geschäftsjahr 1976 GmbH-Jahresabschlüsse vorliegen. Damit wären die Voraussetzungen geschaffen, die GmbH-Abschlüsse durch das Statistische Bundesamt zu erfassen und wie die Jahresabschlüsse der Aktiengesellschaften statistisch auszuwerten.

Tatbestände:

Auswertung der Jahresabschlüsse nach wichtigen Bilanzpositionen.

Kreis der Befragten: Sekundärstatistik auf Grund der Bilanzveröffentlichungen.

Periodizität:

Jährlich.

Berichtsweg:

Noch nicht konkretisiert.

Rechtsgrund-lage:

Eine Statistik der GmbH-Bilanzen könnte - analog zur Bilanzstatistik der Aktiengesellschaften - auf Grund der allgemeinen Bestimmungen in § 2 Ziffer 7 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 durchgeführt werden, was aber erfahrungsgemäß zu Schwierigkeiten bei der Finanzierung führt. Das Statistische Bundesamt strebt deshalb bei Einführung einer Statistik der GmbH-Bilanzen die Schaffung einer Rechtsgrundlage an, in die auch die Bilanzstatistik der Aktiengesellschaften einbezogen werden sollte.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft.

### VII. Produzierendes Gewerbe

1. <u>Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Statistiken im Produzierenden Gewerbe</u>
(einschließlich Zensus im Produzierenden Gewerbe und Handwerkszählung)

### Allgemeine Bemerkungen:

Die Planungen zur Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Statistiken im Produzierenden Gewerbe,
d.h. in der Energie- und Wasserwirtschaft, im
Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe einschließlich Baugewerbe (Industrie und Produzierendes Handwerk), richten sich an den vielfältigen neuen nationalen und internationalen Anforderungen aus. Im
einzelnen ist vorgesehen,

- die Berichterstattung unter weitgehender Beibehaltung des bisherigen Erhebungssystems auf das gesamte Produzierende Gewerbe auszudehnen. Ein Hauptmangel des bisherigen Systems besteht in der ungenügenden Berücksichtigung des Handwerks sowie darin, daß die Erhebungen in der Energieund Wasserwirtschaft von den übrigen Statistiken des Produzierenden Gewerbes abweichen und in der unterschiedlichen Abgrenzung der einzelnen Erhebungen.
- weitgehend einheitliche Regelunger für den gesamten Bereich einzuführen. Unabhängig von der jeweiligen Erhebungseinheit soll der Berichtskreis im Prinzip auf die Gesamtheit der Unternehmen mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im Froduzierenden Gewerbe abgestellt werden. Bei den meisten Statistiken sind einheitliche Abschneidegrenzen (Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen bzw. deren Betriebe) vorgesehen. Kleinere Unternehmen werden bei den Zensen und bei einigen laufenden Statistiken berücksichtigt.

- in stärkerem Maße Daten für Unternehmen und fachliche Unternehmensteile zu berücksichtigen (u.a. zur Darstellung der Produktionsvorgänge und -ergebnisse nach homogenen Wirtschaftszweigen).
- eine repräsentative Kostenstrukturstatistik (mit Auskunftspflicht) im Rahmen der Jahresstatistiken durchzuführen und sie mit den kurzfristigen Statistiken und den in größeren Abständen durchzuführenden Zensen zu verzahnen.
- die Möglichkeiten der Zusammenführung und Kombination der Ergebnisse der verschiedenen Einzelstatistiken durch ein einheitliches Nummerungssystem und karteimäßige Erfassung der einbezogenen Unternehmen und Betriebe auszuschöpfen.

Für die Teilbereiche des Systems sind folgende neue Regelungen vorgesehen:

- Der monatliche Industriebericht wird, unter Einbeziehung des Produzierenden Handwerks und der Energiewirtschaft, weiterhin bei produzierenden Betrieben mit dem jetzigen Merkmalskatalog, jedoch ohne die Fragen über den Energieverbrauch - die künftig nur vierteljährlich gestellt werden -, durchgeführt. Angaben für fachliche Unternehmensteile, die die Europäischen Gemeinschaften auch kurzfristig verlangen, werden durch zusätzliche Aufbereitung der Angaben für beteiligte Industriezweige gewonnen. Es ist außerdem vorgesehen, bei den Hauptniederlassungen von Mehrbetriebsunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) und des Bergbaus monatlich Angaben über Umsätze, tätige Personen sowie Lohnund Gehaltsummen für das gesamte Unternehmen einschließlich seiner nichtproduzierenden Teile zu erfassen. Dadurch können die entsprechenden bisherigen Jahresunternehmenserhebungen des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) und Bergbaus entfallen. Um für die Konjunkturbeobachtung

schneller Informationen bereitstellen zu können, soll neben der auch weiterhin erforderlichen endgültigen Aufbereitung (ca. 6 Wochen nach dem
Ende des Berichtsmonats) eine Vorwegaufbereitung
(ca. 3 Wochen nach dem Ende des Berichtsmonats)
durchgeführt werden.

- Die Bauberichterstattung soll auf das Ausbau- und Bauhilfsgewerbe (in diesen Bereichen Abschneidegrenze 10 und mehr Beschäftigte) ausgedehnt werden.
- Die monatliche Auftragseingangsstatistik bleibt auf ausgewählte Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) und auf das Bauhauptgewerbe beschränkt; im Verarbeitenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) soll die Erhebung auf das Handwerk ausgedehnt werden.
- Die Auftragsbestandsstatistiken in der Industrie (monatlich) und im Bauhauptgewerbe (vierteljährlich) bleiben sachlich unverändert,
- In der vierteljährlichen Produktionsstatistik, die ebenfalls auf das Produzierende Handwerk ausgedehnt werden soll, wird angestrebt (u.a. für die Aufstellung von Input-Output-Tabellen), in größerem Umfang neben der zum Absatz bestimmten Produktion auch die Gesamtproduktion zu erfassen und soweit wie möglich Wertangaben zu ermitteln. Die Planungen zielen darauf ab, die Produktionsangaben jährlich auch in institutioneller Gliederung, d.h. für Unternehmen, nachzuweisen (Sonderaufbereitung).
- Die repräsentativen Kostenstrukturstatistiken bei Unternehmen der produzierenden Bereiche, die bisher auf freiwilliger Basis in vierjährigen Abständen durchgeführt wurden, sollen in Zukunft jährlich stattfinden und u.a. zur Fortschreibung der Zensusdaten dienen. Zugleich wird die Zahl der einzubeziehenden Unternehmen auf etwa 20 000

erhöht und eine gesetzliche Auskunftspflicht eingeführt. Bei Unternehmen mit 100 und mehr tätigen
Personen werden auch Angaben für fachliche Unternehmensteile erhoben. Die Kostenstrukturstatistiken werden weiterhin zentral im Statistischen
Bundesamt durchgeführt.

- Wegen ihrer Bedeutung für die regionale Wirtschaftspolitik sowie aufgrund der Forderungen des SAEG werden die jährlichen Investitionserhebungen im Verarbeitenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) und im Bergbau auf sämtliche zum Berichtskreis gehörenden Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen und deren Betriebe ausgedehnt. Bei der Investitionserhebung im Baugewerbe wird lediglich der Merkmalskatalog geringfügig erweitert.
- Der jährliche Industriebericht für Kleinbetriebe bleibt unter Berücksichtigung der Vereinheitlichung der Abschneidegrenzen in der bisherigen Form bestehen.
- Die jährliche Totalerhebung im Bauhauptgewerbe bleibt unverändert.
- Abgerundet wird das Berichtssystem durch in mehrjährigen Abständen durchzuführende Strukturerhebungen, die auch die nicht in die laufende Berichterstattung einzubeziehenden kleineren Einheiten umfassen sollen. Im wesentlichen handelt
  es sich bei den Strukturerhebungen um
  - den Zensus im Produzierenden Gewerbe, der in 4- bis 6jährigen Abständen durchgeführt werden und die Unternehmen mit wenigstens 10 tätigen Personen erfassen soll, sofern sie nicht bereits jährlich zu melden haben. Das Frageprogramm des Zensus wird dem Merkmalskatalog entsprechen, wie er in der Richtlinie 72/221 EWG vom 6. Juni 1972 zur Durchführung koordinierter jährlicher Erhebungen über die Tätigkeit der Industrie vorgesehen ist. Durch

jährliche Fortschreibung der Zensusdaten werden die Anforderungen aus der EWG-Richtlinie erfüllt.

- die Wareneingangserhebung im Produzierenden Gewerbe. Diese Erhebung soll in 4- bis 6jährigen Abständen gleichzeitig mit dem Zensus bei ca. 20 000 Unternehmen durchgeführt werden.
- eine Handwerkszählung, deren Abgrenzung, Frageprogramm und Termin z.Z. noch nicht konkretisiert sind.

## Rechtsgrund-lage:

Entwürfe des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Statistischen Bundesamtes für ein Gesetz über die allgemeine Statistik des Produzierenden Gewerbes liegen vor.

Richtlinie 72/211 EWG des Rates vom 30. Mai 1972 zur Durchführung koordinierter Konjunkturstatistiken in der Industrie und im warenproduzierenden Handwerk.

Richtlinie 72/221 EWG des Rates vom 6. Juni 1972 zur Durchführung koordinierter jährlicher Erhebungen über die Tätigkeit der Industrie.

#### Zuständiges Ressort:

Bundesministerium für Wirtschaft.

### VII. Produzierendes Gewerbe

#### 2. Umweltstatistiken

#### Allgemeine Bemerkungen:

lenmaterial zur quantitativen Beschreibung der Situation der Umwelt, ihrer Belastungen und ihrer Entwicklungstendenzen kann von den Statistischen Ämtern nur z.T. bereitgestellt werden, da die erforderlichen Daten teilweise bei Forschungseinrichtungen, Meßstationen u.ä. anfallen bzw. bei anderen amtlichen Stellen - wie z.B. den Gewerbeaufsichtsämtern - vorliegen. Die amtliche Statistik wird u.a. durch die zusätzliche Aufbereitung bzw. Weiterverarbeitung bestehender Statistiken, die primär für andere Zwecke erhoben wurden, einen Beitrag zur Umweltplanung leisten können. Erforderlich ist eine systematische Auswertung aller relevanten Daten, und zwar zum größten Teil auf tiefer regionaler Ebene. Da die vorhandenen Daten im allgemeinen nur indirekte Indikatoren über Umweltbelastungen sowie Verursacher und Betroffene darstellen, müssen für Zwecke der Analyse und Prognose u.a. Methoden für Umrechnungen statistischer Angaben über schadensverursachende Vorgänge auf Schäden, die Auswirkungen der Schäden und die von ihnen Betroffenen entwickelt werden. Darüber hinaus müssen durch Einführung neuer statistischer Erhebungen noch bestehende Lücken im statistischen Instrumentarium geschlossen werden. Ein von der Bundesregierung vorgelegter

Entwurf eines Gesetzes über Umweltstatistiken wurde bereits vom Bundesrat behandelt und wird nach der parlamentarischen Sommerpause dem Bundestag

Das für Zwecke des Umweltschutzes benötigte Zah-

Tatbestände:

Siehe unter a) bis j).

zur Beratung zugeleitet.

Kreis der Befragten: Siehe unter a) bis j).

Periodizität:

Siehe unter a) bis j).

Berichtsweg:

Siehe unter a) bis j).

Rechtsgrund-lage:

Entwurf eines Gesetzes über Umweltstatistiken

liegt vor (Bundesrats-Drucksache 332/73).

Zuständiges Ressort:

Bundesministerium des Innern.

Der Entwurf des Umweltstatistikgesetzes sieht die Einführung bzw. Erweiterung folgender Bundesstatistiken für Zwecke der Umweltplanung vor:

## a) Statistik der öffentlichen Abfallbeseitigung

#### Allgemeine Bemerkungen:

Diese neue Statistik erfaßt alle 2 Jahre (erstmals für 1974) bzw. alle 4 Jahre (erstmals für 1976) bei den nach dem Abfallbeseitigungsgesetz vom 7. Juni 1972 (BGBl. I S. 873) zur Beseitigung Verpflichteten und den von diesen Beauftragten wichtige Tatbestände zur Abfallbeseitigung.

#### Tatbestände:

Alle 2 Jahre:

Zahl der von der öffentlichen Abfallbeseitigung erfaßten Einwohner; Angaben über das erfaßte Gebiet, Einsammeln und Befördern der Abfälle; Art und Menge der Abfälle; Art und Ort der Abfallbeseitigungsanlagen.

#### Alle 4 Jahre:

Einnahmen und Ausgaben bei der Abfallbeseitigung; Angaben über die Planung von Abfallbeseitigungsanlagen.

#### Kreis der Befragten:

Alle nach § 3 des Abfallbeseitigungsgesetzes vom 7. Juni 1972 (BGBl. I S. 873) zur Beseitigung Verpflichteten und die von diesen Beauftragten.

#### Periodizität:

Alle 2 Jahre (erstmals für 1974) bzw. alle 4 Jahre (erstmals für 1976).

#### Berichtsweg:

## b) Statistik der Abfallbeseitigung im Produzierenden Gewerbe, Handel, Verkehr und bei bestimmten Anstalten und Einrichtungen

Allgemeine Bemerkungen: Diese neue Statistik soll in zweijährigen Abständen (erstmals für 1974) bei höchstens 100 000 Betrieben des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Verkehrs und bei Krankenhäusern, Schlachthöfen und Tierkörperbeseitigungsanstalten durchgeführt werden. Der Bundesminister des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates den Kreis der Auskunftspflichtigen einzuschränken und die Erhebung auf bestimmte Wirtschaftsbereiche zu beschränken, soweit dies für die Erzielung zuverlässiger Ergebnisse ausreicht.

Tatbestände:

Art, Menge und Beseitigung von Abfällen.

Kreis der Befragten: Inhaber oder Leiter der Unternehmen von höchstens 100 000 Betrieben und die von diesen mit der Beseitigung von Abfällen Beauftragten, ferner die Träger der Krankenhäuser, Schlachthöfe und Tierkörperbeseitigungsanstalten.

Periodizität:

Alle 2 Jahre (erstmals für 1974).

Berichtsweg:

# c) Statistik der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserbeseitigung

#### Allgemeine Bemerkungen:

Der Merkmalskatalog dieser Statistik, die bereits mehrfach auf Grund anderer Rechtsgrundlagen stattfand, wird durch das Umweltstatistikgesetz erweitert. Die Statistik soll nunmehr alle 4 Jahre (erstmals für 1974) bei den Stellen durchgeführt werden, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserbeseitigung betreiben. Durch die Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen wird die Möglichkeit geschaffen, alle 4 Jahre (erstmals für 1976) Erhebungen über ausgewählte Merkmale bei ausgewählten Auskunftspflichtigen in diesem Bereich anzuordnen.

#### Tatbestände:

## Öffentliche Wasserversorgung

Gewinnung, Bezug und Beschaffenheit von Grund-, Quell- und Oberflächenwasser, getrennt nach Gewinnungsanlagen; Abgabe von Wasser nach Menge und Beschaffenheit; Zahl der versorgten Einwohner.

## Öffentliche Abwasserbeseitigung

Menge und Herkunft des Abwassers; Art und Wirkungsgrad der Abwasserbehandlung; an öffentliche Kanalisationen und Kläranlagen angeschlossene und nicht angeschlossene Einwohner;
Einwohner-Gleichwerte des an öffentliche Kanalisationen und Kläranlagen angeschlossenen gewerolichen Abwassers; Einwohner-Gleichwerte
des Abwassers landwirtschaftlicher Betriebe;
Sammlung und Ableitung des Abwassers; Menge,
Behandlung, Verwendung und Beseitigung des
Klärschlamms; Einnahmen aus und Ausgaben für
Ableitung und Behandlung des Abwassers.

Kreis der Befragten:

Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Inhaber oder Leiter von Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserbeseitigung betreiben.

Periodizität:

Alle 4 Jahre (erstmals für 1974 bzw. 1976).

Berichtsweg:

## d) Statistik der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in der Wirtschaft

#### Allgemeine Bemerkungen:

Diese Statistik, die bereits mehrfach auf Grund anderer Rechtsgrundlagen stattgefunden hat, wird durch das Umweltstatistikgesetz hinsichtlich Merkmalskatalog und Erfassungsbereich erweitert. Einbezogen werden das Produzierende Gewerbe, die Bereiche Handel, Verkehr, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe sowie Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht. Die Statistik soll alle 2 Jahre (erstmals für 1974) bei höchstens 150 000 Betrieben durchgeführt werden. Die Merkmale werden erhoben bei allen Betrieben mit einem Bezug oder einer Gewinnung von Wasser ab insgesamt 10 000 m<sup>3</sup> je Jahr; im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) auch bei Betrieben mit geringerem Bezug oder geringerer Gewinnung. Die Erhebung kann auch in den arderen Bereichen auf Betriebe mit einem geringeren Bezug oder einer geringeren Gewinnung von Wasser als insgesamt 10 000 m<sup>3</sup> je Jahr ausgedehnt werden, wenn dies für die Gewinnung zuverlässiger Ergebnisse notwendig ist.

#### Tatbestände:

Gewinnung, Bezug, Abgabe, Gebrauch und Verbrauch von Wasser; Kreislaufwasser und Mehrfachnutzung; Menge und Einwohner-Gleichwerte des Abwassers; Wärmemenge des unmittelbar in die Gewässer eingeleiteten Abwassers; Art und Wirkungsgrad der Abwasserbehandlung; Sammlung und Ableitung des Abwassers; Menge, Behandlung, Verwendung und Beseitigung des Klärschlamms.

Kreis der Befragten: Inhaber oder Leiter der Unternehmen von höchstens 150 000 Betrieben mit einem Bezug oder einer Gewinnung von Wasser ab 10 000 m<sup>3</sup> je Jahr; im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) außerdem bei Betrieben mit geringerem Bezug oder geringerer Gewinnung.

Periodizität:

Alle 2 Jahre (erstmals für 1974).

Berichtsweg:

## e) Statistik der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versorgung

Allgemeine Bemerkungen: Diese neue Statistik soll alle 2 Jahre (erst-mals für 1974) bei den rund 180 betroffenen Unternehmen durchgeführt werden.

Tatbestände:

Gewinnung und Bezug des Wassers; Kreislaufwasser und Mehrfachnutzung; Menge, Rückkühlung, Behandlung und Beseitigung des Abwassers, getrennt nach Kühlwasser und sonstigem Abwasser; Wärmemenge des unmittelbar in die Gewässer eingeleiteten Abwassers.

Kreis der Befragten: Inhaber oder Leiter von Unternehmen, die Wärmekraftwerke für die öffentliche Versorgung betreiben.

Periodizität:

Alle 2 Jahre (erstmals für 1974).

Berichtsweg:

## f) Statistik der Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung in der Viehhaltung

Allgemeine Bemerkungen:

Diese neue Statistik soll alle 2 Jahre (erstmals für 1974) bei Betrieben mit großen Viehhaltungen durchgeführt werden, die gemäß § 16
der Gewerbeordnung genehmigungspflichtig sind.
Durch Rechtsverordnung können für die statistische Erfassung andere Mindestbestandsgrößen
festgelegt bzw. andere Tierarten in die Erhebung einbezogen werden, wenn dies für die Gewinnung zuverlässiger Ergebnisse notwendig ist.

Tatbestände:

Art, Menge und Beseitigung von Abfällen; Sammlung und Beseitigung des Abwassers.

Kreis der Befragten: Inhaber oder Leiter von Betrieben mit großen Viehhaltungen, die gemäß § 16 der Gewerbeordnung genehmigungspflichtig sind (Betriebe mit Legehennen ab 20 000 Stück, Mastgeflügel ab 30 000 Stück und Schweinen ab 1 250 Stück).

Periodizität:

Alle 2 Jahre (erstmals für 1974).

Berichtsweg:

## g) Statistik der Unfälle bei der Lagerung wassergefährdender Stoffe

Allgemeine Bemerkungen: Diese neue Statistik soll jährlich (erstmals für 1974) Angaben im Zusammenhang mit Unfällen bei der Lagerung wassergefährdender Stoffe erfassen.

Tatbestände:

Art des Lagerbehälters; Art und Menge des wassergefährdenden Stoffes; Art, Ort, Zeit, Ursache des Unfalls; Unfallfolgen.

Kreis der Befragten: Die nach Landesrecht zuständigen Dienststellen.

Periodizität:

Jährlich (erstmals für 1974).

Berichtsweg:

Befragte - Landesbehörden bzw. StLä - StBA.

## h) Statistik der Unfälle beim Transport wassergefährdender Stoffe

Allgemeine Bemerkungen:

Diese neue Statistik soll jährlich (erstmals für 1974) Angaben im Zusammenhang mit Unfällen beim Transport wassergefährdender Stoffe erfassen.

Tatbestände:

Beförderungsmittel; Art und Menge des wassergefährdenden Stoffes; Art, Ort, Zeit, Ursache des Unfalls; Unfallfolgen.

Kreis der Befragten:

Die nach Landesrecht zuständigen Dienststellen.

Periodizität:

Jährlich (erstmals für 1974).

Berichtsweg:

Befragte - Landesbehörden bzw. StLÄ - StBA.

## i) Statistik der Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe

## Allgemeine Bemerkungen:

Diese neue Statistik soll jährlich (erstmals für 1974) bei höchstens 100 000 Betrieben Zugänge an Sachanlagen erfassen, die ausschließlich oder überwiegend dem Schutz der Umwelt dienen. Die Auskünfte sind für Unternehmen und Betriebe (in der Energiewirtschaft für Betriebsteile) einzuholen.

Der Kreis der Auskunftspflichtigen kann durch Rechtsverordnung eingeschränkt werden, soweit dies für die Erzielung zuverlässiger Ergebnisse ausreicht.

Tatbestände:

Zugänge an Sachanlagen, die ausschließlich oder überwiegend dem Schutz der Umwelt dienen, und zwar jeweils für Abfallbeseitigung, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung.

Kreis der Befragten:

Inhaber oder Leiter von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes.

Periodizität:

Jährlich (erstmals für 1974).

Berichtsweg:

# j) Statistik der Investitionen für Umweltschutz in der Viehhaltung

Allgemeine Bemerkungen:

Diese neue Statistik soll jährlich (erstmals für 1974) bei Betrieben mit großen Viehhaltungen durchgeführt werden, die gemäß § 16 der Gewerbeordnung genehmigungspflichtig sind. Durch Rechtsverordnung können für die statistische Erfassung andere Mindestbestandsgrößen festgesetzt bzw. andere Tierarten in die Erhebung einbezogen werden, wenn dies für die Gewinnung zuverlässiger Ergebnisse notwendig ist.

Tatbestände:

Zugänge an Sachanlagen, die ausschließlich oder überwiegend dem Schutz der Umwelt dienen, und zwar jeweils für Abfallbeseitigung, Ge-wässerschutz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung.

Kreis der Befragten:

Inhaber oder Leiter von Betrieben mit großen Viehhaltungen, die gemäß § 16 der Gewerbeordnung genehmigungspflichtig sind (Betriebe mit Legehennen ab 20 000 Stück, Mastgeflügel ab 30 000 Stück und Schweinen ab 1 250 Stück).

Periodizität:

Jährlich (erstmals für 1974).

Berichtsweg:

## VIII. Bauwirtschaft, Bautätigkeit, Wohnungen

#### 1. Reform der Bautätigkeitsstatistik

Allgemeine Bemerkungen: Die Bemühungen zur — Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Statistiken im Produzierenden Gewerbe erstrecken sich u.a. auch auf die Weiterentwicklung der Bauberichterstattung. In enger Abstimmung mit diesen Arbeiten hat das Statistische Bundesamt Maßnahmen zur Reform der Bautätigkeitsstatistik, und zwar der Statistiken der Baugenehmigungen, der Baufertigstellungen und des Bauüberhanges, in die Wege geleitet. In die Überlegungen einbezogen wurde auch die Statistik der Bewilligungen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau (Bewilligungsstatistik), für die die Umstellungsarbeiten bereits angelaufen sind (vgl. Abschnitt b).

#### a) Bautätigkeitsstatistik

Die Bautätigkeitsstatistik erfaßt über die Bauaufsichtsämter genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige Bauvorhaben, durch die Wohn- oder Nutzraum zu- oder abgeht bzw. baulich oder in der Zweckbestimmung verändert wird. Damit fallen - ausgehend von einer Erfassung der Bauherren als Investoren - wichtige Angaben zur Konjunkturbeobachtung und zur Fortschreibung des Wohnungsbestandes an.

Durch den Wandel im Baugeschehen, insbesondere durch die Verlagerung des Schwergewichts vom Wohnungsbau zum Nichtwohnbau sowie durch die neuen Anforderungen der Stadtplanung und -entwicklung, der Regional-, Struktur- und Umweltpolitik, hat sich die Aufgabenstellung für die Bautätigkeitsstatistik erweitert. Die bisherige isolierte Betrachtung des Wohnungsbaus muß durch einen möglichst vollständigen statistischen Nachweis des Bauvolumens abgelöst und durch Angaben über die regionale Verteilung der Bautätigkeit ergänzt werden.

Im einzelnen zielt die Reform der Bautätigkeitsstatistik darauf ab,

- den Merkmalskatalog, insbesondere im Bereich des Nichtwohnbaus und wegen der verstärkten staatlichen Aktivität im Infrastrukturbereich -, um Angaben über ausgewählte Infrastrukturbauten zu erweitern. Eine Liste von Infrastrukturbauten im Hochbau wurde inzwischen erarbeitet. Außerdem muß in diesem Zusammenhang die in der Bautätigkeitsstatistik angewandte Systematik der Bauwerke überarbeitet werden.
- In verstärktem Maße städtebaulichen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, insbesonderedurch
  Bereitstellung von Daten über die Baustruktur,
  die Baudichte, die Art und das Maß der baulichen Nutzung in unterschiedlichen Baugebieten. Dabei werden künftig Sanierungsgebiete und städtebauliche Entwicklungsbereiche
  besonderes Interesse beanspruchen.
- Die wachsende Nachfrage nach Regionaldaten der Bautätigkeit (insbesondere nach Angaben über das Bauvolumen, die Gebäudearten und den Bauüberhang) durch eine Gliederung nach administrativen und nichtadministrativen Gebietseinheiten zu befriedigen.
- Durch Kombination von Mengen- und Wertgrößen eine Analyse des Bauvolumens und seiner
  wertbestimmenden Faktoren zu ermöglichen.
  Hierbei geht es vor allem um eine Vervollständigung und Verbesserung der Zugangsund Abgangsstatistik durch Einführung einer
  Zu- und Abgangszählkarte, mit der zugleich
  auch die Bestandsfortschreibung verbessert
  werden könnte. Um eine möglichst vollständige Erfassung der Abgänge zu gewährleisten,
  müssen neben dem gesetzlich vorgeschriebenen
  Erfassungsweg über die Bauaufsichtsämter in

Zukunft auch Sonderregelungen für spezielle Abgangsarten erschlossen werden. Insbesondere ist hier an die Verbindung von Abgängen mit Verwaltungsvorgängen (z.B. bei Brandversicherungsanstalten usw.) oder an eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden zur Auskunftserteilung zu denken.

Die Überlegungen zur Reform der Bautätigkeitsstatistik haben auch Auswirkungen auf die künftige Gestaltung des Tabellenprogramms, das in ein Monats- und ein Jahresprogramm aufgeteilt wird.

- Im Monatsprogramm sollen kurziristig verfügbare Informationen, vor allem für Zwecke
  der Konjunkturbeobachtung sowie zur Berechnung vorläufiger Jahresergebnisse, bereitgestellt werden.
- Das Jahresprogramm wird in erster Linie für Strukturuntersuchungen konzipiert. Es gliedert sich in einen "Allgemeinen Teil" und einen "Städtebauteil", aus dem einige Tabellen ggf. nur in mehrjährigen Abständen und kumuliert anfallen werden.

#### Tatbestände:

#### Monatsprogramm

Genehmigte und fertiggestellte Wohn- und Nichtwohnbauten nach Gebäudearten (im Nichtwohnbau: darunter ausgewählte Infrastrukturgebäude), Bauherren, voraussichtlicher Fertigstellung (nur bei Baugenehmigungen) und Rauminhalt, Geschoß-, Wohn- und Nutzfläche, Raumzahl der Wohneinheiten; veranschlagte Kosten; gesonderter Nachweis des Fertigteilbaus (bei Baugenehmigungen).

#### Jahresprogramm

#### Allgemeiner Teil

Genehmigte Wohn-/Nichtwohnbauten (getrennt nach konventionellen und Fertigteilbauten im Nicht-wohnbau, darunter ausgewählten Infrastrukturgebäuden) und Gesamtbauvorhaben nach Gebäudearten, Bauherren, voraussichtlicher Fertigstellung (nur bei Gesamtvorhaben) sowie Rauminhalt, Geschoß-, Wohn- und Nutzfläche, Raumzahl der Wohneinheiten; veranschlagte Gesamtkosten nach ihrer Zusammensetzung.

Bauüberhang nach Bauherren, Genehmigungszeitraum und Bauzustand.

Fertiggestellte Wohn-/Nichtwohngebäude, darunter Fertigteilbauten, nach Gebäudearten (im Nichtwohnbau: darunter ausgewählte Infrastrukturgebäude), Bauherren sowie Rauminhalt, Geschoß-, Wohn- und Nutzfläche, Raumzahl und Ausstattung der Wohneinheiten; veranschlagte Gesamtkosten und Kosten des Bauwerks; Unterkellerung und Geschoßzahl, Art der Beheizung und Klimaanlage, Abwasseranschlüsse; durchschnittliche Abwicklungsdauer der fertiggestellten Gebäude nach Gebäudearten (darunter ausgewählte Infrastrukturgebäude) und Bauherren, getrennt nach konventionellen und Fertigteilbauten.

Abgang an Gebäuden, Wohneinheiten und Wohnräumen.

#### Städtebauteil

Fertiggestellte Wohn- und Nichtwohngebäude (darunter ausgewählte Infrastrukturgebäude) nach Lagekriterien des Bundesbaugesetzes, Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen, Nutzungskategorien der Baunutzungsverordnung, Gebäudearten und Bauge-

bieten gemäß Baunutzungsverordnung, Haustypen, Grund- und Geschoßflächenzahl, Grundstückskosten (je qm) und Maß der baulichen Nutzung.

Abgang an Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Ursache, Lage, Baualter, Eigentümer und Gebäudeart.

Kreis der Befragten: Bauaufsichtsämter.

Periodizität:

Monatlich.

Berichtsweg:

Bauaufsichtsämter - StLÄ - StBA.

Rechtsgrundlage: Vorentwurf des Statistischen Bundesamtes für ein "2. Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Bestandes an Gebäudenmit Wohnraum (2. BauStatG)", Stand 14. August 1972, liegt dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vor.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

#### b) Neugestaltung der Bewilligungsstatistik

#### Allgemeine Bemerkungen:

Die Statistik der Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau (Bewilligungsstatistik) wird aufgrund des Gesetzes über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit vom 20. August 1960 (BGBl. I S. 704) durchgeführt und erfaßt Bauvorhaben von Wohnraum, die mit Mitteln öffentlicher Haushalte im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues gefördert werden.

Mit der Novellierung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes in der Fassung vom 1. September 1965
(BGBl. I S. 1617) durch das Wohnungsbauänderungsgesetz 1971 vom 17. Dezember 1971 (BGBl.
I S. 1993) wurde die gesetzliche Grundlage für
die Durchführung des langfristigen Wohnungsbauprogramms der Bundesregierung geschaffen.
Die Änderungen und Ergänzungen der Förderungsvorschriften machen eine Anpassung der Bewilligungsstatistik notwendig. Die Statistik
wird ab 1. Januar 1973 umgestaltet durch

- eine Erweiterung des Merkmalskatalogs,
- eine Ausweitung des Tabellenprogramms durch die volle Einbeziehung des zweiten Förderungsweges und des Regionalprogramms des Bundes als spezielle Förderungsmaßnahme,
- den tieferen regionalen Nachweis des Förderungsvolumens, der Förderungsmittel, der
  Quadratmeterkosten und der Mieten nach administrativen und nichtadministrativen Gebietseinheiten,
- die Verkürzung der Periodizität (statt bisher vierteljährliche ab 1973 nur noch halbjährliche Berechnung bei Ausweitung der Jahresaufbereitung).

Tatbestände:

Aufnahme folgender neuer Merkmale ab 1. Januar 1973:

Förderung von Wohnungen im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen außerhalb und innerhalb von Sanierungsgebieten, Förderung von Wohnungen im Zusammenhang mit städteraulichen Entwicklungsmaßnahmen; Förderung von Bauvorhaben in Fertigteilbauweise, geförderte Wohngebäude mit Eigentumswohnungen; Wohnheime zusätzlich untergliedert nach Benutzerkategorien (z.B. Studenten, Schwestern, Behinderte, Alleinstehende, ältere Menschen usw.); geförderte Wohnbesitzwohnungen; zweckgebundene Wohnungen für ausländische Arbeitnehmer; Nachweis der Kapitalmarktmittel bei der Förderung der Bauvorhaben, die durch Annuitätshilfen oder Zinszuschüsse verbilligt werden; Nachweis der Eigenleistung bei der Finanzierung der Bauvorhaben, die von Erwerbern von Wohnbesitzbriefen bzw. von Erwerbern sonstiger Immobilienzertifikate erbracht werden; Neugliederung der objektbezogenen Beihilfen (Aufwendungsdarlehen, Aufwendungszuschüsse, Annuitätshilfen usw.); monatliche Belastung je om Wohnfläche; Erwerb von vorhandenen Wohneinheiten durch kinderreiche Familien.

Kreis der Befragten:

Bewilligungsstellen.

Periodizität:

Halbjährlich, jährlich.

Berichtsweg:

Bewilligungsstellen - StLA - StBA.

Rechtsgrundlage: Bisher Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit (BauStatG) vom 20. August 1960 (BGBl. I S. 704). Durch das in Vorbereitung befindliche Gesetz zur Förderung von Wohnungseigentum und Wohnbesitz im sozialen Wohnungsbau (Bundestags-Drucksache

7/577) soll die Bewilligungsstatistik unmittelbar im Zweiten Wohnungsbaugesetz verankert werden. Der Umfang der Statistik bleibt durch die Neuregelung unberührt.

#### Zuständiges Ressort:

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

## VIII. Bauwirtschaft, Bautätigkeit, Wohnungen

# 2. <u>Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung</u> 1975

Allgemeine Bemerkungen: Totale Wohnungszählungen wurden in der Bundesrepublik bisher in etwa 5- bis 7-jährigen Abständen - zuletzt 1968 - durchgeführt und erbrachten auch regelmäßig Angaben in tiefer regionaler Gliederung. Da in den letzten Jahren die lange Zeit vorherrschenden quantitativen Gesichtspunkte der Wohnungsversorgung gegenüber qualitativen Aspekten zurücktreten, ist der Bedarf an Strukturdaten in kleinräumlicher Gliederung für Wohnungen und daneben auch für Gebäude stark gestiegen. Die Wandlungen zeigen sich nicht nur in den neuen Anforderungen der Wohnungs- und Städtebaupolitik hinsichtlich der Bereitstellung planungsrelevanter Daten und von Material für die angestrebte Novellierung des Baurechts, sondern auch in den aktuellen Fragestellungen der Raumordnung und Regionalpolitik, des Umweltschutzes, der Verkehrspolitik, der Jugend- und Familienpolitik usw.

Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat deshalb schon frühzeitig eine umfassende Gebäude- und Wohnungszählung gefordert, die auch einige ergänzende bevölkerungs- und erwerbsstatistische Angaben - u.a. zur Ermittlung der Belegung der Wohnungen, der Eigentumsverhältnisse, der Mietbelastung - sowie Daten über Arbeits- und Ausbildungspendler und Arbeitsstätten enthält. Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat in ihrer Entschließung zur Verbesserung der regionalstatistischen Informationen vom 16. April 1970 diesen Vorschlag unterstützt und angeregt, Wohnungszählungen künftig in der zeitlichen Mitte zwischen den in 10-jährigen Abständen stattfindenden Volkszählungen durchzuführen.

Die nächste Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung soll im Jahre 1975 stattfinden.

#### Gebäude- und Wohnungszählung

Kernstück der Zählung 1975 wird die Gebäude- und Wohnungszählung sein, mit der eine Erfassung aller bebauten Grundstücke verbunden ist. Die Zählung soll die Entwicklung eines Gesamtbildes des Wohnens unter Berücksichtigung aktueller Schwerpunkte (z.B. Feststellung des sanierungsbedürftigen Wohnungsbestandes, spezielle Untersuchungen über Eigentums- und Zweitwohnungen, Sonderuntersuchungen über die Wohnverhältnisse bestimmter Bevölkerungsgruppen) ermöglichen. Neben der Ermittlung von wichtigen Strukturdaten über Wohnungen und Gebäude - u.a. zur Gewinnung eines Überblicks über den Stand der Wohnungsversorgung und die regionalen Märkte mit Wohnungsbedarf - soll die Gebäude- und Wohnungszählung 1975 auch Material in kleinräumlicher Gliederung, vor allem für Zwecke der Städteplanung, bereitstellen. U.a. für die beabsichtigte Novellierung des Bundesbaugesetzes und der Baunutzungsverordnung werden darüber hinaus auch Angaben über alle bebauten Grundstücke benötigt. Wegen der vielfältigen Schwierigkeiten bei der Abgrenzung von bebauten Grundstücken sollen diese in der Zählung als Flächen definiert werden, die nach Straße/Hausnummer lokalisierbaren Gebäuden zuzuordnen sind.

#### Tatbestände:

#### Grundstücke:

Örtliche Lage (Straße/Hausnummer bzw. Gemarkung, Flur, Flurstück), Fläche, überbaute Fläche, Anschluß an Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Kraftfahrzeug-Abstellplätze.

#### Gebäude:

Auf dem Grundstück befindliche Gebäude nach Arten; Nutzungsart des Gebäudes;

Eigentumsverhältnisse (darunter Teileigentum, Erbbauberechtigung), Eigentümergruppen, Staatsangehörigkeit der Eigentümer; überbaute Fläche,
Geschoßzahl, Verbindung mit landwirtschaftlichem
Betrieb, Baujahr, Personenaufzug, Modernisierung
bzw. Instandsetzung, öffentliche Förderung.

#### Wohnungen:

Eigentums- und Mietverhältnisse, Nutzung (Hauptwohnung, Zweitwohnung oder Ferienwohnung), Lage der Wohnung im Gebäude, Bezugsjahr, Fläche und Raumzahl, Ausstattung (Küche, Bad, WC, Beheizung, Telefonanschluß), Monatsmiete, leerstehende Wohnungen.

Kreis der Befragten: Grundstücks- und Gebäudeeigentümer (Kaufanwärter), Wohnungsinhaber, Haushaltsvorstände.

Periodizität:

1975, danach voraussichtlich in etwa 10jährigen Abständen.

Berichtsweg:

Befragte - Gemeinden - Kreise - StLA - StBA.

Rechtsgrund-lage:

Gesetz erforderlich.

Zuständiges Ressort: Federführend für das Zählungswerk als Ganzes ist das Bundesministerium für Raumordnurg, Bauwesen und Städtebau, für die Arbeitsstättenzählung das Bundesministerium für Wirtschaft.

## VIII. Bauwirtschaft, Bautätigkeit, Wohnungen

#### 3. 1 % Wohnungsstichprobe

Allgemeine Bemerkungen: Wohnungsstichproben werden seit 1957 in mehrjährigen Abständen durchgeführt, um für die Zeit zwischen den Gebäude- und Wohnungszählungen aktuelle wohnungstatistische Daten in der notwendigen Tiefengliederung bereitstellen zu können und auch solche Tatbestände und Sachverhalte zu erfassen, die bei Totalzählungen aus sachlichen und finanziellen Gründen nicht zu ermitteln sind.

Nach der 1 % Wohnungsstichprobe 1972, die ein gegenüber früheren Erhebungen nahezu unverändertes gebäude- und wohnungsstatistisches Grundprogramm und - bei Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern - erstmals ein städtebauliches Programm zur Ermittlung repräsentativer Daten über die Lage des Gebäudes, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke, deren städtebauliche Gegebenheiten (Lage und Zuordnung von Baugebieten, Zuordnung zu Arbeitsstätten und Einrichtungen des Gemeinbedarfs) sowie die Umweltbelastungen umfaßte, wird eine neue Wohnungsstichprobe voraussichtlich im Jahre 1977 stattfinden. Die Schwerpunkte des Frageprogramms für diese Erhebung sind noch nicht konkretisiert.

Tatbestände:

Noch nicht konkretisiert.

Kreis der Befragten: Haushalte in Wohnungen.

Periodizität:

Unregelmäßig; nächste Erhebung voraussichtlich 1977.

Berichtsweg:

Befragte (Befragung durch Interviewer) - StLÄ - StBA.

Rechtsgrundlage: Gesetz erforderlich.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

## IX. Groß- und Einzelhandel, Gastgewerbe, Reiseverkehr

1. Weiterentwicklung der Binnenhandels- und Gastgewerbestatistik

#### Allgemeine Bemerkungen:

Der Erhebungsbereich der künftigen Binnenhandelsund Gastgewerbestatistik umfaßt die Bereiche

- Großhandel,
- Einzelhandel,
- Handelsvermittlung,
- Gastgewerbe.

Das Konzept für das Gesamtsystem sieht folgende Erhebungen vor:

- a) Kombinationsstatistiken,
- b) Monats- oder Vierteljahresstatistiken,
- c) Jahresstatistiken,
- d) Handels- und Gaststättenzählungen.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Binnenhandelsstatistiken ist auch eine Verzahnung mit den vierjährlichen —> Kostenstrukturerhebungen im Großhandel und im Handelsvertreter- und
-maklergewerbe sowie im Einzelhandel und Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe herbeizuführen.
Die Kostenstrukturerhebungen erfassen einige
Merkmale (z.B. Umsätze, Beschäftigte und bestimmte Bilanzpositionen), die auch zu dem Erhebungsprogramm der künftigen Binnenhandelsstatistik
gehören.

Tatbestände:

Siehe unter a) bis d).

Kreis der Befragten:

Siehe unter a) bis d).

Periodizität:

Siehe unter a) bis d).

Berichtsweg:

Siehe unter a) bis d).

Rechtsgrund-lage:

Es wird angestrebt, für die in Betracht kommenden Statistiken, d.h. für

- die laufenden Statistiken des Handels und Gastgewerbes (bisher geregelt durch das Gesetz über
  die Durchführung laufender Statistiken im Handel
  sowie über die Statistik des Fremdenverkehrs in
  Beherbergungsstätten (HFVStatG) vom 12. Januar
  1960 (BGBl. I S. 6) und das Gesetz über die
  Durchführung laufender Statistiken im Handwerk
  sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
  (HwGaStatG) vom 12. August 1960 (BGBl. I S. 689)
  und
- die Handels- und Gaststättenzählungen eine gemeinsame Rechtsgrundlage zu schaffen, in die auch die Kombinationsstatistiken aufzunehmen wären.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft.

#### a) Kombinationsstatistik

Allgemeine Bemerkungen:

Diese Statistik soll voraussichtlich ab 1974 in zweijährigen Abständen (entsprechend dem Rhythmus der Umsatzsteuerstatistik) regional tief gegliederte Angaben über die Zahl und den Umsatz aller Arbeitsstätten der Einzelhandelsunternehmen, die ggf. über den Rahmen der Jahresstatistiken für den Groß- und Einzelhandel hinaus zusätzlich ermittelt werden müssen, mit aggregierten Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik kombinieren. Zu den in der Umsatzsteuerstatistik z.B. für die Einzelhandelsunternehmen mit Jahresumsätzen unter 1 Mill. DM ermittelten Umsätzen werden - je Verwaltungsbezirk und Geschäftszweig - die im Rahmen der Jahreserhebung für den Einzelhandel gesondert zu erfassenden Umsätze aller örtlichen Einheiten von Mehrbetriebsunternehmen und die Umsätze solcher Einbetriebsunternehmen addiert, deren Jahresumsätze 1 Mill.DM und mehr betragen. Dabei wird davon ausgegangen, daß es sich bei den Einzelhandelsunternehmen mit Jahresumsätzen bis 1 Mill.DM in der Regel um Einbetriebsunternehmen (Unternehmen ohne Zweigniederlassungen) handelt. Es soll außerdem versucht werden, Schätzmethoden zu entwickeln, die eine Fortschreibung der Ergebnisse für jene Jahre gestatten, in denen keine Umsatzsteuerstatistiken erhoben werden.

Tatbestände:

Kreis der Befragten:

Umsätze, Arbeitsstätten.

Die Angaben für Unternehmen (Arbeitsstätten) unter 1 (oder 2) Mill.DM Jahresumsatz werden ohne Befragung aus der Umsatzsteuerstatistik ermittelt, die Angaben für Arbeitsstätten (Unternehmen) des Einzelhandels mit Jahresumsätzen von 1 (oder 2) Mill.DM und mehr werden aus der Jahreserhebung des Einzelhandels oder aus speziellen Erhebungen entnommen.

Periodizität:

Zweijährlich; voraussichtlich erstmals 1974 (Einjahresrhythmus auf der Basis von Schätzungen wird angestrebt).

Berichtsweg:

Für die Angaben aus der Umsatzsteuerstatistik:

Finanzämter - StLÄ - StBA.

Für den primärstatistischen Teil (= Einzelhandelsberichterstattung plus Auffüllung auf Totalerfassung):

#### b) Monatsstatistiken

Allgemeine Bemerkungen: Die derzeitig durchgeführten Monatsstatistiken im Groß-, Einzelhandel und Gastgewerbe sollen um eine vierteljährliche Berichterstattung über die Handelsvermittlung erweitert werden.

Tatbestände:

Umsatz, Arbeitnehmer. Die Gesamtzahl der Beschäftigten fällt aus der Jahresstatistik an.

Kreis der Befragten: Im Großhandel 15 000, in der Handelsvermittlung 5 - 10 000, im Einzelhandel 40 000, im Gastgewerbe 15 000 Unternehmen.

Periodizität:

Monatlich; Handelsvermittlung vierteljährlich.

Berichtsweg:

Großhandel und Handelsvermittlung: Befragte - StBA.

Einzelhandel und Gastgewerbe: Befragte - StLÄ - StBA.

#### c) Jahresstatistiken

#### Allgemeine Bemerkungen:

Zur Entlastung der Handels- und Gaststättenzählungen und zur Verbesserung der laufendenden Informationen sollen die repräsentativen
Jahresstatistiken - als Kernstück des Gesamtsystems der künftigen Binnenhandelsstatistik erweitert werden. Ein konstantes, jährlich zu
erhebendes Merkmalsprogramm soll einen regelmäßigen Überblick über die wirtschaftliche
Entwicklung in den einzelnen Bereichen geben;
ein variables Programm, das Daten für Strukturuntersuchungen liefert, wird in vierjährigen Abständen in zwei Teilen alternierend
erhoben und zeitlich auf die Handels- und
Gaststättenzählungen abgestimmt werden.

Im europäischen Bereich plant das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften für die zwischen den Handelszensen liegenden Jahre über eine Stichprobenstatistik (Harmonisierte Jahreserhebung) eine jährliche Fortschreibung wichtiger Merkmale zunächst für den Bereich des Einzelhandels. Der Merkmalskatalog dieser Erhebung umfaßt die Zahl der Unternehmen, den Gesamtumsatz, den Wareneingang, den Warenanfangs- und -endbestand, die Zahl der Beschäftigten sowie die Löhne und Gehälter. Ungeklärt ist die Frage der Erfassung der Verkaufsstellen (darunter mit überwiegender Selbstbedienung) nach Verkaufsflächen-Größenklassen sowie der Verkaufsfläche im Bereich des Einzelhandels.

#### Tatbestände:

## Konstantes Programm

Umsatz (für Großhandel gegliedert nach Absatzgebieten, für Groß- und Einzelhandel nach Absatzformen), Beschäftigte, Wareneingang (für
Großhandel nach Bezugsgebieten), Warenbestände, Löhne und Gehälter, Investitionen, vermittelter Warenumsatz (für Großhandel und Handelsvermittlung), Anzahl der Niederlassungen
im Großhandel, Einzelhandel und Gastgewerbe.

### Variables Programm

Bilanzangaben für zwei Stichtage (nicht für Handelsvermittlung), Umsatz nach Abnehmergruppen und Absatzgebieten (für Großhandel),
Wareneingang nach Lieferantengruppen und
Bezugsgebieten (nicht für Handelsvermittlung),
Warenarten (Sortimentsgliederung für Handel).

Kreis der Befragten: Im Großhandel 15 000, im Einzelhandel 40 000, im Gastgewerbe 15 000, in der Handelsvermittlung 5 - 10 000 Unternehmen.

Periodizität:

Konstantes Programm: jährlich; variables Programm: vierjährlich alternierend.

Berichtsweg:

Großhandel und Handelsvermittlung: Befragte - StBA.

Einzelhandel und Gastgewerbe: Befragte - StLÄ - StBA.

### d) Handels- und Gaststättenzählungen

## Allgemeine Bemerkungen:

Handels- und Gaststättenzählungen sollen auch weiterhin als totale Bestandsaufnahmen durchgeführt werden. Das Programm soll auf wenige wichtige Merkmalsgruppen gestrafft werden. Die Erhebung soll künftig in Abständen von 3 bis 5 Jahren (normaler Turnus 4 Jahre) durchgeführt werden.

Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften arbeitet z.Z. - ausgehend von seinem Programm für eine Strukturerhebung im Handel und im Gastgewerbe aus dem Jahre 1967 - an einem vereinfachten Programm für einen Handelszensus, der voraussichtlich um das Jahr 1975 in den Mitgliedsländern stattfinden soll.

#### Tatbestände:

Umsatz bzw. vermittelter Warenumsatz, Beschäftigte; für den Einzelhandel außerdem:
Absatzform, Geschäfts- und Verkaufsfläche;
für das Gastgewerbe außerdem nach Ausstattungsklassen: Fremdenzimmer, Fremdenbetten, Übernachtungen; für die Handelsvermittlung außerdem: Kundenkreis, Auftraggeber.

#### Kreis der Befragten:

Alle Unternehmen des Großhandels, der Handelsvermittlung, des Einzelhandels und Gastgewerbes.

#### Periodizität:

Alle 3 - 5 Jahre; nächste Zählung voraussichtlich 1976/77 und 1980 oder 1981.

#### Berichtsweg:

## IX. Groß- und Einzelhandel, Gastgewerbe, Reiseverkehr

2. Ausbau der Fremdenverkehrs- und Beherbergungsstatistiken zu Reiseverkehrsstatistiken

#### Allgemeine Bemerkungen:

An einem Gesamtkonzept der Reiseverkehrsstatistiken, das

- a) die Beherbergungsstatistik (Statistik der Übernachtungen in Beherbergungsstätten) mit der Kapazitätserhebung sowie die Gastgewerbestatistik (mit Nachweis der Beherbergungsumsätze),
- b) die Handels- und Gaststättenzählung (mit Nachweis der Kapazitäten des Beherbergungsgewerbes) sowie
- c) Haushaltsbefragungen über Urlaubs- und Erholungsreisen (einschließlich Kurzreisen)

in koordinierter Form zusammenfaßt und einen Überblick über alle Bereiche des Reiseverkehrs liefert, wird gearbeitet. Angestrebt wird die Kombination von Daten aus den verschiedenen Erhebungen und die Ergänzung durch einzelne Merkmale aus anderen Statistiken, um den Gesamtumfang des Reiseverkehrs, seine Struktur und die Strukturveränderungen ermitteln zu können.

Durch die Reform soll ferner eine Verbesserung der Schätzungsmöglichkeiten für das Gesamtvolumen und die Struktur des Reiseverkehrs, z.B. durch Kombination von Beherbergungsstatistik und Gastgewerbestatistik (u.a. zusätzliche Erfassung der Umsätze in der Beherbergungsstatistik) erreicht werden.

Tatbestände:

Siehe unter a) bis c).

Kreis der Befragten: Siehe unter a) bis c).

Periodizität:

Siehe unter a) bis c).

Berichtsweg:

Siehe unter a) bis c).

Rechtsgrundlage: Zu a) und b):

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Binnenhandelsstatistik muß das

Gesetz über die Durchführung laufender Statistiken im Handel sowie über die Statistik des Fremdenverkehrs in Beherbergungsstätten vom 12. Januar 1960 (BGBL. I S. 6)

geändert werden. Es ist zu klären, ob für die Statistiken des Binnenhandels (laufende Statistiken des Handels und Gastgewerbes sowie Handelsund Gaststättenzählungen) und die Reiseverkehrsstatistiken eine gemeinsame Rechtsgrundlage geschaffen werden soll. Nach Auffassung des Arbeitskreises "Reiseverkehrsstatistik" ist eine eigene
Rechtsgrundlage für die Reiseverkehrsstatistiken
anzustreben.

Zu c):

Die Statistik der Urlaubs- und Erholungsreisen wird bis 1974 als Zusatzerhebung im Rahmen des Mikrozensus gemäß der 4. Verordnung über Zusatz-programme zum Mikrozensus vom 22. Dezember 1971 (BGBl. I S. 2158) durchgeführt. Angesichts der Forderungen der EG nach einer laufenden Erfassung dieser Tatbestände und gleichartiger nationaler Bestrebungen erscheint es notwendig, nach 1974 für diese Statistik eine auf Dauer angelegte Rechtsgrundlage zu schaffen.

Zuständiges Ressort: Zu a) und b):

Bundesministerium für Wirtschaft.

Zu c):

Bundesministerium des Innern.

#### a) Beherbergungsstatistik

#### Allgemeine Bemerkungen:

Die Beherbergungsstatistik erfaßt die Übernachtungen in höchstens 3 000 Gemeinden, die
für den Fremdenverkehr von besonderer Bedeutung
sind (Richtzahl z.Z. 5 000 Übernachtungen pro
Jahr).

Im Rahmen der Weiterentwicklung wird in erster Linie angestrebt,

- für die Auswahl der Berichtsgemeinden künftig ein eindeutiges und einfaches Verfahren anzuwenden. Die bisherige Abgrenzung nach Übernachtungszahlen dürfte auch wegen der Bildung von Großgemeinden u.ä. im Rahmen der Gebietsreformen kein geeignetes Kriterium mehr sein. Gedacht wird an eine statistische Erfassung aller Großstädte, Heilbäder, Seebäder, Luftkurorte und anderer prädikatisierter Gemeinden (nach Einführung einer bundeseinheitlichen Regelung), jeweils unabhängig von der Höhe der Übernachtungszahlen. Damit würde der Kern eines relativ konstanten Berichtskreises geschaffen.
- Fragen nach der wirtschaftlichen Tätigkeit der Betriebe (zur Verbesserung der wirtschaftssystematischen Zuordnung sowie der Koordinierung mit anderen Statistiken) aufzunehmen,
- zur Darstellung der Reiseströme auch bei Inländern das Herkunftsland (Bundesland) nachzuweisen,
- die Kapazitäten der Beherbergungsstätten (Zimmer und Betten) zur Berechnung von Auslastungsgraden in kürzeren Zeitabständen als jährlich zu erfassen,
- in die Kapazitätserhebungen auch Angaben über normierte Preisklassen aufzunehmen,

- in jährlichen oder längeren Zeitabständen Merkmale zur Kennzeichnung der Qualität von Beherbergungsbetrieben und Ausstattungsklassen ihrer Zimmer zu erheben,
- eine Klärung der Auskunftspflicht bei verschiedenen Arten von Beherbergungsstätten, insbesondere Sanatorien, Krankenhäusern u.ä. herbeizuführen.

Tatbestände:

Fremdenmeldungen (Ankünfte), Fremdenübernachtungen nach Herkunftsländern, Ausnutzung der Fremdenbetten nach Gemeindegruppen und Betriebsarten, Aufenthaltsdauer.

Kreis der Befragten:

Beherbergungsstätten in ausgewählten Berichtsgemeinden (voraussichtlich alle prädikatisierten Gemeinden) sowie Gemeinden oberhalb einer noch zu bestimmenden Zahl von Übernachtungen o.ä.

Periodizität:

Ab 1976 monatlich, einzelne Merkmale ggf. halbjährlich, jährlich oder in längeren Zeit-abständen.

Berichtsweg:

Befragte - Gemeinden - StLÄ - StBA.

### b) Handels- und Gaststättenzählung

(vgl. auch → Weiterentwicklung der Binnenhandels- und Gastgewerbestatistik ).

Allgemeine Bemerkungen:

Neben dem bisherigen Nachweis der Angaben über die Kapazitäten soll künftig in der Handelsund Gaststättenzählung auch die Gesamtzahl
der Übernachtungen im Berichtsjahr bei allen
Unternehmen des Gastgewerbes erfragt werden.
Damit würden in drei- bis fünfjährigen Abständen erstmals Übernachtungszahlen für das
Gastgewerbe im ganzen Bundesgebiet in Verbindung mit Kapazitäts- und ggf. Qualitätsmerkmalen in feiner regionaler Gliederung verfügbar sein.

Tatbestände:

Struktur-, Kapazitäts- und Ausstattungsdaten; Einzelheiten noch nicht konkretisiert.

Kreis der Befragten: Alle Unternehmen des Gastgewerbes sowie alle Arbeitsstätten des Gastgewerbes (von Unternehmen des Groß-, Einzelhandels und Gastgewerbes).

Periodizität:

Drei- bis fünfjährlich; nächste Erhebungen voraussichtlich 1976 und 1980 oder 1981.

Berichtsweg:

Befragte - StLÄ - StBA.

## c) <u>Haushaltsbefragungen über Urlaubs- und Er-</u> holungsreisen

## Allgemeine Bemerkungen:

Die Haushaltsbefragungen über Urlaubs- und Erholungsreisen im Rahmen der Zusatzerhebungen des Mikrozensus sollen - auch im Hinblick auf entsprechende Bestrebungen der Europäischen Gemeinschaften und der OECD - ausgebaut werden. Insbesondere wird eine jährliche Durchführung dieser Befragungen gefordert.

Die letzte Mikrozensus-Zusatzerhebung über Urlaubs- und Erholungsreisen wurde im April 1973 mit einem Auswahlsatz von 1 % durchgeführt. Zuvor haben jeweils im Oktober der Jahre 1971, 1970, 1969 und 1966 derartige Erhebungen mit einem Auswahlsatz von 0,1 %, im Oktober 1962 mit einem Auswahlsatz von 1 % stattgefunden.

Im Oktober 1972 wurden außerdem 0,1 % der Haushalte über Reisen aller Art mit einer Dauer bis zu 5 Tagen befragt.

Tatbestände:

Art (Pauschalreise/Kur/Verwandtenbesuch/Individualreise), Ziel (Land bzw. für BRD Reisegebiet), Termin und Dauer von Urlaubs- und Erholungsreisen, teilnehmende Haushaltsmitglieder, Reisestrecke (in km), üterwiegend benutztes Verkehrsmittel, Unterkunftsart, Ausgaben für die Reise.

Kreis der Befragten:

Stichprobenauswahl von Haushaltsvorständen und volljährigen Mitgliedern der Haushalte.

Periodizität:

Künftig wird eine jährliche Erhebung angestrebt.

Berichtsweg:

Befragte (durch Interviewer) - StLÄ - StBA.

## IX. Groß- und Einzelhandel, Gastgewerbe, Reiseverkehr

#### 3. Statistik der Zeitungsverlage (Pressestatistik)

#### Allgemeine Bemerkungen:

In ihrer Stellungnahme zum Schlußbericht der Pressekommission (BT-Drucksache V/3856) vom 20. Februar 1969 hat die Bundesregierung zugesagt, das Statistische Bundesamt mit der Ausarbeitung einer jährlichen Pressestatistik zu beauftragen. Angestrebt wird ein Überblick über die Größenstruktur, die Strukturveränderungen und die wirtschaftliche Entwicklung der Tagespresse. Die Statistik soll genauere Einsichten darüber vermitteln, in welchem Umfang die Wirkungen der allgemeinen Kosten- und Erlösentwicklung in der Tagespresse durch strukturelle Unterschiede beeinflußt werden, insoesondere welcher Einfluß der Marktstellung der Zeitung im eigenen Verbreitungsgebiet und ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Auflagengrößenklasse beizumessen ist.

#### Tatbestände:

Bei Unternehmen, die Tageszeitungen mit mindestens zweimal wöchentlichem Erscheinen verlegen: Art und Rechtsform des Unternehmens; Zahl und Art der Beschäftigten sowie der sonstigen Mitarbeiter; Umsätze nach Wert und Art; ausgewählte Aufwendungen nach Wert und Art; Angaben über die verlegten Tageszeitungen; Verkaufsauflage, Bezugs- und Anzeigenpreise.

#### Kreis der Befragten:

Unternehmen, die Tageszeitungen mit mindestens zweimal wöchentlichem Erscheinen verlegen (Totalerhebung).

Periodizität:

Jährlich für das jeweils vorausgegangene Geschäftsjahr.

Berichtsweg:

Befragte - StBA (evtl. über StLÄ; strittig).

Rechtsgrundlage: Entwurf eines Gesetzes über eine Statistik der Zeitungsverlage (Stand: 1. Februar 1972) liegt vor.

Zuständiges Ressort:

Bundesministerium des Innern.

### X. Außenhandel

#### 1. Außenhandelsstatistik

a) Warenverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (NIMFXE)

Allgemeine Bemerkungen: Die Außenhandelsstatistik wird in den Europäischen Gemeinschaften durch die Mitgliedstaaten durchgeführt. Detaillierte und vergleichbare Gemeinschaftsergebnisse können u.a. nur dann erstellt werden, wenn die nationalen Ergebnisse in einer einheitlichen Warengliederung zur Verfügung stehen. Diesem Zweck dient das Warenverzeichnis für die Stavistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (NIMEXE).

Aufgrund der EG-Verordnung über die NIMEXE müssen die Mitgliedstaaten in einem ersten Stadium gewährleisten, daß jede Position ihres nationalen Warenverzeichnisses in die zugehörige Warenposition der NIMEXE umgeschlüsselt werden kann, wie dies seit 1966 auf freiwilliger Grundlage geschieht.

Über die unmittelbare Anwendung dieses Verzeichnisses beschließt der Rat der Europäischen Gemeinschaften einstimmig spätestens bis zum 31. Dezember 1974.

Die NIMEXE soll im Zuge der Automation der Zollabfertigung ab 1975 dem Integrierten Gebrauchszolltarif zugrunde gelegt werden, so daß die zahlreichen nationalen Unterteilungen in die siebente Stelle der Warennummer verwiesen werden. Diese Änderung macht eine weitgehende Neuprogrammierung der deutschen Außenhandelsstatistik erforderlich.

Tatbestände:

Rund 6 500 NIMEXE-Positionen (gegenüber rund 8 400 nationalen Warennummern).

Rechtsgrund-lage:

Verordnung (EWG) Nr. 1445/72 des Rates vom 24. April 1972 über das Warenverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (NIMEXE) (Amtsblatt der EG Nr. L 161 vom 17. Juli 1972) mit Änderungsverordnungen.

Zuständiges Ressort:

Bundesministerium für Wirtschaft.

# b) Harmonisierung der Methoden und Definitionen der Außenhandelsstatistiken

## Allgemeine Bemerkungen:

Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (SAEG) bemüht sich seit längerem um eine Harmonisierung der Außenhandelsstatistiken der Mitgliedstaaten. Unter Beteiligung des Sachverständigenausschusses "Außenhandelsstatistik" beim SAEG wurden für Teilbereiche Regelungen erarbeitet, die als Verschlag einer Ratsverordnung zur Zeit in den Gremien des Rates behandelt werden. Nach diesem Vorschlag soll die Kommission u.a. die Möglichkeit erhalten, Änderungen der außenhandelsstatistischen Merkmale, der Vorschriften zur Befreiung von der Anmeldung sowie der Anmeldepapiere auch gegen den Willen einzelner Mitgliedstaaten durchzusetzen. Dadurch kann es zu erheblichen Mehrbelastungen kommen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat zahlreiche Einwendungen erhoben und sich grundsätzlich für eine Richtlinie statt einer Verordnung ausgesprochen.

#### Tatbestände:

Einzelfragen, u.a. in Bezug auf Begriffsbestimmungen und Methoden, Aufbereitung, Nomenklaturen, Übermittlung und Veröffentlichung der Ergebnisse.

#### Rechtsgrundlage:

Vorschlag einer Verordnung des Rates über die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (DOK. R/2565/72/ECO 258) vom 15. November 1972 liegt vor (Bundesrats-Drucksache 637/72).

#### Zuständiges Ressort:

Bundesministerium für Wirtschaft.

## c) Weiterführung der Außenhandelsstatistik innerhalb der Europäischen Gemeinschaften ohne zollamtliche Überwachung

## Allgemeine Bemerkungen:

Die Erhebung der Außenhandelsstatistik in der heutigen Form ist weitgehend auf die zollamtliche Überwachung des grenzüberschreitenden
Warenverkehrs angewiesen. Die auf längere
Sicht geplante Aufhebung der Zollkontrollen an
den Binnengrenzen der Europäischen Gemeinschaften erfordert Überlegungen hinsichtlich
der künftigen Durchführung der Außenhandelsstatistik. Die verschiedenen Benutzer benötigen
auch weiterhin detaillierte Ergebnisse über den
Handel zwischen den Mitgliedstaaten.

Die bisherigen Untersuchungen haben ergeben, daß weder verkehrsstatistische Erfassungen noch die Steuerstatistiken oder das Meldesystem im Auslandszahlungsverkehr gleichwertige Angaben liefern können. Voraussichtlich wird nur eine laufende Direktbefragung der Ein- und Ausführer in Betracht kommen. Hierbei müßten jedoch an die Stelle der Zollkontrollen bzw. -behandlungen zusätzliche Arbeitsgänge bei der manuellen und maschinellen Außbereitung im Statistischen Bundesamt treten. Außerdem müßte ein Stab von Außenbeamten zur Beratung der Auskunftspflichtigen aufgebaut werden. Vorstufe hierzu wäre der Außbau einer Firmenkartei im Außenhandel.

Tatbestände:

Kreis der Befragten: Analog zur derzeitigen Außenhandelsstatistik.

Einführer, Ausführer.

Periodizität:

Bei laufender Erfassung jeder Warensendung im Verkehr mit den anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft monatliche und jährliche Aufbereitung.

Berichtsweg:

Befragte - StBA (zentrale Aufbereitung).

Rechtsgrundlage:

Der Vorschlag einer Verordnung des Rates über die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (DOK. R/2565/72/ECO 258) vom 15. November 1972 (Bundesrats-Drucksache 637/72) sieht im Grundsatz auch die Erfassung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten vor. Eine Änderung des Gesetzes über die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs (Außenhandelsstatistikgesetz - AHStatGes) vom 9. Mai 1957 (BGBL. I S. 413) und der Durchführungsverordnung (AHStatDV) wird erforderlich, sofern nicht die statistische Erfassung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs bis ins Detail durch EG-Normen geregelt wird.

Zuständiges Ressort:

Bundesministerium für Wirtschaft.

## XI. Verkehr

## 1. Verkehrszensus der Europäischen Gemeinschaften

Allgemeine Bemerkungen:

In den Europäischen Gemeinschaften werden Überlegungen zur Durchführung eines Verkehrszensus um das Jahr 1976 angestellt, die jedoch noch nicht hinreichend konkretisiert sind. Die Bundesrepublik Deutschland verhält sich aufgrund ihrer Erfahrungen mit dem einmalig im Jahre 1962 durchgeführten deutschen Verkehrszensus gegenüber diesem Projekt ablehnend. Sie hat - unter Verzicht auf eine Wiederholung des Verkehrszensus in den vergangenen Jahren dem weiteren Ausbau der laufenden Verkehrsstatistiken, die überwiegend funktional ausgestaltet sind und vor allem Verkehrsmittel und Verkehrsleistungen erfassen, sowie ihrer Ergänzung durch Jahresstatistiken für Unternehmen den Vorzug gegeben (Unternehmenserhebung im Eisenbahnverkehr ab 1966, im Luftverkehr ab 1968, Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr ab 1968, Unternehmenserhebung im Rahmen der Binnenschiffahrtsstatistik ab 1969); entsprechende Jahresstatistiken für im Güterkraftverkehr), wo im Jahre 1970 neben der Leistungsstatistik eine zunächst einmalige Unternehmensstatistik in Anlehnung an den Merkmalskatalog der anderen Unternehmensstatistiken stattfand, und in der Seeschiffahrt ( -> Ausbau der Seeschiffahrtsstatistik) werden angestrebt.

Tatbestände:

Noch nicht konkretisiert.

Kreis der Befragten:

Noch nicht konkretisiert.

Periodizität:

Einmalig,

Berichtsweg:

Noch nicht konkretisiert.

Rechtsgrund-lage:

Noch offen.

Zuständiges Ressort:

Bundesministerium für Verkehr.

#### XI. Verkehr

2. Statistiken des Personenverkehrs und der Kraftfahrzeugfahrleistungen 1974

Allgemeine Bemerkungen: Für verkehrspolitische und verkehrswirtschaftliche Aufgaben von Bund und Ländern, insbesondere zur Verbesserung der Verkehrswegeplanungen, werden – analog zur bereits bestehenden Verflechtungsstatistik im Güterverkehr – u.a. Zahlen über die regionalen Verflechtungen im Personenverkehr benötigt. Die Bundesregierung hat zu diesem Zweck den Entwurf eines Gesetzes über Statistiken des Personenverkehrs und der Kraftfahrzeugfahrleistungen 1974 eingebracht (Bundesrats-Drucksache 318/73), der jedoch im ersten Durchgang vom Bundesrat abgelehnt wurde (Bundesrats-Drucksache 318/73 – Beschluß). Eine Gegenäußerung der Bundesregierung wird vorbereitet.

Der Gesetzentwurf sieht stichprobenweise Befragungen im Reiseverkehr auf Schiene und Straße vor, die Aufschluß über die Personenverkehrsströme bei den einzelnen Verkehrszweigen nach Stärke, Herkunft und Ziel geben sollen. Im einzelnen handelt es sich um Erhebungen über

- a) den Verkehr mit Personenkraftwagen sowie Kraftomnibussen im Gelegenheitsverkehr darunter
  erstmals Erfassung des Taxi- und Mietwagenverkehrs (für Fahrzeuge mit Standort im
  Inland Durchführung durch Statistische Landesämter und Statistisches Bundesamt; für Fahrzeuge mit Standort im Ausland durch das Kraftfahrt-Bundesamt),
- b) den Schienen-Personenverkehr der Deutschen Bundesbahn (Durchführung durch Statistisches Bundesamt),

c) die Fahrleistungen der inländischen Kraftfahrzeuge. Diese Statistik entspricht in Zielsetzung und Anlage im wesentlichen der Grunderhebung der Fahrleistungsstatistik 1966 und wird u.a. die Schätzung von Angaben über die Nutzung der Straßen ermöglichen, die der Kommission der EG für Zwecke der Wegekostenerhebung zu liefern sind. (Die Statistik wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt; Erhebung und Aufbereitung liegen beim Kraftfahrt-Bundesamt.)

Für die Erhebungen a) und b) besteht Auskunftspflicht; die Erhebung c) basiert auf freiwillig erteilten Auskünften.

#### Tatbestände:

Zu a):

Fahrzeuge mit Standort im Inland

Personenkraftwagen:

Fahrten über die Gemeindegrenzen im Berichtszeitraum (höchstens 7 Tage) mit Angabe von Datum, Hin- oder Rückfahrt, Fahrtantritts- und Zielort, zurückgelegter Strecke in Kilometern, zahlenmäßiger Besetzung des Fahrzeugs und Fahrtzweck (Fahrten zur Ausbildungs- bzw. Arbeitsstätte, Fahrten für dienstliche oder geschäftliche Zwecke, Fahrten zum Einkauf, Behördenbesuch u.ä., Besuchs- oder Urlaubsfahrten);

Fahrleistung in der Berichtswoche, darunter außerhalb der Bundesrepublik,

Einsatz im Taxi- und Mietwagenverkehr.

#### Kraftomnibusse:

Fahrten im Gelegenheitsverkehr über die Gemeindegrenzen mit Angabe von Datum, Hin- oder Rückfahrt, Fahrtantritts- und Zielort, Zahl der Reisenden und Fahrtzweck während des Berichtszeitraums (höchstens zwei Monate).

#### Fahrzeuge mit Standort im Ausland

Erfassung einreisender Personenkraftwagen und Kraftomnibusse hinsichtlich Fahrzeugart, Datum und Grenzzollstelle, Fahrtantritts- und Zielland, Zielort in der BRD, Besetzung des Fahrzeugs, Fahrtzweck.

#### Zu b):

Befragung der Reisenden in den Zügen (nur bei Fahrten über die Gemeindegrenzen) über Reisetag, Hin- und Rückfahrt, Zahl der Umsteigevorgänge, Wagenklasse, Fahrtantritts- und Zielbahnhof, für Zu- und Abgang benutztes Verkehrsmittel, Fahrtzweck.

#### Zu c):

Datum des Erwerbs, der Veräußerung oder der Abmeldung des Fahrzeugs; 1974 zurückgelegte Kilometer nach In- und Ausland; Zeit, in der das Kfz
1974 vorübergehend abgemeldet war; bei LKW und Zugmaschinen überwiegende Verwendung nach den Verkehrsarten gewerblicher Verkehr oder Werkverkehr,
Nah- oder Fernverkehr. Ausgenommen bleiben Oberleitungsomnibusse und die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendeten Zugmaschinen
und ihre Anhänger.

Die Ermittlung der Fahrleistungen der Personenkraftwagen erfolgt im Rahmen der Erhebung zu a).

## Kreis der Befragten:

#### Zu a):

Fahrzeuge mit Standort im Inland

Bei Personenkraftwagen:

Halter von höchstens 12 % des Bestandes;

Bei Kraftomnibussen im Gelegenheitsverkehr:

Inhaber bzw. verantwortliche Leiter von Unternehmen, die genehmigungspflichtigen Verkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz betreiben. Fahrzeuge mit Standort im Ausland

Fahrer von höchstens 120 000 über die Grenzen einfahrenden Personenkraftwagen,

Fahrer oder Reisebegleiter von höchstens 70 000 im Gelegenheitsverkehr einfahrenden Kraftomni-bussen.

Zu b):

Höchstens 2,5 Mill. Reisende im Schienenverkehr der Deutschen Bundesbahn.

Zu c):

Bei Personenkraftwagen:

Halter von höchstens 12 % des Bestandes; bei den übrigen Fahrzeugen (ohne in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendete Zugmaschinen und Anhänger sowie ohne Oberleitungsomnibusse): Halter von höchstens 3 % des Bestandes.

Periodizität:

Einmalig 1974

Berichtsweg:

Zu a):

Bei Fahrzeugen mit Standort im Inland:

Befragte - StLA - StBA;

bei Fahrzeugen mit Standort im Ausland:

Befragte - Grenzzollstellen - Kraftfahrt-

Bundesamt.

Zu b):

Befragte - Deutsche Bundesbahn - StBA.

Zu c):

Befragte - Kraftfahrt-Bundesamt - StBA.

Rechtsgrund-lage:

Entwurf eines Gesetzes über Statistiken des Personenverkehrs und der Kraftfahrzeugfahrleistungen 1974 vom 4. Mai 1973 (Bundesrats-Drucksache 318/73) liegt vor. Der Regierungsentwurf wurde vom Bundesrat am 15. Juni 1973 im ersten Durchgang abgelehnt (Bundesrats-Drucksache 318/73 - Beschluß).

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Verkehr.

## XI. Verkehr

#### 3. Statistik der Gemeindestraßen

## Allgemeine Bemerkungen:

Die Statistik der Gemeindestraßen, die seit 1956 viermal in jeweils fünfjährigen Abständen durchgeführt wurde, ist Teil einer totalen Bestandsaufnahme des öffentlichen Straßennetzes im Rahmen zweier aufeinander abgestimmter Statistiken. Die Angaben über die Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen) werden vom Bundesministerium für Verkehr aufgrund einer Vereinbarung mit den zuständigen Länderministerien bei den Landesstraßenbauämtern im Rahmen einer Geschäftsstatistik erfragt. Zum gleichen Zeitpunkt werden die Angaben über die übrigen dem öffentlichen Kraftfahrzeugverkehr dienenden Straßen im Rahmen der Statistik der Gemeindestraßen bei den Gemeinden erfaßt.

Die nächsten Statistiken der Gemeindestraßen sind unter Beibehaltung des bisherigen fünfjährigen Turnus für 1976 und 1981 vorgesehen.

#### Tatbestände:

Länge und Fahrbahnbreite der Straßen in der Baulast der Gemeinden, getrennt nach Straßen- und Deckenarten sowie Lage (innerorts - außerorts); Privatstraßen nach Länge und Lage;

1966 und 1971 Brücken im Zuge der Gemeindestraßen, getrennt nach Straßenarten, mit Angabe der Bauart und der lichten Weite sowie mit Angabe der Baukosten;

in Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern: öffentliche Parkeinrichtungen (auch Parkbauten) nach Art, Gesamtfläche und Zahl der Stellplätze.

## Kreis der Befragten:

Träger der Straßenbaulast und sonstige Unterhaltspflichtige. Periodizität: Bisher fünfjährlich, und zwar jeweils am 1. Januar

1971, 1966 und 1961 sowie am 31. März 1956.

Berichtsweg: Befragte - StLÄ - StBA.

Rechtsgrund- Gesetz erforderlich.

lage:

Zuständiges Ressort:

Bundesministerium für Verkehr.

#### XI. Verkehr

#### 4. Ausbau der Statistiken im Güterkraftverkehr

#### Allgemeine Bemerkungen:

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften benötigt zur Entwicklung einer gemeinsamen Verkehrspolitik u.a. statistische Daten über die Verkehrsströme, die sich zwischen den Ländern und den Verkehrsträgern vergleichen lassen. Im Bereich des Straßengüterverkehrs genügt das statistische Material diesen Ansprüchen noch nicht. Da für die innerstaatlichen Straßengütertransporte in den meisten Mitgliedsländern Transportdokumente fehlen oder nur einen begrenzten Teil dieser Verkehrsart abdecken, werden von der Kommission der EG jährliche Stichprobenerhebungen in diesem Bereich angestrebt. Dabei sollen einige, seit 1962 in jährlichen bzw. unregelmäßigen Abständen durchgeführte Stichprobenerhebungen in den Mitgliedstaaten als Vorbild dienen. In der Bundesrepublik Deutschland ist zuletzt im Jahre 1970 eine Statistik des Güterkraftverkehrs durchgeführt worden, die neben der Verkehrsstatistik auch eine Unternehmensstatistik umfaßte.

Im Entwurf einer Richtlinie des Rates zur Erfassung der innerstaatlichen Straßengütertransporte im Rahmen einer regional gegliederten Transportstatistik sind Stichprobenerhebungen über
Straßengütertransporte mit Kraftfahrzeugen sowie
Anhängern innerhalb des Gebietes der einzelnen
Mitgliedstaaten in der Unterscheidung nach Fahrzeugen für den Werkverkehr und den gewerblichen
Verkehr vorgesehen, und zwar

- a) jährliche Stichprobenerhebungen (erstmals 1974) bei Güterbeförderungen von Fahrzeugen mit einer Nutzlast von mindestens 3 Tonnen und
- b) fünfjährliche Stichprobenerhebungen (erstmals 1975) bei Güterbeförderungen von Fahrzeugen mit einer Nutzlast von mindestens 1 Tonne bis 3 Tonnen.

Der Bundestag hat in seiner Stellungnahme (Bundestags-Drucksache VI/1521) dem Entwurf der Richtlinie zugestimmt, weil die vorgesehene jährliche
Erfassung des Straßengüternahverkehrs auch für
die nationale Verkehrspolitik wertvoll sei. Als
Konsequenz müßte somit in der Bundesrepublik eine
laufende Erfassung des Güternahverkehrs eingeführt
werden.

#### Tatbestände:

Straßengütertransporte in t und tkm, u.a. nach Werkverkehr und gewerblichem Verkehr, Verkehrs-kategorien (gewöhnliche Transporte, Abhol- und Zustelldienste, Pendelverkehr), Gütergruppen, Entfernungsstufen und Nutzlastklassen.

Ausgewählte Merkmale auch in der Gliederung nach Verkehrsregionen.

## Kreis der Befragten:

Stichprobenerhebung bei Haltern von Lastkraftfahrzeugen (mit Ausnahme landwirtschaftlicher
Nutzfahrzeuge, militärischer Fahrzeuge und Fahrzeugen der öffentlichen Verwaltung ohne Eisenbahnen).

#### Periodizität:

- a) Ab 1974 jährlich,
- b) ab 1975 fünfjährlich.

#### Berichtsweg:

Befragte - StBA - SAEG.

#### Rechtsgrundlage:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Erfassung der innerstaatlichen Straßengütertransporte im Rahmen einer regional gegliederten Transportstatistik liegt vor (Bundestags-Drucksache VI/1521).

Nationale Rechtsgrundlage erforderlich.

#### Zuständiges Ressort:

Bundesministerium für Verkehr.

## XI. Verkehr

## 5. Statistik des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs

Allgemeine Bemerkungen: Die Richtlinie des Rates (EWG) Nr. 69/467 zur Erfassung des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs im Rahmen einer Regionalstatistik begründet für die Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur statistischen Erfassung des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs. Die Bundesrepublik kommt dieser Verpflichtung bisher mit einer provisorisch eingerichteten statistischen Erfassung an den Grenzzollstellen nach, wobei die Erhebungsformulare von den Beamten der Grenzzollstellen ausgefüllt und vom Kraftfahrt-Bundesamt ausgewertet werden. Die Grundlage hierfür bildet eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem Bundesministerium der Finanzeen.

Durch den Entwurf eines Gesetzes über die Statistik des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs vom 29. März 1973 (Bundestags-Drucksache 7/426) soll diese Erhebung in eine Bundesstatistik umgewandelt werden. Wenn man von den erwähnten Verpflichtungen gegenüber den Europäischen Gemeinschaften absieht, werden durch die Einführung dieser Statistik darüber hinaus wichtige Informationen für nationale Zwecke erschlossen; insbesondere ergänzt die Statistik die bestehenden Statistiken über den gewerblichen Straßengüterfernverkehr und den Werkfernverkehr und ermöglicht somit die Abrundung des Gesamtbildes der Güterbewegung im Straßenverkehr. Bei der Einführung der neuen Statistik wird darauf geachtet, daß eine weitgehende Übereinstimmung der zu erhebenden Tatbestände besteht, die eine Zusammenführung der Ergebnisse aus den erwähnten Statistiken ermöglicht.

Die Statistik soll sich auf alle Fahrzeuge des Straßengüterverkehrs erstrecken, die beladen oder leer im Verkehr zwischen dem Bundesgebiet und dem Ausland oder im Durchgangsverkehr in das Bundesgebiet ein- oder aus dem Bundesgebiet ausfahren.

Zur Entlastung der Grenzzollstellen werden die Fahrzeugführer auskunftspflichtig gemacht, die die benötigten Angaben zum Teil aus ien übrigen, für die Grenzabfertigung im Güterverkehr vorgesehenen Papieren entnehmen können. Trotz der generellen Zuständigkeit des Statistischen Bundesamtes für die Durchführung von Bundesstatistiken soll aus technisch-organisatorischen Erwägungen die bisherige Regelung beibehalten werden, die die Durchführung der Statistik dem Kraftfahrt-Bundesamt überträgt.

Tatbestände:

Angaben über Art, Größe und Heimatland der Transportfahrzeuge; Nationalität und amtliches Kennzeichen des Motorfahrzeugs; Verkehrsart; Länge der im Inland zurückgelegten Fahrstrecke; Beladeort und -land; Entladeort und -land; Art der beförderten Güter; Bruttogewicht der Ladung (getrennt nach Güterarten).

Kreis der Befragten: Fahrzeugführer.

Periodizität:

Laufende Erhebung, monatliche und jährliche Aufbereitung.

Berichtsweg:

Befragte - Grenzzollstellen - Kraftfahrt-Bundesamt.

Rechtsgrund-lage:

Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz über eine Statistik des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs vom 29. März 1973 (Bundestags-Drucksache 7/426) liegt vor.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Verkehr.

#### XI. Verkehr

## 6. Statistik des grenzüberschreitenden Personenverkehrs mit Kraftomnibussen im Gelegenheitsverkehr

Allgemeine Bemerkungen: Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften benötigt für die Durchführung der gemeinsamen Verkehrspolitik u.a. statistische Angaben über den grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen im Gelegenheitsverkehr. Der Gelegenheitsverkehr wird definiert gemäß Verordnung 117/66 (EWG) des Rates vom 28. Juli 1966 über die Einführung gemeinsamer Regeln für den grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen als "Verkehrsdienst, der weder der Definition des Linienverkehrs noch der Definition des Pendelverkehrs entspricht".

Für Fahrten im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen ist durch die o.a. Verordnung vom 28. Juli 1966 ein Kontrolldokument (Fahrtenblatt) vorgeschrieben, für das durch Verordnung (EWG) 1016/68 der Kommission vom 9. Juli 1968 ein Muster festgelegt wurde. Mit dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Entscheidung des Rates über die statistische Erfassung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs mit Kraftomnibussen im Gelegenheitsverkehr strebt die Kommission eine statistische Auswertung dieser Fahrtenblätter durch die Mitgliedstaaten und eine jährliche Übermittlung der Auswertungsergebnisse an die Kommission an.

Der Vorschlag der Entscheidung ist von der Bundesregierung dem Bundestag (Bundestags-Drucksache
VI/3322) und dem Bundesrat (Bundesrats-Drucksache
224/72) zur Unterrichtung übersandt worden. Bundestag und Bundesrat haben in ihren Stellungnahmen die Bundesregierung gebeten, wegen des
geringen Erkenntniswertes der geplanten Statistik
darauf hinzuwirken, daß der Vorschlag nicht
weiterverfolgt wird.

Der weitere Fortgang des Verfahrens sowie die Frage, wer ggf. mit der Durchführung der Statistik betraut werden soll, ist noch offen.

#### Tatbestände:

#### Fiir

- Rundfahrten mit geschlossenen Türen (d.h. Fahrten, die mit demselben Fahrzeug ausgeführt werden, das auf der gesamten Fahrstrecke die gleiche Reisegruppe befördert und sie an den Ausgangsort zurückbringt),
- Verkehrsdienste, bei denen zur Hinfahrt Fahrgäste aufgenommen werden und bei denen die Rückfahrt eine Leerfahrt ist,
- sonstige Verkehrsdienste,

jeweils Zahl der Fahrten und der beförderten Personen, Fahrzeug- und Personenkilometer.

#### Kreis der Befragten:

Unternehmer des Gelegenheitsverkehrs.

Periodizität:

Jährlich.

Berichtsweg:

Noch nicht konkretisiert.

Rechtsgrundlage: Vorschlag der Kommission der EG für eine Entscheidung des Rates über die statistische Erfassung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs mit Kraftomnibussen im Gelegenheitsverkehr liegt vor (Bundestags-Drucksache VI/3322).

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Verkehr.

#### XI. Verkehr

#### 7. Ausbau der Seeschiffahrtsstatistik

#### Allgemeine Bemerkungen:

Der Ausbau der Verkehrsstatistik ist in den letzten Jahren u.a. durch die Einführung von jährlichen Unternehmenserhebungen in wichtigen Verkehrszweigen gekennzeichnet (Unternehmenserhebung im Eisenbahnverkehr ab 1966, im Luftverkehr ab 1968, Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr – mit Angaben über Unternehmen – ab 1968, Unternehmenserhebung im Rahmen der Binnenschiffahrtsstatistik ab 1969, ferner im Rahmen der Statistik des Güterverkehrs mit Kraftfahrzeugen 1970 zunächst einmalige Unternehmenserhebung). Für den Bereich der Seeschiffahrt fehlen z.Z. noch entsprechende Unternehmensdaten.

Bereits seit längerer Zeit sind Bestrebungen im Gange, durch eine Novellierung des Gesetzes über die Statistik der Seeschiffahrt vom 26. Juli 1957 (BGBl. I S. 739) sobald wie möglich eine laufende jährliche Unternehmensstatistik einzuführen.

Daneben sollen durch die Neufassung des Gesetzes verschiedene neuere Entwicklungen im Bereich der Seeschiffahrt berücksichtigt werden, wie z.B. die Erfassung neuartiger Verschiffungsmethoden und Transporttechniken (u.a. Ausbau der statischen Erfassung des Containerverkehrs, Erfassung der Lash-Schiffe u.ä.).

Ferner ist eine Präzisierung einzelner Bestimmungen im Gesetzestext erforderlich.

Der Zeitpunkt für die Novellierung steht noch nicht fest.

Tatbestände:

Geplant ist eine jährliche Unternehmensstatistik mit Angaben über die Art der wirtschaftlichen Tätigkeit der über Seeschiffe verfügenden Unternehmen, deren Schiffsbestand, Beschäftigte, Umsätze und Investitionen.

Kreis der Befragten: Inhaber und Leiter von Unternehmen, aie über Seeschiffe verfügen.

Periodizität:

Jährlich.

Berichtsweg:

Befragte - StBA.

Rechtsgrund-lage:

Novellierung des Gesetzes über die Statistik der Seeschiffahrt vom 26. Juli 1957 (BG31. I S. 739) erforderlich.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Verkehr.

## XII. Öffentliche Sozialleistungen

#### 1. Weiterentwicklung der Jugendhilfestatistik

#### Allgemeine Bemerkungen:

Die Jahresstatistik der Jugendhilfe nach dem Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe vom 15. Januar 1963 (BGBl. I S. 49) gibt einen Überblick über Größenordnung und Art der öffentlichen Jugendarbeit, über die Maßnahmen der Jugendwohlfahrtsbehörden und über den von den einzelnen Maßnahmen erfaßten Personenkreis.

Geplant ist die Erweiterung der bisherigen Statistik über den Bereich der fürsorgerischen Jugendhilfe hinaus durch

- Einbeziehung der Mitwirkung der freien Wohlfahrtsverbände auf dem Gebiet der Jugendhilfe bzw. der gesamten Jugendarbeit,
- Ausdehnung auf die außerschulische Jugendbildung und die internationale Jugendarbeit und
- Einführung einer Statistik über die Struktur des Personals der öffentlichen und freien Jugendhilfe in größeren Abständen.

Ferner ist die Umstellung der Jugendhilfestatistik von Fallzählung auf Individualzählung mit Hilfe eines Individualzählblattes vorgesehen.

Tatbestände:

Noch nicht konkretisiert.

Kreis der Befragten: Organe der Jugendhilfe.

Periodizität:

Jährlich bzw. vierjährlich.

Berichtsweg:

Befragte - StLÄ - StBA.

Rechtsgrund-lage:

Wegen Erfassung des Personals und der Einbeziehung der freien Wohlfahrtsverbände evtl. Erweiterung des Gesetzes über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe vom 15. Januar 1963 (BGBl. I S. 49) erforderlich.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit.

## XII. Öffentliche Sozialleistungen

# 2. <u>Zusatzstatistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe</u>, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe

#### Allgemeine Bemerkungen:

Durch § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe vom 15. Januar 1963 (BGBL. I S. 49) wird die Bundesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung Zusatzstatistiken über Sonderfragen auf diesen Gebieten anzuordnen. Zusatzstatistiken dürfen

- auf dem Gebiet der Sozialhilfe höchstens einmal jährlich,
- auf dem Gebiet der Kriegsopferfürsorge höchstens einmal in zwei Jahren,
- auf dem Gebiet der Jugendhilfe höchstens einmal in vier Jahren

durchgeführt werden.

In den nächsten Jahren sind folgende Erhebungen vorgesehen:

## a) Personalstrukturerhebung in der Jugendhilfe 1974

Die Personalstrukturerhebung in der Jugenhilfe 1974 war ursprünglich als Zusatzerhebung zur Jahresstatistik der Jugendhilfe konzipiert. Wegen der Ausdehnung des Erhebungsbereichs auf alle Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe sowie private gewerbliche Träger und wegen des Bedarfs an regionalstatistischen Informationen in diesem Bereich wird eine Totalerhebung für erforderlich gehalten, die sich auf § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) stützt.

Die Erhebung soll u.a. einen Überblick über Qualifikation und Tätigkeitsbereiche des in der Jugendhilfe tätigen Personals - einschließlich ehren- und nebenamtlicher Mitarbeiter - vermitteln. Daneben sollen auch Merkmale der Einrichtungen bzw. Dienststellen erhoben werden, in denen das Personal tätig ist. Als Erhebungspapiere werden Individualzählblätter bzw. Mantelbogen (bei Institutionen) verwendet.

#### Tatbestände:

Bei den in der Jugendhilfe tätigen Personen: Angaben zur Person, Berufsausbildung, ausgeübte Tätigkeit, Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis, Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe, Arbeitsbereich.

Bei den Dienststellen bzw. Einrichtungen der Jugendhilfe:

Träger, Art der Einrichtung, Zahl der belegten Plätze, Zahl der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter nach Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis, Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter nach Geschlecht, Alter und Arbeitsbereich.

#### Kreis der Befragten:

In der Jugendhilfe tätige Personen:
Behörden/Geschäftsstellen/Einrichtungen der
öffentlichen Jugendhilfe, der Träger der freien
Jugendhilfe, sowie privater gewerblicher Träger.

#### Periodizität:

Stichtagserhebung, voraussichtlich im Frühjahr 1974.

Berichtsweg:

Befragte - Jugendämter - Landesjugendämter - StLÄ - StBA.

Rechtsgrundlage: Voraussichtlich § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1314).

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit.

b) Zusatzstatistik über Krankenhilfe im Jahre 1975 Einzelheiten dieser Erhebung sind noch nicht konkretisiert.

## XIII. Finanzen und Steuern

## 1. Novellierung des Finanzstatistischen Gesetzes

Allgemeine Bemerkungen: Das Gesetz über die Finanzstatistik vom 8. Juni 1960 (BGBl. I S. 322) ist aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Finanzstatistik vom 12. Juli 1973 (BGBl. I S. 773) insbesondere an die neuen Anforderungen für Planungszwecke im öffentlichen Bereich angepaßt worden, wie sie ihren Ausdruck z.B. im Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft und im Haushaltsgrundsätzegesetz gefunden haben. Im einzelnen enthält das Änderungsgesetz folgende wichtige Neuerungen:

- Ausdehnung des Erhebungsbereichs der Finanzstatistik auf bisher nicht einbezogene Träger
  öffentlicher Aufgaben wie Sozialversicherungsträger(einschließlich Träger der Zusatzversorgung)
  des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der
  Gemeindeverbände), Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit sowie Organisationen ohne Erwerbscharakter (soweit sie überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden). Damit kann
  u.a. auch der Nachweis des Staatskontos im
  Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wesentlich verbessert werden.
- Umstellung der vierteljährlichen Gemeindefinanzstatistik auf ein erweitertes Erhebungsprogramm und Ausdehnung des Berichtskreises.
- Einführung einer Statistik der Finanzplanungen von Bund, Ländern, Gemeinden und kommunalen Zweckverbänden.
- Einführung einer Statistik über die von den Gebietskörperschaften und anderen im Gesetz bezeichneten juristischen Personen eingegangenen Verpflichtungen aus der Vergabe von Beschaffungs- und Bauaufträgen sowie aus Darlehens- und Zuschußzusagen.

- Detaillierte Erfassung der Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen - einschließlich der Hochschulkliniken - über die haushaltsmäßige Gliederung hinaus gemäß den Anforderungen von § 12 Nr. 8 Hochschulstatistikgesetz.
- Einführung einer Statistik der Umlagesätze der allgemeinen Umlagen von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden sowie der Umlageeinnahmen der Zweckverbände nach Mitgliedern.
- Erweiterung der Schuldenstatistik durch Einbeziehung der bisher auf freiwilliger Übereinkunft beruhenden Erfassung der Schuldenaufnahmen und der Fälligkeiten sowie der Erfassung der Laufzeiten bei der Bruttoschuldenaufnahme.
- Erweiterung der Personalstatistiker im öffentlichen Dienst durch Ausdehnung des Berichtskreises auf rechtlich selbständige Wirtschaftsunternehmen, Einbeziehung der Versorgungsempfänger und erheblich detailliertere Erfassung des aktiven Personals.

Tatbestände:

Siehe unter a) bis h).

Kreis der Befragten:

Siehe unter a) bis h).

Periodizität:

Siehe unter a) bis h).

Berichtsweg:

Siehe unter a) bis h).

Rechtsgrund-lage:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Finanzstatistik vom 12. Juli 1973 (BGBl. I S. 773).

Zuständiges Ressort: Zu a) bis g):

Bundesministerium der Finanzen.

Zu h):

Bundesministerium des Innern.

Neben der schon erwähnten generellen Ausdehnung des Erhebungsbereichs der Finanzstatistiken auf bisher nicht einbezogene Träger öffentlicher Aufgaben, wie z.B. Sozialversicherungsträger u.ä., wurden im einzelnen durch das Änderungsgesetz zum Finanzstatistischen Gesetz folgende Statistiken neu eingeführt bzw. erweitert:

#### a) Gemeindefinanzstatistik

Allgemeine Bemerkungen: Die vierteljährliche Gemeindefinanzstatistik war bisher - von den Steuereinnahmen abgesehen - auf die Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern und die Gemeindeverbände beschränkt und erfaßte in dieser Abgrenzung lediglich die Bauausgaben und Schulden. Um eine bessere und zeitnahere Beurteilung der konjunkturpolitischen Wirkungen der kommunalen Finanzwirtschaft zu ermöglichen, wird durch das Gesetz zur Änderung des Finanzstatistischen Gesetzes die gemeindliche Vierteljahresstatistik auf ein erweitertes Erhebungsprogramm umgestellt und auf alle Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Zweckverbände ausgedehnt.

In Zukunft sollen vierteljährlich die gesamten Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen aller Gemeinden und -verbände auf der Grundlage der Gruppierung nach Ausgabe- und Einnahmearten erfaßt werden; dabei kann für Gemeinden mit weniger als 3 000 Einwohnern sowie für Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeind-licher Zusammenarbeit ein vereinfachtes Erhebungsverfahren angewandt werden, das im wesentlichen lediglich die Steuereinnahmen, die Schuldenaufnahmen und Tilgungen sowie die Bauinvestitionen erfaßt.

Nach den Vorschriften des Änderungsgesetzes sind die Ausgaben und Einnahmen auf der Grundlage der Haushaltssystematik (Gruppierungsplan und Funktionenplan) zu erfassen. Anders

als in der Staatsfinanzstatistik basiert die systematische Einteilung in der Kommunalfinanzstatistik z.Z. noch auf dem bisherigen Finanzstatistischen Kennziffernplan. Die Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der Kommunalen Haushaltssystematik wird voraussichtlich Anfang 1974 in Kraft treten. Bis dahin kann die Hauptaufgabe der Finanzstatistik, einen Überblick über die gesamte öffentliche Finanzwirtschaft von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden zu geben, nur mit Hilfe eines Übergangsprogramms gelöst werden. Durch eine weitgehende Abstimmung der neuen Kommunalen Haushaltssystematik mit der seit 1970 geltenden Systematik von Bund und Ländern wird ab 1974 auch eine Verbesserung der Darstellung des öffentlichen Gesamtbudgets erreicht werden. Gewisse Schwierigkeiten ergeben sich dadurch, daß zwei Bundesländer das neue Haushaltsrecht nicht 1974, sondern erst 1975 einführen.

Tatbestände:

Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen nach Ausgabeund Einnahmearten im Rahmen des gemeindlichen Gruppierungsplanes.

Kreis der Befragten: Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen.

Periodizität:

Vierteljährlich.

Berichtsweg:

Gemeinden/Gemeindeverbände - StLÄ - StBA.

### b) Finanzplanungsstatistik

#### Allgemeine Bemerkungen:

Das Änderungsgesetz zur Finanzstatistik schafft die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung einer Statistik der Finanzplanungen von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und kommunalen Zweckverbänden. Damit wird den Anforderungen des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) Rechnung getragen, das Bund und Länder verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung mit jährlicher Anpassung und Fortführung zugrunde zu legen.

Auf Empfehlung des Finanzplanungsrats sollen auch alle Kommunen durch landesrechtliche Bestimmungen zur Aufstellung von Finanzplanungen verpflichtet werden. Für Gemeinden unter 3 000 Einwohnern sowie für Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit kann ein vereinfachtes Erhebungsverfahren angewendet werden.

Die Zusammenfassung aller Finanzplanungsdaten zu einem Bundesergebnis erfolgt durch das Statistische Bundesamt.

Die Finanzplanungsstatistik wird im Vorgriff auf die kommunale Haushaltsreform und die durch die Novellierung des Finanzstatistischen Gesetzes erfolgte Neuregelung durch Ländererlasse bereits ab 1970 für die Gemeinden und Gemeindeverbände auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Tatbestände:

Ausgaben und Einnahmen nach den Finanzplanungen für einen 5-Jahreszeitraum nach Ausgabeund Einnahmearten (im kommunalen Bereich nur Investitionen) und nach Aufgabenbereichen (Funktionen).

Kreis der Befragten: Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarteit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen.

Periodizität:

Jährlich für den fünfjährigen Planungszeitraum.

Berichtsweg:

Gemeinden/Gemeindeverbände/kommunale Zweckverbände - StLÄ - StBA. Bund und Länder (Finanzministerien) - StBA.

### c) Statistik der Verpflichtungen

#### Allgemeine Bemerkungen:

Durch diese Statistik sollen die Verpflichtungen der öffentlichen Hand aus der Vergabe von Beschaffungs- und Bauaufträgen sowie aus Darlehens- und Zuschußzusagen erfaßt werden. Grundlage hierzu bildet die im Haushaltsgrundsätzegesetz vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) enthaltene Ermächtigung für die Finanzminister, die Buchführungspflicht für eingegangene Verpflichtungen und Geldforderungen anzuordnen; in der Bundeshaushaltsordnung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1284) ist diese Buchführungspflicht sogar zwingend vorgeschrieben. Um die auf diesem Gebiet anfallenden Daten auswerten zu können, bedarf es ihrer statistischen Erfassung.

Damit werden dringend benötigte Unterlagen für die Abschätzung der künftigen Haushaltsent-wicklung als Grundlage für konjunktur- und finanzpolitische Entscheidungen anfallen. Bisher lagen im wesentlichen nur Informationen über vergebene Tiefbauaufträge und genehmigte Hochbauvorhaben der öffentlichen Hand aus der Bautätigkeitsstatistik vor, die sich jedoch als nicht umfassend genug erwiesen haben.

Da noch eine Reihe von haushaltstechnischen und statistischen Problemen geklärt werden muß, bevor die Statistik der Verpflichtungen eingeführt werden kann,ist im Änderungsgesetz zum Finanzstatistischen Gesetz zunächst nur der Grundsatz der Einführung dieser Statistik verankert. Zugleich wird die Bundesregierung ermächtigt, Einzelheiten über Gegenstand, Umfang und Art der Statistik sowie den Zeitpunkt des Beginns durch Rechtsverordnung zu bestimmen, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Tatbestände:

Bestand, Zu- und Abgänge an Verpflichtungen nach Arten, eingegangene Verpflichtungen aus der Vergabe von Beschaffungs- und Bauaufträgen und aus Darlehens- und Zuschußzusagen.

Kreis der Befragten:

Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen sowie sonstige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, soweit sie auf die Dauer überwisgend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Periodizität:

Jährlich.

Berichtsweg:

Noch nicht konkretisiert.

### d) Hochschulfinanzstatistik

Allgemeine Bemerkungen: Nach § 12 Nr. 8 des Hochschulstatistikgesetzes sollen bei den Hochschulen die Ausgaben nach Kostenarten und Kostenstellen sowie Art und Weise der Finanzierung erhoben werden. Beträge, die außerhalb der einzelnen Hochschuletats an zentraler Stelle der Länderhaushalte zugunsten von Hochschulen und Hochschulkliniken veranschlagt sind oder außerhalb der staatlichen Haushalte von Finanzierungsgesellschaften (z.B. Hochschulbaugesellschaften) geführt werden, sind durch diese Regelung nicht abgedeckt. Um eine differenzierte Aufschlüsselung aller die Hochschulen betreffenden Ausgaben zu gewährleisten, sieht das Gesetz zur Änderung des Finanzstatistischen Gesetzes deshalb vor, daß die Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken, soweit sie außerhalb der Hochschuletats nachgewiesen werden, über die haushaltsmäßige Gliederung hinaus gemäß § 12 Nr. 8 Hochschulstatistikgesetz aufgegliedert werden.

Tatbestände:

Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen der Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken, soweit sie außerhalb der Hochschuletats nachgewiesen werden, über die haushaltsmäßige Gliederung hinaus nach Kostenarten und Kostenstellen sowie Art und Weise der Finanzierung.

Kreis der Befragten:

Noch nicht konkretisiert.

Periodizität:

Jährlich.

Berichtsweg:

Finanzministerien der Länder bzw. Statistisches Landesamt - StBA.

## e) Statistik der Umlagesätze

#### Allgemeine Bemerkungen:

Nach § 4 Nr. 4 des Änderungsgesetzes zum Finanzstatistischen Gesetz sollen künftig jährlich die Umlagesätze der allgemeinen Umlagen erhoben werden. Nach dem gegenwärtigen Stand sind danach die Sätze der allgemeinen Umlagen einzelner Länder, der Gemeindeverbände sowie der Zweckverbände und anderer juristischer Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen, zu erfassen. Die Angaben sind vor allem als ergänzendes Datenmaterial für die Lastenverteilung auf Landesebene von Bedeutung. Sie sollen aus Vereinfachungsgründen im Rahmen der vierteljährlichen Statistik miterfragt werden.

Tatbestände:

Umlagesätze, ggf. Umlagegrundlagen.

Kreis der Befragten:

Länder, Gemeindeverbände, Zweckverbände u.dgl.

Periodizität:

Jährlich.

Berichtsweg:

Befragte - StLÄ - StBA.

## f) Statistik der Umlageeinnahmen

Allgemeine Bemerkungen: Nach § 4 Nr. 5 des Änderungsgesetzes sollen jährlich die Umlageeinnahmen der Zweckverbände und anderer juristischer Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen, nach Mitgliedern erhoben werden.

Diese Statistik, die auf Antrag des Bundesrates eingeführt wird, dient der Gewinnung lückenloser Finanzdaten der einzelnen Verbandsmitglieder, da nur mit ihrer Hilfe das Finanzvolumen der Verbände oder anderer juristischer Personen aufgeteilt werden kann.

Tatbestände:

Umlageeinnahmen.

Kreis der Befragten:

Zweckverbände und andere juristische Personen.

Periodizität:

Jährlich.

Berichtsweg:

Befragte - StLÄ - StBA.

## g) Schuldenstatistik

#### Allgemeine Bemerkungen:

Das Finanzstatistische Gesetz ermöglichte bisher im Rahmen der jährlichen Schuldenstatistik nur die Erhebung des Schuldenstandes. Für finanz- und kreditpolitische Zwecke werden jedoch auch frühzeitige und nach Schuldenarten gegliederte Angaben über die BruttoSchuldenaufnahme benötigt. Bereits in der Vergangenheit wurde daher die Schuldenaufnahme auf Grund freiwilliger Übereinkunft erfaßt; mit der Änderung des Gesetzes wird nunmehr eine gesetzliche Grundlage hierfür geschaffen.

Neu ist die Erfassung der Laufzeiten unmittelbar bei der Brutto-Schuldenaufnahme. Hierdurch wird es möglich, die Struktur der neu aufgenommenen Schulden hinsichtlich ihrer Fristigkeit zu erkennen und in Verbindung mit der beim Schuldenstand nachgewiesenen Fälligkeit eine umfassende Beurteilung vorzunehmen.

Der Berichtskreis der Schuldenstatistik wird dem der Statistik über die Einnahmen und Ausgaben angeglichen, jedoch werden die Schulden der Sozialversicherungsträger, der Bundesanstalt für Arbeit sowie der Träger der Zusatzversorgung des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände wegen ihrer geringen Bedeutung nicht erfaßt.

Tatbestände:

Stand der Schulden nach Arten und Fälligkeiten, Schuldenaufnahmen nach Arten und Laufzeiten sowie Tilgungen nach Arten.

Kreis der Befragten: Bund (Bundesministerium der Finanzen), Bundesausgleichsamt, Länderfinanzministerien, Bundesbahn, Bundespost, sonstige juristische Personen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände. Periodizität:

Jährlich; vierteljährlich Stand der Schulden des Bundes, der Länder, der Gemeinden, Gemeindeverbände und der Zweckverbände.

Berichtsweg:

Befragte - StBA; bei Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden sowie für Hamburg und Bremen: StLÄ - StBA.

## h) Personalstatistiken im öffentlichen Dienst

#### Allgemeine Bemerkungen:

- U.a. für besoldungs- und tarifpolitische Entscheidungen sowie für personalwirtschaftliche Planungen werden in verstärktem Maße statistische Unterlagen über das Personal des öffentlichen Dienstes benötigt. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Finanzstatistik werden folgende Erweiterungen der Personalstatistiken im öffentlichen Diensteingeführt:
- Ausdehnung des Berichtskreises der Personalstatistik auf bisher nicht einbezogene Träger öffentlicher Aufgaben, einschließlich rechtlich selbständiger Wirtschaftsunternehmen der öffentlichen Hand.
- Erweiterung des Merkmalskatalogs durch
  - die zusätzliche jährliche Erfassung nach Gruppen von Berufen für ausgewählte Gruppen von Berufen nach Laufbahngruppen und Einstufungen -, in jedem dritten Jahr ergänzt durch eine Erfassung der Einstufungen. In jedem sechsten Jahr ist ferner die zusätzliche Erfassung von Altersgruppen, Familienstand und Zahl der für die Gewährung von Kindergeld maßgebenden Kindern vorgesehen.
  - die dreijährliche Erfassung der Personalzu- und -abgänge für den Zeitraum eines Jahres,
  - die jährliche bzw. dreijährliche Erfassung der Empfänger von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Vorschriften im staatlichen Bereich sowie
  - die sechsjährliche Erfassung der Empfänger von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Vorschriften im kommunalen Bereich.

Mit den in ein- bzw. dreijährigem Turnus vorgesehenen Erhebungen soll 1974, mit den in sechsjährigem Turnus vorgesehenen Erhebungen 1977
begonnen werden. Der Zeitpunkt für die erstmalige Gliederung nach Gruppen von Berufen wird
durch Rechtsverordnung der Bundesregierung
bestimmt. Der Erhebungsstichtag für die Personalstatistik wird vom 2. Oktober auf den
30. Juni vorverlegt; die Versorgungsempfänger
werden nach dem Stand vom 1. Februar erfaßt.

Tatbestände:

Personalstand des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände, der Zweckverbände und anderer juristischer Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, der Sozialversicherungsträger (einschließlich Träger der Zusatzversorgung), der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts (soweit sie überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden), der staatlichen und kommunalen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen, für die Sonderrechnungen nach dem Eigenbetriebsrecht geführt oder die in rechtlich selbständiger Form betrieben werden,

- jährlich gegliedert nach dem Dienstverhältnis und nach Gruppen von Berufen; für ausgewählte Gruppen von Berufen ist die Statistik darüber hinaus nach Laufbahngruppen und Einstufungen zu gliedern.
- dreijährlich zusätzlich gegliedert nach Aufgabenbereichen, Geschlecht und Laufbahngruppen und Einstufungen.
- sechsjährlich zusätzlich gegliedert nach Altersgruppen, Familienstand und Zahl der für die Gewährung von Kinderzuschlag maßgebenden Kinder.

Empfänger von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Vorschriften der oben genannten Körperschaften und sonstigen juristischen Personen

- für den staatlichen Bereich
  - jährlich gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern, Witwen, Halbwaisen, Vollwaisen und Empfängern von Unterhaltsbeiträgen.
  - dreijährlich zusätzlich gegliedert nach den für die Bemessung der Versorgungsbezüge maßgebenden Besoldungsgruppen.
- für den kommunalen Bereich
  - sechsjährlich gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern, Witwen, Halbwaisen, Vollwaisen und Empfängern von Unterhaltsbeiträgen sowie nach den für die Bemessung der Versorgungsbezüge maßgebenden Besoldungsgruppen.

Personalzu- und -abgänge bei Bund, Ländern, Gemeinden mit 3 000 und mehr Einwohnern und Gemeindeverbänden

- dreijährlich für den Zeitraum vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des folgenden Jahres nach Geschlecht, Dienstverhältnis, Laufbahngruppen sowie nach ausgewählten Gründen des Personalwechsels.

Kreis der Befragten: Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, Bundesbahn, Bundespost, Zweckverbände, Sozialversicherungsträger, Bundesanstalt für Arbeit, Träger der Zusatzversorgung von Bund, Ländern und Gemeinden, sonstige juristische Personen, rechtlich selbständige staatliche und kommunale Wirtschaftsunternehmen.

Periodizität:

Jährlich (verkürztes Programm); alle drei bzw.

sechs Jahre erweitertes Programm.

Berichtsweg:

Dienststellen des Bundes - StBA,

Dienststellen der Länder - StLÄ - StBA,

Gemeinden/Gemeindeverbände - StLÄ - StBA.

## XIII. Finanzen und Steuern

### 2. Einheitswertstatistiken des Grundbesitzes

Allgemeine Bemerkungen:

Die Einheitswertstatistiken des Grundbesitzes erstrecken sich auf die wirtschaftlichen Einheiten des Grundbesitzes im Sinne des Bewertungsgesetzes, d.h. auf die wirtschaftlichen Einheiten des landund forstwirtschaftlichen Vermögens, des Grundvermögens und die Betriebsgrundstücke, für die aus steuerlichen Gründen (Besteuerungsgrundlage für Vermögensteuer, Gewerbe(kapital)steuer, Grundsteuer, Erbschaftsteuer sowie für eine Reihe weiterer öffentlicher Abgaben und Beiträge) ein Einheitswert festgestellt wird. Nicht erfaßt werden steuerfreie Objekte sowie Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, deren Einheitswert unter 100 DM liegt.

Diese Statistik wird künftig regelmäßig gemäß dem Gesetz über Steuerstatistiken vom 6. Dezember 1966 (BGBl. I S. 665) in Verbindung mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte nach dem Stand am jeweiligen Hauptfeststellungszeitpunkt durchgeführt. Die Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundbesitzes zum 1. Januar 1964, die in einem Abstand von 29 Jahren auf die vorangegangene Hauptfeststellung zum 1. Januar 1935 erfolgte, wurde noch aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes vom 13. August 1965 (BGBl. I S. 851) angeordnet.

Im Mittelpunkt der Überlegungen zum Programm der Einheitswertstatistik Grundbesitz 1964 stand der große Nachholbedarf an aktuelleren Informationen nach einem bewertungsrechtlichen Stillstand von nahezu 30 Jahren. Über die primär finanz- und steuerpolitische Zielsetzung der Einheitswert- statistik hinaus lag es deshalb nahe, möglichst alle bei der Neubewertung anfallenden Angaben - u.a. für Zwecke der Raumordnung, der Ermittlung

von Bodenwerten, zur Beurteilung der Eigentumsverhältnisse in sozioökonomischer Hinsicht usw. zu nutzen.

Der Stichtag für die nächste Hauptfeststellung nach neuer Rechtslage sollte ursprünglich der Beginn des Jahres 1971 sein. Der Termin ist inzwischen, vor allem wegen der durch mehrere gesetzliche Änderungen bedingten Verzögerung in der Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, aufgehoben worden. Als neuer Termin ist nunmehr der 1. Januar 1975 (danach 1981) in Aussicht genommen.

Als Erhebungsunterlagen der Einheitswertstatistik des Grundbesitzes, die Namen und Anschriften der Steuerpflichtigen nicht enthalten dürfen, dienen grundsätzlich Statistische Blätter (von der Finanzverwaltung erstellt), bei maschineller Feststellung Magnetbänder der Rechenzentren der Landesfinanzbehörden. Die Datenträger werden nach einem einheitlichen Programm in den Statistischen Landesämtern aufbereitet; die Landesergebnisse werden im Statistischen Bundesamt zum Bundesergebnis zusammengestellt.

Tatbestände:

Einheitswertstatistik Grundvermögen (einschließlich der wie Grundvermögen bewerteten Betriebsgrundstücke)

Zahl und Einheitswerte (neu/alt) der <u>bebauten</u>
Grundstücke nach Grundstücksarten, Einheitswertgrößenklassen, Gemeindegrößenklassen, Baualtersgruppen, Besitzverhältnissen (Normalfall, Erbbaurecht, Teileigentum usw.), Rechtsnatur des
Eigentümers (u.a. natürliche Personen, öffentlichrechtliche Körperschaften u.ä.), Bewertungsverfahren.

Zahl, Fläche, Einheitswerte (neu/alt) der unbebauten Grundstücke nach Einheitswertgrößenklassen, Gemeindegrößenklassen, Besitzverhältnissen, Rechtsnatur des Eigentümers, Flächengrößenklassen.

Einheitswertstatistik land- und forstwirtschaftliches Vermögen (einschließlich der wie land- und forstwirtschaftliches Vermögen bewerteten Betriebsgrundstücke)

Einheitswerte (alt/neu) und Flächen der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft bzw. Ertragswerte und Flächen der einzelnen <u>Nutzungen</u> nach Einheitswertgrößenklassen, Gemeindegrößenklassen, Rechtsnatur des Eigentümers, Flächengrößenklassen, sen, Wohnwertgruppen, Hektarwertgrößenklassen.

Kreis der Befragten: Erfassung von Angaben aus den Feststellungsbescheiden, Steuererklärungen und Steuerakten der Finanzämter.

Periodizität:

Normalerweise alle sechs Jahre; zuletzt

1. Januar 1964; als neue Termine sind der 1. Januar 1975 und der 1. Januar 1981 in Aussicht genommen.

Berichtsweg:

Finanzämter (Rechenzentren) - StLä - StBA.

Rechtsgrundlage: Gesetz über Steuerstatistiken vom 6. Dezember 1966 (BGB1. I S. 665).

Zuständiges Ressort: Bundesministerium der Finanzen.

## XIV. Preise

#### 1. Ausbau der Preisstatistik

## a) Novellierung des Preisstatistischen Gesetzes

Allgemeine Bemerkungen: Mit der Novellierung des Preisstatistischen Gesetzes vom 9. August 1958 (BGBl. I S. 605) wird vor allem angestrebt,

- die im Gesetz geregelte Höchstzahl der Auskunftspflichtigen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen aufgrund der eingetretenen wirtschaftlichen Wandlungen (u.a. steigende Differenzierung des Güterangebots, Aufhebung der Preisbindung usw.) anzuheben. Die zugelassene Höchstzahl der Berichtsstellen ist zur Zeit bei 2 Güterbereichen (§ 2 Nr. 1 Preise für land- und forstwirtschaftliche und gewerbliche Güter auf der Stufe der Erzeugung oder Gewinnung, der Be- und Verarbeitung, des Großhandels, des Einzelhandels und Außenhandels; § 2 Nr. 2 Preise und Entgelte für Werk- und Dienstleistungen außer Verkehrsleistungen) ausgeschöpft.

Ferner sollen durch die Heraufsetzung der Obergrenzen für die Zahl der Befragten die zunehmenden Genauigkeitsforderungen - insbesondere auch hinsichtlich kleiner Gütergruppen - berücksichtigt werden, die von Wirtschafts- und Konjunkturpolitik an die preisstatistischen Nachweisungen gestellt werden.

- die Mitarbeit der Gemeinden an der Verbraucherpreisstatistik dadurch zu verbessern,
daß sie durch eine Bestimmung im Gesetz zur
Durchführung der Preiserhebungen im Interviewerverfahren verpflichtet werden. Bisher
ist gesetzlich nicht geregelt, daß eine
schriftliche Befragung von Berichtsstellen
auf genau begrenzte Ausnahmefälle beschränkt
bleiben muß.

- außer den laufenden, auf umfassende Nachweisungen abgestellten Preisermittlungen der amtlichen Statistik auch die sachlich oder regional gezielte Preisbeobachtung für besondere wirtschaftspolitische Zwecke (z.B. Düngemittelpreise usw.) zu regeln.

Tatbestände:

Noch nicht konkretisiert.

Kreis der Befragten:

Unverändert.

Periodizität:

Unverändert.

Berichtsweg:

Unverändert.

Rechtsgrund-lage:

Novelle in Vorbereitung.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft.

# b) Ausbau der preisstatistischen Nachweisungen aufgrund besonderer Aufträge

Statistik der Einkaufspreise gartenbaulicher Betriebsmittel

Allgemeine Bemerkungen: Ein Index für diesen Bereich wird bisher nur einmal jährlich vom Institut für Wirtschaftslehre des Gartenbaus an der Technischen Hochschule München berechnet. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fordert eine monatliche Berechnung aufgrund besonderer Preiserhebungen durch das Statistische Bundesamt.

Tatbestände:

Einkaufspreise für Waren und Leistungen, die im Gartenbau (Zierpflanzenbau, Gemüsebau, Obstbau, Baumschulen) als Betriebsmittel verwendet werden.

Kreis der Befragten: Genossenschaften, Landhandelsunternehmen, Handwerksbetriebe, Industrieunternehmen.

Periodizität:

Monatliche Erhebung und Aufbereitung.

Berichtsweg:

Befragte - StLÄ - StBA.

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Preisstatistik.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

# Statistik der Einkaufspreise für Waren aus der DDR

Allgemeine Bemerkungen: Gemäß einem Auftrag des Bundesmiristeriums für Wirtschaft werden vom Statistischen Bundesamt seit 1970 zentral Einkaufspreise für Waren aus der DDR erhoben. Für fundierte Aussagen über die Preisentwicklung bei Bezügen aus der DDR ist eine beträchtliche Erweiterung der Erhebungen und Aufbereitungsarbeiten erforderlich.

Tatbestände:

Einkaufspreise für Waren aus der DDR.

Kreis der Befragten: Bezieherfirmen.

Periodizität:

Vierteljährlich.

Berichtsweg:

Befragte - StLÄ - StBA.

Rechtsgrund-lage:

Gesetz über die Preisstatistik.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft.

## Statistik der Verkehrspreise

Allgemeine Bemerkungen:

In der Verkehrswirtschaft hat das Statistische Bundesamt bisher nur die Entwicklung von Tarifen beobachtet und – abgesehen vom Postgebührenindex – keine zusammenfassenden Indexberechnungen durchgeführt. Im Hinblick auf die zunehmende Liberalisierung der Preisbildung fordert das Bundesministerium für Verkehr die Erhebung effektiver Preise in allen Bereichen der Verkehrswirtschaft und die Berechnung entsprechender Indices.

Tatbestände:

Preise für Verkehrsleistungen.

Kreis der Befragten:

Institutionen der Verkehrswirtschaft, darunter Wasser- und Schiffahrtsdirektionen, Bundesbahn und Bundespost, Unternehmen und Einrichtungen des Straßengüterverkehrs.

Periodizität:

Monatlich bzw. vierteljährlich.

Berichtsweg:

Überwiegend:

Befragte - StBA.

Rechtsgrund-lage:

Gesetz über die Preisstatistik.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Verkehr.

## Statistik der Verbraucherpreise

Wohnungsmieten

Allgemeine Bemerkungen:

Der Gruppenindex für Wohnungsmieten aus dem Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte bezieht sich nur auf wenige Wohnungstypen und auf die Erhebungsgemeinden der (allgemeinen) Verbraucherpreisstatistik. Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau fordert den Aufbau eines allgemeinen Mietpreisindex, der weitere wichtige Wohnungstypen und zusätzliche Gemeinden berücksichtigen soll.

Tatbestände:

Erweiterung des Erhebungsprogramms in regionaler Hinsicht (neue Wohnbauzentren, Einzugsgebiete von Ballungszentren) und in Bezug auf die nachgewiesenen Wohnungstypen.

Kreis der Befragten:

Wohnungsinhaber und Wohnungsgesellschaften.

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen

Periodizität:

Vierteljährlich.

Berichtsweg:

Befragte - Gemeinden - StLÄ - StBA.

Rechtsgrundlage:

Zuständiges Ressort:

Gesetz über die Preisstatistik.

und Städtebau.

#### Kommunale Gebühren

Allgemeine Bemerkungen:

Zur Ergänzung der laufenden Mietenstatistik hat das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die laufende Beobachtung der kommunalen Gebühren für Müllabfuhr, Straßen-reinigung und Kanalbenutzung in allen 119 Erhebungsgemeinden der Verbraucherpreisstatistik gefordert. Die Entwicklung dieser Gebühren soll Hinweise auf die Entwicklung der Nettomieten erbringen, die unmittelbar nicht erfaßt werden können. Das Statistische Bundesamt hat die Erhebung durch die Statistischen Landes-ämter bereits veranlaßt (ab Januar 1972).

Tatbestände:

Gebühren für Müllabfuhr, Straßenreinigung, Kanalbenutzung.

Kreis der Befragten: Gemeindebehörden.

Periodizität:

Unregelmäßig, bei Gebührenänderungen.

Berichtsweg:

Gemeinden - StLÄ - StBA.

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Preisstatistik.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen

und Städtebau.

## XIV. Preise

# 2. Statistik der durchschnittlichen Kaufwerte für landwirtschaftlichen Grundbesitz

Allgemeine Bemerkungen:

Auf Veranlassung des Bundesministeriums der Finanzen wird seit 1961 bei der Finanzverwaltung als Geschäftsstatistik eine Kaufpreissammlung für landwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien nach einheitlichen Grundsätzen geführt und jährlich vom Statistischen Bundesamt aufbereitet. Im Februar 1973 wurden erstmals zusammengefaßte Ergebnisse für die Jahre 1961 bis 1971 veröffentlicht.

Das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die gleichermaßen an Angaben zur Beurteilung der Zusammenhänge zwischen Verkehrswert und Ertragswert landwirtschaftlicher Grundstücke interessiert sind, befürworten einen Ausbau der Kaufpreissammlung – und zwar jenes Teils, der sich auf den Nachweis der veräußerten Flächen ohne Gebäude bezieht – zu einer Statistik der durchschnittlichen Kaufwerte für landwirtschaftlichen Grundbesitz. Die Kauffälle, die eine Veräußerung von landwirtschaftlichen Betrieben (Flächen mit Gebäuden) betreffen, sollen weiterhin im Rahmen einer Geschäftsstatistik für das Bundesministerium der Finanzen ausgewertet werden.

Die Angaben für die neu aufzubauende laufende Statistik der durchschnittlichen Kaufpreise für landwirtschaftlichen Grundbesitz sollen – unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten des Gesetzes über die Preisstatistik vom 9. August 1958 (BGBl. I S. 605) – mit der erstmaligen steuerlichen Anwendung der Einheitswerte nach dem Stand vom 1. Januar 1964 (voraussichtlich zum 1. Januar 1974) festgestellt werden. Dabei kann, wie bisher, auf die von den Notaren beurkundeten Kaufverträge und das bei der Finanzverwaltung vorhandene Material zurückgegriffen werden. Erste Beratungen über den Entwurf eines statistischen Bogens, der gleichermaßen für die Feststellung der Angaben für landwirtschaftliche Betriebe und für landwirtschaftlichen Grundbesitz geeignet ist, haben stattgefunden.

Tatbestände:

Gemeinde, Gemeindeteil, Tag des Kaufabschlusses beim Notar, Flurstücksbezeichnung, Art des veräußerten Grundbesitzes, Grundstücksgröße, Bezeichnung der Flächen nach der Einheitswertakte, Ertragsmeßzahl, Kaufpreis; Rechtsform des Veräußerers und des Erwerbers. Der Verbesserung des Aussagewertes der Ergebnisse sollen Angaben über den Siedlungscharakter der Gemeinde, die Lage des Grundstücks in der Gemeinde und etwaige Nutzungsbeschränkungen dienen.

Kreis der Befragten:

Finanzämter.

Periodizität:

Voraussichtlich ab 1974 jährlich.

Berichtsweg:

Finanzämter - StLÄ - StBA.

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Preisstatistik vom 9. August 1958 (BGBl. I S. 605):

§ 2 Ziffer 5: "Die Statistik erstreckt sich auf Preise für Grundstücke"

§ 7: "Die Statistik nach § 2 Ziffer 5 erfaßt die Preise für nach Arten und Merkmalen bezeichnete Grundstücke".

Zuständiges Ressort: Bundesministerium der Finanzen.

## XV. Löhne und Gehälter

### 1. Statistik der Löhne in der Landwirtschaft

#### Allgemeine Bemerkungen:

Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften beabsichtigt, das bestehende System der Lohnstatistiken durch eine Verdiensterhebung in der Landwirtschaft zu ergänzen. Ziel dieser Erhebung ist es, Niveau und Entwicklung der Löhne in der Landwirtschaft festzustellen sowie einen Vergleich der Löhne in der Landwirtschaft mit denen in der Industrie zu ermöglichen. Die erste Erhebung ist für April 1974 auf repräsentativer Grundlage vorgesehen. Sie erfolgt nach dem Individualverfahren.

#### Tatbestände:

Bruttostundenverdienst und Zahl der entlohnten Stunden (im Monat) der ständig vollzeitbeschäftigten familienfremden Arbeiter nach Geschlecht, Alter, beruflicher Qualifikation, Beschäftigtengrößenklassen sowie nach Umfang der gewährten Naturalleistungen (Wohnung und Verpflegung) und nach Bundesländern.

## Kreis der Befragten:

Ca. 7 000 Betriebe der Landwirtschaft gemäß NACE (ohne Landschaftsgartenbau und Nebenbetriebe) mit ständigen familienfremden Vollzeitbeschäftigten (Stichprobenverfahren).

#### Periodizität:

Noch nicht festgelegt. Wahrscheinlich in Abständen von mehreren Jahren; dazwischen kleinere Stichproben mit vereinfachtem Frageprogramm.

#### Berichtsweg:

Befragte (Interviewer) - StLÄ - StBA - (SAEG).

## Rechtsgrund-lage:

Verordnung der Europäischen Gemeinschaften erforderlich.

### Zuständiges Ressort:

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

## XV. Löhne und Gehälter

## 2. Erhebungen über die Aufwendungen der Arbeitgeber für Personalkosten

#### Allgemeine Bemerkungen:

Die Europäischen Gemeinschaften benötigen, u.a. für Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten, statistische Angaben über die Lohnverhältnisse und die Lohnentwicklung, und zwar sowohl über die Lohnkosten der Unternehmen als auch über die Einkommen der Arbeitnehmer. Auf Grund von Verordnungen der EG wurden bisher in unregelmäßigen Abständen Personalkostenerhebungen in folgenden Bereichen durchgeführt:

- a) Produzierendes Gewerbe,
- b) Straßenverkehrsgewerbe (gewerblicher Güterund Personenkraftverkehr),
- c) Handel und Dienstleistungsgewerbe.

Die Ergebnisse der Personalkostenerhebungen im Produzierenden Gewerbe werden vom SAEG für die Jahre zwischen den Erhebungen mit Hilfe der Durchschnittsverdienste aus der harmonisierten Verdienststatistik fortgeschrieben ("Aktualisierung").

Das Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre umfaßt Personalkostenerhebungen in folgenden Bereichen:

## a) <u>Personalkostenerhebungen im Produzierenden</u> Gewerbe

Während sich die ersten sechs, auf den Buchhaltungsergebnissen der Unternehmen der Jahre 1959 bis 1964 basierenden Stichprobenerhebungen über die Personalkosten auf eine begrenzte Zahl von Industriezweigen beschränkten, wurden 1966 und 1969 sämtliche Industriezweige erfaßt.

Eine erneute Wiederholung der Stichprobenerhebung erfolgt – entsprechend dem angestrebten Dreijahresrhythmus – 1973 (für 1972). 1973 wird die Erhebung – in Angleichung an den Erfassungsbereich der übrigen gemeinschaftlichen

Lohnstatistiken - erstmals auf Betriebe mit 10 bis 49 Beschäftigte (bisher mindestens 50) ausgedehnt.

Die folgende Erhebung ist turnusgemäß 1976 für 1975 vorgesehen.

Tatbestände:

Kosten der Unternehmen für Löhne und Gehälter einschließlich Prämien und Gratifikationen sowie alle Nebenkosten, insbesondere Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und zu Zusatzversorgungssystemen, sonstige soziale Leistungen einschließlich Aufwendungen für Berufsausbildung der Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte).

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, geleistete Arbeitszeit.

Kreis der Befragten:

Etwa 12 000 Unternehmen (Stichprobenverfahren).

Periodizität:

Dreijährlich.

Berichtsweg:

Befragte - StLA - StBA - SAEG.

Rechtsgrund-lage:

Verordnung (EWG) 2259/71 des Rates vom 19. Oktober 1971 über die Durchführung einer Lohnerhebung in der Industrie.

Zuständiges Ressort:

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

# b) <u>Personalkostenerhebungen im Handel, bei Kredit-instituten und Versicherungen</u>

#### Allgemeine Bemerkungen:

Die Personalkostenerhebung der Europäischen Gemeinschaften im Handel, bei Kreditinstituten und Versicherungen, die erstmals 1971 (für 1970) durchgeführt wurde, soll 1975 (für 1974) wiederholt und mit einer Gehalts- und Lohnstrukturerhebung in diesem Bereich verbunden werden. Die Ergebnisse über Struktur und Verteilung der Löhne und Gehälter sollen u.a. eine Analyse der aus der Personalkostenerhebung sowie den harmonisierten Verdienststatistiken gewonnenen Durchschnittswerte ermöglichen und den Einfluß der strukturellen Faktoren auf die Verdiensthöhe sowie die Streuung und Verteilung der individuellen Werte erkennen lassen. Zu diesem Zweck werden im Rahmen der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung für jeden Arbeitnehmer entsprechende Individualangaben erfaßt.

### Tatbestände:

In der Personalkostenerhebung voraussichtlich: Gesamte Aufwendungen der Arbeitgeber für Löhne, Gehälter sowie Nebenkosten (nach Arten); Beschäftigte (darunter Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende) nach Geschlecht, tarifliche oder vertragliche Wochenarbeitszeit.

In der Strukturerhebung voraussichtlich Geschlecht, Alter, berufliche Qualifikation,
Dauer der Betriebszugehörigkeit, Voll-/Teilzeitbeschäftigung, wöchentliche Arbeitszeit, Gehaltsfortzahlung bei Abwesenheit; Bruttolohn bzw.-gehalt im Oktober (darunter Entlohnung für Mehrarbeit und einbehaltene Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung) sowie während des gesamten Kalenderjahres (darunter unregelmäßige Zahlungen).

Kreis der Befragten: Stichprobenerhebung bei Unternehmen des Großund Einzelhandels, des Bank- und Versicherungs-

gewerbes.

Periodizität:

Dreijährlich.

Berichtsweg:

Befragte - StLÄ - StBA - SAEG.

Rechtsgrund-

lage:

Verordnung der EG erforderlich.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

## XV. Löhne und Gehälter

3. Gehalts- und Lohnstrukturerhebung in der gewerblichen Wirtschaft und im Dienstleistungsbereich

## Allgemeine Bemerkungen:

Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen werden als Sondererhebungen über Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten gemäß dem Gesetz über die Lohnstatistik vom 18. Mai 1956 (BGBl. I S. 429) durchgeführt. Sie bilden eine wichtige Ergänzung der laufenden Verdienststatistiken, die sich auf Ausschnitte der Gesamtwirtschaft beschränken und wegen des Lohnsummenverfahrens nur Durchschnittsangaben für Arbeitnehmergruppen erbringen. Die repräsentativen Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen dagegen gehen von den einzelnen Arbeitern und Angestellten (Individualverfahren) aus und ermöglichen damit u.a. eine Schichtung der Verdienste nach der Höhe sowie die Beurteilung bestimmter Faktoren, die die Höhe der Verdienste beeinflussen.

Besondere Bedeutung haben die Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen ferner dadurch, daß sie auch eine Untersuchung der gesetzlichen Abzüge und damit der Nettoverdienste ermöglichen und daß sie je nach den Erfordernissen auch Wirtschaftszweige einbeziehen, die von den laufenden Statistiken nicht erfaßt werden.

Eine Wiederholung der repräsentativen Sondererhebung über Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten (Gehalts- und Lohnstrukturerhebung) von
1967 (für 1966) gemäß § 7 des Gesetzes über die
Lohnstatistik erfolgt 1973 (für 1972) in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung, Bergbau;
Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe; Groß- und
Einzelhandel; Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen
im Fernverkehr, Binnenschiffahrt; Kredit- und
sonstige Finanzierungsinstitute; Versicherungsgewerbe.

Die Erhebung ist so angelegt, daß damit zugleich die von den EG geforderten Angaben für die zweite

gemeinsame Erhebung über Struktur und Verteilung von Löhnen und Gehältern in der Industrie im Oktober 1972 geliefert werden können. (Die erste Erhebung dieser Art wurde 1967 für Oktober 1966 durchgeführt.) Wegen der notwendigen zeitlichen Abstimmung mit der Lohnstrukturerhebung der EG ist durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lohnstatistik vom 4. August 1971 (BGBl. I S. 1217) die ursprünglich 3-5jährige Periodizität der deutschen Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen auf 3-6 Jahre abgeändert worden.

Die nächste Gehalts- und Lohnstrukturerhebung ist im Jahre 1979 (für 1978) geplant.

Tatbestände:

Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste sowie Arbeitszeiten für Arbeiter; Bruttomonatsverdienste sowie Bruttojahresverdienste einschließlich und ausschließlich Sonderzuwendungen für Arbeiter und für Angestellte; gesetzliche Abzüge vom Bruttoverdienst; Leistungen nach dem Dritten Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung; Dauer des Jahresurlaubs und andere Merkmale in Kombination mit Unternehmensgrößenklasse, Geschlecht, Beschäftigungsart (nur bei Angestellten), Leistungsgruppe, Lohnform (nur bei Arbeitern), Altersgruppe, Vollzeitbeschäftigung, Teilzeitbeschäftigung. Ferner erstmals Ausbildungsbeihilfen der Auszubildenden.

Kreis der Befragten:

Etwa 41 700 Betriebe mit zusammen rd. 1,8 Mill. Arbeitnehmern (Stichprobenverfahren); im Gesamtdurchschnitt werden-bei unterschiedlichen Auswahlsätzen in den einzelnen Ländern und Wirtschaftszweigen – etwa 15,5 % der beschäftigten Arbeitnehmer erfaßt.

Periodizität:

In drei- bis sechsjährigem Turnus.

Berichtsweg:

Befragte - StLÄ - StBA - (SAEG).

Rechtsgrundlage:

Allgemein:

Gesetz über die Lohnstatistik vom 18. Mai 1956 (BGBl. I S. 429), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lohnstatistik vom 4. August 1971 (BGBl. I S. 1217).

Für die Erhebung 1973:

4. Verordnung über die Durchführung einer Sondererhebung zur Lohnstatistik vom 24. April 1972 (BGBl. I S. 729).

Verordnung (EWG) 2395/71 vom 8. November 1971 zur Durchführung einer Erhebung über Struktur und Verteilung von Löhnen und Gehältern in der Industrie im Oktober 1972.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

## XV. Löhne und Gehälter

## 4. Erhebung über die betriebliche Altersversorgung in der Wirtschaft

## Allgemeine Bemerkungen:

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat das Statistische Bundesamt beauftragt,
eine einmalige Repräsentativerhebung über die
betriebliche Altersversorgung zum Stichtag 31. Dezember 1973 vorzubereiten. Die Erhebung soll sich
auf die gesamte Wirtschaft mit Ausnahme der Landwirtschaft, des Baugewerbes und des öffentlichen
Dienstes erstrecken und Material zur Vorbereitung
gesetzgeberischer Maßnahmen auf dem Gebiet der
betrieblichen Altersversorgung erbringen. Insbesondere werden Daten benötigt über

- die verschiedenen Formen der betrieblichen Altersversorgung,
- die Zahl der Unternehmen, die eine Altersversorgung eingeführt haben und die Zahl der Arbeitnehmer, die mit einer betrieblichen Altersversorgung rechnen können,
- die monatliche Höhe der betrieblichen Altersversorgung, mit der in der Regel gegenwärtig ein Versorgungsanwärter nach 35 Dienstjahren im Unternehmen rechnen kann.

Der Umfang der Erhebung ist dadurch vorgegeben, daß sie durch eine Rechtsverordnung nach § 6
Absatz 2 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) vom 3. September 1953 angeordnet werden soll. Das Erhebungskonzept sieht eine Stichprobenerhebung bei Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten vor, die aus dem Material der Arbeitsstättenzählung 1970 und der Personalkostenerhebungen 1970 und 1972 ausgewählt werden. Durch Verzicht auf eine regionale und fachliche Gliederung ist es möglich, den Umfang der Stichprobe zu verkleinern und die Aufbereitung zu verkürzen.

Tatbestände:

Zahl der vollbeschäftigten Angestellten (darunter Leitende Angestellte) und Arbeiter im Unternehmen; Bestehen einer zusätzlichen betrieblichen oder überbetrieblichen Altersversorgung; Form der Altersversorgung und Zahl der einbezogenen Leitenden Angestellten, übrigen Angestellten und Arbeiter; Leistung aus der zusätzlichen Altersversorgung bei einem Betriebsangehörigen mit 35 Dienstjahren; Dynamisierung der Zahlungen.

Kreis der Befragten:

Stichprobenerhebung bei Unternehmen in der Wirtschaft (mit Ausnahme der Landwirtschaft, des Baugewerbes und des öffentlichen Dienstes) mit mindestens 10 Beschäftigten.

Periodizität:

Einmalig zum 31. Dezember 1973.

Berichtsweg:

Unternehmen - StLÄ - StBA.

Rechtsgrundlage: Voraussichtlich Rechtsverordnung der Bundesregierung gemäß § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) vom 3. September 1953.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

#### XVI. Wirtschaftsrechnungen

#### 1. Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS)

## Allgemeine Bemerkungen:

Gemäß dem Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. Januar 1961 (BGBl. I S. 18) sind in der Bundesrepublik in drei- bis fünfjährigen Abständen Einkommens- und Verbrauchsstichproben bei Haushalten aller Bevölkerungsschichten durchzuführen. Die erste Erhebung dieser Art im Jahre 1962/63 wurde mit gesetzlich abgeänderter Periodizität im Jahre 1969 wiederholt. Durch Rechtsverordnung wurde für die dritte Einkommens- und Verbrauchsstichprobe das Jahr 1973 bestimmt. Die nächste Erhebung wird voraussichtlich im Jahre 1978 stattfinden.

Aus den Einkommens- und Verbrauchsstichproben als repräsentativen Haushaltsbefragungen fallen aktuelle Angaben über die Zusammenhänge zwischen Einkommen, Verbrauch und Vermögensbildung der privaten Haushalte an.

Innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens wurde bei den bisherigen Erhebungen bestimmten Fragenkomplexen ein gewisser Vorrang eingeräumt, und zwar

- 1962/63: dem Nachweis der Einkommenserzielung und -verwendung aller privaten Haushalte, wobei der Nachweis des Privaten Verbrauchs nach Güterarten, Verwendungszwecken und Käuferschichten im Vordergrund stand,
- 1969: Fragen der Bildung und Verteilung von Individual- und Haushaltseinkommen, der Vermögensbildung und -bestände.

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 gliedert sich in

- ein Grundinterview,
- laufende Monatsanschreibungen (die während des ganzen Jahres zu führen sind und in denen alle Einnahmen und bestimmte Ausgaben erfaßt werden),
- Feinanschreibungen (detaillierte Anschreibungen aller Ausgaben in einem Monat),
- ein Schlußinterview.

Besonderes Gewicht wird dabei der Erfassung der Aufwendungen der Haushalte für die Ernährung in tiefer warenmäßiger Gliederung und unter Angabe von Mengen beigemessen.

Außerdem enthält die Erhebung folgende Neuerungen:

- Erstmals werden auch Angaben über die Zahl der außerhalb des Hauses eingenommenen Hauptmahlzeiten und die Art der Betriebe und Einrichtungen anfallen, in denen die Mahlzeiten zubereitet wurden.
- Auf der Einnahmenseite wird das Frageprogramm bei der Ermittlung der Einkommen aus Vermögen ausgebaut.
- Die Nachweisungen über Vermögensbestände werden erweitert.

#### Tatbestände:

Nach dem Gesetz sind folgende Tatbestände zu erfassen:

- Einnahmen der Haushalte nach Quellen.
- Verwendung der Einnahmen für
  - den Privaten Verbrauch (nach Art, Menge und Betrag),
  - Steuern und Abgaben,
  - Beiträge zur Sozialversicherung sowie zu privaten Versicherungen, soweit sie nicht die Vermögensbildung betreffen,
  - Rückzahlung von Schulden,

- Vermögensbildung,
- sonstige Zwecke.

#### Grundinterview

Angaben zur Person; Ausstattung des Haushalts mit ausgewählten Gebrauchsgütern; Angaben zur Wohnung (u.a. Eigentümer/Mieter, Baualter und Art des Gebäudes, Fläche der Wohnung, Zahl der Räume, Ausstattung);

Monatseinkommen des Haushalts, Teilnahme an Gemeinschaftsverpflegung.

#### Laufende Monatsanschreibungen

(während des ganzen Jahres zu führen): Bruttoeinkommen und Abzüge, sonstige Einnahmen; ausgewählte Aufwendungen nach Art und Höhe.

#### Feinanschreibungen

Tägliche Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel, tägliche sonstige Ausgaben und Einnahmen, Mahlzeiten außerhalb des Hauses.

#### Schlußinterview

Eigentum an landwirtschaftlichen Betrieben und Gewerbebetrieben (einschließlich Beteiligungen); Haus- und Grundbesitz:

Einheitswerte, Einnahmen und Ausgaben, Hypotheken;

Sparbücher (einschließlich prämienbegünstigte):
Guthaben einschließlich Zins- und Prämiengutschriften;

#### Bausparverträge:

Bausparsumme, Bausparguthaben einschließlich Prämien und Zinsen;

#### Wertpapiere:

Art, Depots, Kurswert, Erträge;

Zugehörigkeit zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung;

#### Lebensversicherungen u.ä.:

Versicherungssummen, Beiträge;

Inanspruchnahme des Vermögensbildungsgesetzes:

Anlageform, vermögenswirksame Leistungen;

Größere Anschaffungen und Ausgaben nach Arten und Finanzierung;

Kreditverpflichtungen;

Deputate;

Abgabe von Einkommen- und Vermögensteuererklärungen.

Kreis der Befragten: 0,25 % aller privaten Haushalte (ohne Haushalte von Ausländern und Privathaushalte in Anstalten sowie ohne Haushalte mit extrem hohen Einkommen).

Periodizität:

3 - 5 Jahre.

Berichtsweg:

Befragte (Interviewer) - StLÄ - StBA (zentrale Aufbereitung).

Rechtsgrund-lage:

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. Januar 1961 (BGBl. I S. 18).

Der Termin für 1973 wurde durch die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 21. März 1972 (BGBL. I S. 481) festgelegt.

Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft.

B. Weiterverarbeitung statistischer Ergebnisse und Querschnittsaufgaben

# I. Weiterverarbeitung statistischer Ergebnisse in Gesamtsystemen und Entwicklung von Schätzverfahren in einzelnen Bereichen

#### 1. Weiterentwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stellen ein umfassendes, in sich geschlossenes System zur Darstellung der Güter-, Einkommens- und Finanzierungsvorgänge dar. Den Kern der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bilden die Sektorkonten, ergänzt um nach verschiedenen Gesichtspunkten gegliederte Tabellen zur Darstellung der Entstehung und Verwendung des Sozialprodukts, der Verteilung des Volkseinkommens, des Staates als Teil der Volkswirtschaft, des Einkommens der privaten Haushalte und seiner Verwendung, der Vermögensbildung und ihrer Finanzierung und der wirtschaftlichen Vorgänge mit der übrigen Welt. Zu einem modernen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen gehören auch Input-Output-Tabellen zur Darstellung der produktions- und gütermäßigen Verflechtungen in der Volkswirtschaft sowie Finanzierungsrechnungen für den Nachweis der Veränderungen der finanziellen Beziehungen. Voll ausgebaute Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen umfassen auch gesamtwirtschaftliche Vermögensrechnungen, die das Sach-, Geld- und Reinvermögen und seine Verteilung in der Volkswirtschaft darstellen.

Mit der Aufstellung der amtlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in der Bundesrepublik ist das Statistische Bundesamt gemäß § 2 Ziffer 5 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke beauftragt (auf dem Gebiet der Finanzierungs- und Geldvermögensrechnung arbeitet die Deutsche Bundesbank, regionale Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden von einem Arbeitskreis der Statistischen Landesämter berechnet). Neben Berechnungen für nationale Zwecke müssen auch Berechnungen für internationale Organisationen, insbesondere für die Europäischen Gemeinschaften, nach deren System durchgeführt werden. Eine Angleichung an die internationalen Systeme wird angestrebt, läßt sich aber im Hinblick auf die angestrebten Erkenntnisziele und aus statistisch-technischen Gründen nicht ohne weiteres verwirklichen. Die im Rahmen des Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Europäischen Gemeinschaften (ESVG) konkretisierten Anforderungen gehen zum Teil erheblich über den gegenwärtigen Umfang der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in der Bundesrepublik Deutschland hinaus.

Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden neben Jahresergebnissen in zusammengefaßter Form auch Halbjahreszahlen dargestellt (Ansätze für vierteljährliche Berechnungen sind bei einzelnen Tatheständen vorhanden). Die wichtigsten Eckdaten werden wenige Wochen nach Ablauf des Berichtsjahres vorgelegt; ein geschlossenes Kreislaufbild für Jahre und Halbjahre liegt 2 Monate (für das erste Halbjahr 3 Monate) nach Ende der Berichtsperiode vor. Bedingt durch den sukzessiven Anfall des statistischen Ausgangsmaterials (Monatsstatistiken, Vierteljahresstatistiken, Jahresstatistiken, Zensen und andere Statistiken, die nur in mehrjährigen Abständen durchgeführt werden) müssen die Ergebnisse für die einzelnen Berichtsperioden immer wieder neu berechnet werden. Unterlagen aus Zensen können nur im Rahmen größerer Revisionen eingearbeitet werden, durch die die Berechnungsergebnisse über ein halbes Jahrzehnt oder mehr Jahre zurück dem neuesten Stand des Ausgangsmaterials angepaßt werden. Angaben über die Waren- und Dienstleistungen und die hieraus unmittelbar abgeleiteten Leistungsströme (Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt, Bruttosozialprodukt) werden auch in konstanten Preisen berechnet. In mehrjährigen Abständen müssen die Angaben in konstanten Preisen auf aktuelle Basisjahre umgerechnet werden.

In den Jahren 1974 und 1975 wird das Schwergewicht der Arbeiten neben den laufenden Berechnungen bei einer umfassenden größeren Revision liegen, durch die u.a. eine weitere Angleichung an das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen herbeigeführt werden soll, um Doppelarbeit möglichst zu vermeiden. Gleichzeitig - mit Fortsetzung in den folgenden Jahren - sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entsprechend den Anforderungen in verschiedener Hinsicht weiterzuentwickeln. Dabei geht es einerseits darum, den durch die gegenwärtigen Systeme (national und international) vorgegebenen Rahmen nach und nach voll auszufüllen, andererseits müssen die grundlegenden Konzepte weiterentwickelt werden, um neuen Fragestellungen im Zusammenhang mit Wohlstandsüberlegungen u.a. entsprechen zu können (insbesondere durch Verknüpfung mit sozialen Indikatoren). Größere Arbeiten fallen insbesondere auf folgenden Gebieten an:

<sup>-</sup> Aufstellung jährlicher Input-Output-Tabellen hauptsächlich für Zwecke der Europäischen Gemeinschaften ab Berichtsjahr 1970 (u.a. kurzfristige Fortschreibung der Eckdaten über Produktion,

Vorleistungen und Wertschöpfung und ihre Verknüpfung mit der herkömmlichen Entstehungsrechnung nach Unternehmensbereichen usw.),

- Verbesserung und Weiterentwicklung der Berechnungen in konstanten Preisen (Umbasieren der Reihen in konstanten Preisen auf das neue Basisjahr 1970, Einhängen der Volumensberechnungen in das Schema der Input-Output-Tabellen, Weiterentwicklung der Berechnungsmethoden für die Dienstleistungsbereiche),
- Ergänzung der halbjährlichen Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen um vierteljährliche Berechnungen für wichtige Tatbestände (ab Berichtsjahr 1975 fordern die Europäischen Gemeinschaften Vierteljahreszahlen für ausgewählte Tatbestände),
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen für kleinere Regionen (ab Berichtsjahr 1975 fordern die Europäischen Gemeinschaften ausgewählte Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Regierungsbezirke oder anders abgegrenzte Regionen ähnlicher Größenordnung auf der Grundlage des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen das Statistische Bundesamt wird soweit wie möglich auf die Ergebnisse des Arbeitskreises "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" zurückgreifen und diese auf die Konzepte des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen umstellen -; außerdem liegen aus der Sicht des Bundes Anforderungen nach Kreisdaten für bestimmte Tatbestände Einkommen und Verbrauch, Investitionen vor, die bisher noch von keiner Stelle berechnet worden sind),
- Verbesserung und Weiterentwicklung der Darstellung der Einkommens- und Finanzierungsvorgänge in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Weiterentwicklung der Sektorendarstellung hinsichtlich der Einzelunternehmen und kleinen Personengesellschaften sowie der Wohnungsvermietung, Nachweis der
  Unternehmensgewinne und Vermögenseinkommen, Darstellung der
  Einkommensverteilung und -verwendung der privaten Haushalte
  nach Haushaltsgruppen),
- Darstellung der Forschungsleistungen und ihrer Finanzierung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen,

- Berechnung des Volksvermögens und der Vermögensverteilung (Weiterentwicklung der Berechnung des reproduzierbaren Anlagevermögens und Ergänzung um Angaben über den Grund und Boden und andere Vermögenswerte zur Ermittlung des Volksvermögens, Aufstellung einer gesamtwirtschaftlichen Vermögensrechnung nach Sektoren und ihre Zusammenführung mit den Ergebnissen der Geldvermögensrechnung der Deutschen Bundesbank),
- Verbesserter Nachweis des Einsatzes der Produktionsfaktoren (u.a. Berechnung der geleisteten Arbeitsstunden sowie des eingesetzten Kapitalstocks nach Wirtschaftsbereichen),
- Untersuchungen zur Berücksichtigung von Umweltbelastungen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen,
- Weiterentwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen mit dem Ziel, sie im Hinblick auf soziale Zielvorstellungen aussagefähiger zu machen und mit sozialen Indikatoren (auf dem Gebiet des Bildungswesens, des Gesundheitswesens, der Freizeit usw.) zu verknüpfen.

Hingewiesen sei ferner auf die erforderliche Mitwirkung bei gesamtwirtschaftlichen Kaufkraftvergleichen mit dem Ausland (in diesem Zusammenhang spielen auch Vergleiche zwischen östlichen und westlichen Systemen Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen eine Rolle).

- I. Weiterverarbeitung statistischer Ergebnisse in Gesamtsystemen und Entwicklung von Schätzverfahren in einzelnen Bereichen
- 2. Entwicklung eines Systems demographischer und sozialer Daten und "Soziale Indikatoren"

Angeregt u.a. durch entsprechende Bestretungen der Vereinten Nationen sind in der Bundesrepublik die Vorarbeiten zur Entwicklung eines Gesamtsystems demographiund sozialer Daten in Angriff scher genommen worden. Durch diese Arbeiten, die in Zukunft verstärkt werden müssen, soll ein in sich geschlossenes und - soweit Berührungspunkte bestehen - mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verknüpftes System über die Struktur und Entwicklung der Bevölkerung und wesentliche Aspekte der gesellschaftlichen Verhältnisse und sozialen Zustände entwickelt werden. Das System soll den Rahmen für den Ausbau der Bevölkerungs- und Sozialstatistik im weitesten Sinne bilden und die für die Analyse der demographischen und sozialen Gegebenheiten und Trends erforderlichen Indikatoren enthalten.

Im System der demographischen Daten tritt die statische Betrachtungsweise, wie sie vorwiegend im Rahmen von Querschnittsstatistiken angewandt wird, gegenüber der dynamischen Betrachtungsweise zurück, die dahin zielt, "Übergangsquoten von einer Lebensphase in die andere, von einer Tätigkeit in die andere, von einer Bevölkerungsgruppe in eine andere" zu ermitteln. Damit liegt dem Gesamtsystem u.a. der Gedanke zugrunde,

- die Veränderungen in der Gliederung der Bevölkerung, beispielsweise den Übergang von Schülern in das Erwerbsleben,
  von Erwerbstätigen zu Nichterwerbstätigen, Verheirateten zu
  Verwitweten oder Geschiedenen usw. im Rahmen von Verlaufsstatistiken einer ständigen Beobachtung zu unterwerfen,
- neben den Veränderungen bei Individuen diejenigen bei Familien und Haushalten zu beobachten, z.B. die Bildung, Veränderung und Auflösung von Familien.

Derartige Analysen waren im Rahmen der amtlichen Statistik außer bei der Studentenverlaufsstatistik bisher nur in sehr kleinem Umfang im Rahmen des Mikrozensus durch Wiederholungsbefragungen von Haushalten möglich. Bei der Entwicklung des Systems sind erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. Im Vergleich zum Aufbau der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist die Ausgangssituation für den Aufbau eines Gesamtsystems demographischer und sozialer Daten ungünstiger, da es keine umfassende, allgemein akzeptierte Theorie der Bevölkerung und ihrer sozialen Entwicklung gibt, die - wie die Kreislauftheorie für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen - einen Rahmen für den Aufbau des Systems bilden könnte. Obwohl das bevölkerungsstatistische Ausgangsmaterial in der Bundesrepublik günstige Voraussetzungen bietet, werden die benötigten Informationen häufig nur durch Kombination und Weiterverarbeitung von Material aus verschiedenen statistischen Quellen zu gewinnen sein.

Die Vereinten Nationen haben Vorschläge entwickelt, die das Gesamtsystem in Teilsysteme untergliedern und für jedes Teilsystem die nachzuweisenden Tatbestände, Konzepte, Definitionen, Gliederungen usw. behandeln. Die vorgeschlagenen Teilsysteme umfassen

- die Bevölkerungsentwicklung,
- die Ausbildung,
- den Arbeitsmarkt,
- die Wohnverhältnisse,
- die Gesundheit,
- die soziale Sicherheit und Wohlfahrt,
- die öffentliche Ordnung und Sicherheit,
- das Freizeitverhalten sowie
- die Einkommensverteilung und -verwendung.

Die Hauptreihen der Teilsysteme werden von den Vereinten Nationen als Soziale Indikatoren en bezeichnet. Es handelt sich dabei allerdings weniger um Zielindikatoren als um mehr instrumentale Indikatoren, und zwar speziell unter dem Gesichtspunkt, inwieweit statistische Informationen vorhanden sind. Das Statistische Bundesamt ist in den zuständigen UN-Gremien als Berichterstatter für mehrere Subsysteme tätig.

Die OECD widmet sich auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses aus dem Jahre 1970 nunmehr intensiv dem Problem, wie der zusätzliche Wohlstand besser für eine Anhebung der Qualität des Lebens und die Erfüllung der gesellschaftlichen Wünsche verwandt

werden kann. In ihrem mehr deduktiven Ansatz hat die OECD in einer inzwischen abgeschlossenen Phase I eine Liste sozialer Anliegen aufgestellt (8 Hauptzielgebiete mit insgesamt 24 wesentlichen gesellschaftlichen Anliegen).

In diese Liste wurden Anliegen aufgenommen, die

- im Prinzip vermutlich quantifizierbar sind,
- für die meisten Mitgliedsländer zutreffen und von genügender gegenwärtiger oder potentieller Bedeutung für die Regierung dieser Länder sind,
- wesentliche menschliche Bestrebungen oder Anliegen im Gegensatz zu Mitteln oder instrumentellen Aspekten des Wohlbefindens darstellen.

In der gerade begonnenen Phase II, in der ein Vertreter des Statistischen Bundesamtes als Experte mitwirkt, ist vorgesehen, eine Einigung über Spezifikationen und Definitionen der im Rahmen der sozialen Indikatoren verwendeten Begriffe herbeizuführen. In einer Phase III soll dann Einigung über die Quantifizierung erfolgen.

Die Intensivierung der Arbeiten des Statistischen Bundesamtes auf diesem Gebiet ist von besonderer Wichtigkeit, da die OECD-Konzeptionen auch entscheidende Anregungen zu weiteren Überlegungen bezüglich Indikatorensystemen auf den Gebieten der Raumordnung und des Umweltschutzes versprechen.

Langfristig ist es das Ziel des Statistischen Bundesamtes, auf eine enge Koordinierung der Arbeiten der verschiedenen internationalen Organisationen hinzuwirken.

# I. Weiterverarbeitung statistischer Ergebnisse in Gesamtsystemen und Entwicklung von Schätzverfahren in einzelnen Bereichen

# 3. Entwicklung von Schätzverfahren im Bereich der Regionalstatistik und der Umweltstatistiken

#### 1. Regionalstatistik

Der wachsende Bedarf an regionalstatistischen Informationen kann durch den Ausbau des Programms originärer Erhebungen und die verstärkte Ausnutzung von automatisierten Verwaltungsunterlagen allein nicht gedeckt werden. Es ist daher erforderlich, in verstärktem Maße Schätzungen als Mittel der Datengewinnung einzusetzen. Diese Methode, die bereits seit langem
u.a. in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen genutzt
wird, bietet sich insbesondere an, wenn Ergebnisse in kürzeren Zeitabständen gewonnen werden müssen, als es das Programm
der Großzählungen erlaubt, oder wenn Daten ermittelt werden
müssen, die statistischen Erhebungen schwer zugänglich sind.
Im einzelnen kommen Schätzungen in Betracht, um

- in den Fällen von Änderungen des Gebietsstandes, der Systematiken, Definitionen usw. die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten wenigstens annäherungsweise zu ermöglichen,
- durch Inter- bzw. Extrapolation Daten zu berechnen, die nur in größeren zeitlichen Abständen erhoben werden (z.B. jähr- liche Fortrechnung der Beschäftigungsfälle der Arbeits- stättenzählung),
- Daten zu gewinnen, die bisher nicht in entsprechend feiner regionaler Gliederung vorliegen (z.B. wenn Daten nur für Bundesländer vorliegen) oder
- durch Analogieschlüsse auf der Grundlage von Teilergebnissen usw. Daten zu ermitteln, die bisher noch nicht in umfassender regionaler Gliederung von der Statistik erfaßt werden z.B. in den Fällen, in denen Daten nur für Teilbereiche vorliegen. (So baut z.B. die geplante Beschäftigten- und Entgeltstatistik (vgl. A IV.2.) auf Unterlagen der Sozialversicherungsträger auf. Angaben für die dort nicht erfaßten Beschäftigtengruppen müssen hinzugeschätzt werden.)

Für die erste Tagung des Arbeitskreises "Regionalstatistik" hat das Statistische Bundesamt anhand der Anforderungen des

Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Wirtschaft bezüglich der Raumordnung und der regionalen Wirtschaftsförderung einen Vorschlag zu Tatbeständen und Merkmalen vorgelegt, für die nach Möglichkeit jährliche Schätzungen auf Kreisebene oder für größere regionale Einheiten in Betracht kommen. Der Arbeitskreis empfahl, die folgenden Größen mit erster Priorität zu behandeln:

- die Zahl der Beschäftigungsfälle,
- die Bruttoanlageinvestitionen des Produzierenden Gewerbes,
- die Lohn- und Gehaltssumme (Arbeitsortkonzept),
- das Bruttoinlandsprodukt (evtl. nur alle zwei Jahre),
- Beiträge einzelner großer Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt (für die Jahre, in denen keine Angaben für das Bruttoinlandsprodukt insgesamt vorliegen).

Für die Durchführung der Schätzungen ist aus Mitgliedern des Arbeitskreises "Regionalstatistik" eine eigene Arbeitsgruppe "Schätzungen im Rahmen der Regionalstatistik" gebildet worden.

#### 2. <u>Umweltstatistiken</u>

Als Teil der Bemühungen um einen Ausbau der Umweltstatistiken (vgl. A VII. 2) ist u.a. die zusätzliche Aufbereitung bzw. Weiterverarbeitung bestehender Statistiken in Angriff genommen worden, die primär für andere Zwecke erhoben wurden. Diese Aufgabe erfordert eine systematische Auswertung aller relevanten Daten, und zwar zum größten Teil auf tiefer regionaler Ebene.

Im allgemeinen liefern die vorhandenen Daten nur indirekte Indikatoren über Belastungen der Umwelt sowie über Verursacher und Betroffene. Ergänzend dazu müssen für Zwecke der Analysen und Prognose Methoden für Umrechnungen statistischer Angaben über schadensverursachende Vorgänge auf Schäden, die Auswirkungen der Schäden und die von ihnen Betroffenen entwickelt werden. Typische Anwendungsfälle einer solchen Auswertungsmethode sind Umrechnungen von Ergebnissen aus der Produktionsstatistik über die Produktion umweltgefährdender Stoffe anhand technischer Koeffizienten oder von Ergebnissen der Luftfahrtstatistik über Starts und Landungen nach Flugzeugtypen in Verbindung mit Emissionswerten einzelner Strahltriebwerke sowie klimatologischen Daten.

# II. Methodische Untersuchungen und sonstige vorbereitende Arbeiten zum Ausbau des statistischen Gesamtbildes in ausgewählten Bereichen

#### 1. Ausbau der Einkommens- und Vermögensstatistik

#### I. <u>Einkommensstatistik</u>

Von der amtlichen Statistik werden auf dem Gebiet der Einkommensstatistik verbesserte Informationen, insbesondere zu folgenden Fragestellungen erwartet:

- 1) Verteilung der im Produktionsprozeß entstehenden Einkommen auf Arbeitnehmer. Unternehmer und Kapitalbesitzer,
- 2) Umverteilung der Einkommen, insbesondere über den Staat,
- 3) Verteilung aller Einkommen der privaten Haushalte (Erwerbs-, Vermögens-, übertragene Einkommen) auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

Das Statistische Bundesamt hat in den vergangenen Jahren untersucht, welche Wege eingeschlagen werden können, um schrittweise eine Verbesserung der statistischen Nachweisungen über die Einkommen zu erreichen. Diese Informationen können nicht durch eine einzelne Statistik bereitgestellt werden; vielmehr ist ein Bündel von Statistiken erforderlich, und zwar sowohl Statistiken, die sich unmittelbar an Betriebe oder Unternehmen bzw. an Einzelpersonen oder Haushalte richten, als auch Sekundärstatistiken, die vorhandenes statistisches Material aus Verwaltungsunterlagen u.ä. auswerten. Um ein aussagefähiges Gesamtbild erstellen zu können, müssen die Ergebnisse aus den verschiedenen Quellen sinnvoll kombiniert und durch Schätzungen ergänzt werden.

#### Zu 1)

Über die <u>Einkommen aus unselbständiger Arbeit</u> steht Material aus verschiedenen Quellen zur Verfügung. In den nächsten Jahren sind u.a. folgende Erhebungen bzw. Erweiterungen bestehender Statistiken geplant, aus denen aktuelles Zahlenmaterial über die Einkommen aus unselbständiger Arbeit (bzw. Löhne und Gehälter) anfallen wird:

- Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1975 (vgl. A IV.1)

Wie bei der Arbeitsstättenzählung 1970 ist auch im Rahmen der Arbeitsstättenzählung 1975 die Erhebung der Bruttolohn- und -gehaltsummen vorgesehen. Damit werden erstmals in der Mitte der Dekade zwischen zwei Volkszählungen (die nächste Volkszählung ist für 1981 geplant) Angaben über die Lohn- und Gehaltsumme der Arbeitsstätten in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung zur Verfügung stehen. Insbesondere für die Beurteilung der Entwicklung in den Dienstleistungsbereichen sind die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung von besonderem Wert. Hierdurch werden dringend benötigte Angaben – u.a. auch über die Dienstleistungsbereiche – in tiefer regionaler Gliederung anfallen.

- Einführung einer laufenden Beschäftigten- und Entgeltstatistik aufgrund der Unterlagen der Sozialversicherung (vgl. A IV.2)

Aus dieser Statistik werden in Zukunft u.a. jährliche Angaben über die Entwicklung der Löhne und Gehälter, soweit sie der Beitragspflicht in der Sozialversicherung unterliegen, in fachlicher und regionaler Gliederung vorliegen. Auch Einkommensschichtungen fallen im Rahmen dieser Statistik an. Die Ergebnisse müssen um Angaben über den Teil der Löhne und Gehälter, der die Beitragsbemessungsgrenze übersteigt, und über die von der Sozialversicherung nicht erfaßten Arbeitnehmer (Beamte u.ä.) schätzungsweise ergänzt werden.

- Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen sowie Erhebungen über die Aufwendungen der Arbeitgeber für Personalkosten, und zwar
  - die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung in der gewerblichen Wirtschaft und im Dienstleistungsbereich 1973 für 1972 (vgl. A XV.3)
  - Erhebungen über die Aufwendungen der Arbeitgeber für Personalkosten
    - im Produzierenden Gewerbe 1973 für 1972 (vgl. A XV.2a) (die Erhebung wird 1973 erstmals auf Betriebe mit 10 bis 49 Beschäftigte bisher mindestens 50 ausgedehnt),
    - im Bereich des Handels, bei Kreditinstituten und Versicherungen (A XV.1b) in Verbindung mit einer Strukturerhebung im Jahre 1975 (für 1974).

Noch nicht hinreichend konkretisiert sind Überlegungen zur Einführung einer laufenden Verdiensterhebung im öffentlichen Dienst. Voraussetzung hierfür wäre u.a. die Vereinheitlichung der maschinellen Abrechnung der Bezüge bei Bund, Ländern und Gemeinden.

Hinsichtlich des Nachweises der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen bestehen im statistischen Ausgangsmaterial noch erhebliche Lücken. Die Anforderungen richten sich im Bereich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. die den umfassendsten Nachweis über die in den einzelnen Wirtschaftsbereichen entstandenen und verteilten Einkommen führen, hauptsächlich auf einen Ausbau der Nachweisungen der Unternehmensgewinne und ihrer Verwendung sowie der Vermögenseinkommen, u.a. durch eine Gliederung nach großen Unternehmensbereichen und sozioökonomischen Empfängergruppen. Für die Berechnung der Unternehmensgewinne werden umfassende und hinreichend gegliederte Angaben aus Gewinn- und Verlustrechnungen benötigt. Zusätzliches Material zur Berechnung der entstandenen Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in der Gliederung nach Unternehmensbereichen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird durch

- die Verbesserung der Bereichsstatistiken (hier u.a. die Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Statistiken im Produzierenden Gewerbe, vgl. A VII.1),
- Anpassung der Kostenstrukturstatistiken (vgl. A VI.2) und
- den Ausbau der Bilanzstatistik (vgl. A VI.3) anfallen.

#### Zu 2)

Die Bemühungen um Vervollständigung der Angaben über die <u>Umverteilung der Einkommen</u>, insbesondere über die Sozialleistungen im weitesten Sinne, werden in Zukunft fortgesetzt. Hierbei steht der Ausbau der Sozialkonten, die mit ihren Eckdaten mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verknüpft sind, im Mittelpunkt. Dazu gehört u.a. die Vervollständigung der Informationen über die Leistungen und Aufwendungen der betrieblichen Altersversorgung.

#### Zu 3)

Die Analyse des Lebensstandards und der Kaufkraft der Bevölkerung erfordert Angaben über <u>Umfang und Zusammensetzung</u> aller <u>Einkommen</u> (Erwerbs-, Vermögens-, übertragene Einkommen) der verschiedenen Empfängerschichten und über die Verwendung

dieser Einkommen. Als Quellen für Angaben über das Einkommen der privaten Haushalte kommen verschiedene Statistiken in Betracht. Von besonderer Bedeutung sind diejenigen, die eine Aussage in sozioökonomischer Gliederung, nach Einkommensgrößenklassen, nach der Haushaltsgröße und anderen für die Einkommenspolitik relevanten Merkmalen erlauben. Hierzu gehören in erster Linie die Einkommens- und Verbrauchsstichproben (vgl. A XVI.1), die jedoch aus erhebungstechnischen Gründen z.B. nicht die Haushalte an der Spitze der Einkommenspyramide erfassen. An weiteren Erhebungen, die sich unmittelbar an die privaten Haushalte richten und Fragen nach dem Einkommen enthalten, sind

- der Mikrozensus (vgl. A IV.3) und
- die 1 % Wohnungsstichproben (vgl. A VIII.3)

zu nennen. Ferner fallen wichtige Unterlagen aus den in dreijährigen Abständen stattfindenden Lohn- und Einkommensteuerstatistiken an. Eine Aktualisierung der Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik wird durch eine jährliche Geschäftsstatistik der Finanzverwaltung angestrebt.

Wichtige Informationen über die Verteilung der Einkommen können Einkommensschichtungen, u.a. nach Einkommensgrößenklassen sowie nach sozialen Gruppen, vermitteln. Die hierfür erforderliche Kombination von Unterlagen aus verschiedenen Statistiken, die Angaben über Einkommen enthalten, stößt auf vielfältige Schwierigkeiten. Ein Nachweis von absoluten Zahlen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen kommt deshalb z.Z. nicht in Betracht.

### II. Vermögensstatistiken

Die Durchleuchtung der Vermögenssituation in der Volkswirtschaft erfordert u.a. Angaben über die Vermögensbildung und über die Vermögensverteilung. Die Anforderungen an das statistische Instrumentarium auf diesem Gebiet richten sich vor allem auf den Nachweis

- der Verfügungsgewalt über das Sach- und Geldvermögen im Produktionsprozeß sowie
- des Eigentums an Sach- und Geldvermögen in den Händen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

Die verfügbaren Statistiken reichen zur Beantwortung dieser beiden Fragestellungen zur Zeit noch nicht. Um das statistische Bild über die Verfügungsgewalt über das Vermögen im Produktionsprozeß zu vervollständigen, ist vor allem

- eine umfassende und in ihrer Ausgestaltung dem Analysezweck angepaßte Bilanzstatistik der Unternehmen (vgl. A VI.3) notwendig.

Sie müßte zumindest den gesamten gewerblichen Bereich abdecken und sich auf alle Rechtsformen beziehen. Zu denken ist insbesondere an eine jährliche Statistik der Steuerbilanzen. Eine solche Statistik setzt u.a. einheitliche Schemata für Steuerbilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen und eine intensive Mitwirkung der Befragten und der Finanzverwaltung voraus.

- Ferner ist die Einführung einer umfassenden, an den Erfordernissen gesamtwirtschaftlicher Analysen ausgerichteten Vermögensstatistik im öffentlichen Bereich erforderlich.

Zur Darstellung der Vermögenssituation der privaten Haushalte kann die Vermögensteuerstatistik nur über die großen Vermögen Auskunft geben, wegen der Freigrenzen und Freibeträge aber nicht über die große Zahl der mittleren und kleinen Vermögen. Durch die ab 1972 eingeführte sozioökonomische Gliederung in der Vermögensteuerstatistik wird u.a. eine bessere Verknüpfung mit den Ergebnissen der in mehrjährigen Abständen durchgeführten Einkommens- und Verbrauchsstichproben möglich sein, in denen ebenfalls Fragen nach den Vermögensbeständen der privaten Haushalte gestellt werden. Die oberen Vermögensklassen können von dieser Statistik, die auf freiwilliger Mitwirkung der Haushalte beruht, allerdings nicht erfaßt werden. Besondere Anstrengungen müssen deshalb in Zukunft unternommen werden, die vorhandenen Unterlagen besser kombinierbar zu machen. In diese Bemühungen sind auch die Unterlagen der Banken und Versicherungsunternehmen einzubeziehen, die Aufschluß über bestimmte Vermögensarten geben.

Eine gesamtwirtschaftliche Vermögensrechnung, die das Sach-, Geld- und Reinvermögen der Sektoren und Bevölkerungsgruppen zeigt, konnte noch nicht aufgestellt werden. Ansätze bieten die im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen durchgeführte Anlagevermögensrechnung sowie die Geldvermögensrechnung der Deutschen Bundesbank.

# II. Methodische Untersuchungen und sonstige vorbereitende Arbeiten zum Ausbau des statistischen Gesamtbildes in ausgewählten Bereichen

#### 2. Ausbau der Wissenschafts- und Forschungsstatistik

Die internationalen Organisationen haben in den vergangenen Jahren ihre Bemühungen zur Gewinnung vergleichbarer Angaben über die Ausgaben der einzelnen Länder für Forschung und Entwicklung verstärkt. Insbesondere sind hier die Arbeiten der OECD zu erwähnen, die im Jahre 1963 im sog. Frascati-Handbuch zur Aufstellung allgemeiner Richtlinien zur Erfassung und Darstellung forschungsstatistischer Daten geführt haben. Diese Richtlinien wurden 1963/64 im ersten Internationalen Statistischen Jahr für Forschung und Entwicklung erprobt. Die dabei gemachten Erfahrungen fanden ihren Niederschlag in einer Überarbeitung des Handbuchs, die 1970 abgeschlossen wurde. Die von der OECD entwickelten methodischen Grundsätze sehen eine umfassende Darstellung

- der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung,
- ihrer Finanzierung und
- des eingesetzten Personals nach Art, Zwecken und Wirtschaftsbereichen

vor.

Die wichtigsten Quellen für Angaben über die Wissenschafts- und Forschungsstatistik bilden in der Bundesrepublik die Finanzstatistik und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Zusätzlich muß auch weiterhin auf Unterlagen des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, des Wissenschaftsrates und auf Geschäftsstatistiken einzelner Ressorts zurückgegriffen werden.

Neben der bereits erreichten Verbesserung der finanzstatistischen Nachweisungen durch Einführung der funktionellen Haushaltsgliederung soll durch die —> Novellierung des Finanzstatistischen Gesetzes u.a.

- der Berichtskreis auf die für den Bereich der Wissenschaft und Forschung wichtigen Organisationen ohne Erwerbscharakter ausgedehnt werden und - eine differenziertere Erhebung der Ausgaben für Wissenschaft und Forschung in Verbindung mit den Anforderungen des Hochschulstatistikgesetzes

erreicht werden.

Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften wurde - aufbauend auf den Vorarbeiten der OECD - eine Systematik zur Analyse und zum Vergleich der wissenschaftlichen Programme und Haushalte (NABS) erarbeitet, die eine Aufgliederung der Forschungsaufwendungen des Staates nach großen Forschungszielen ermöglicht. Damit wurden die Voraussetzungen für einen jährlichen Vergleich der Forschungshaushalte und damit auch der Forschungspolitik in den Mitgliedsländern geschaffen. Z.Z. wird im Rahmen der Europälischen Gemeinschaften ein die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergänzendes System für Forschung und Entwicklung aufgestellt, das mit dem von der OECD erarbeiteten System eng verknüpft werden soll. Zu den Problemen, die dabei noch gelöst werden müssen, gehören u.a.

- die Abgrenzung zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung sowie experimenteller Entwicklung,
- die Einbeziehung der Sozial- und Humanwissenschaften,
- der Nachweis der Forschungsleistungen in Input-Output-Rechnungen sowie
- der Nachweis der Forschungsaufwendungen, die für Zwecke des Umweltschutzes eingesetzt werden.

# II. Methodische Untersuchungen und sonstige vorbereitende Arbeiten zum Ausbau des statistischen Gesamtbildes in ausgewählten Bereichen

#### 3. Ausbau der Regionalstatistik

Fragen der Regionalforschung, der Raumordnung, der Regionalpolitik (im weitesten Sinne) sowie der räumlich orientierten Fachplanung gewinnen in den letzten Jahren ständig an Bedeutung. Damit ist auf nahezu allen Gebieten ein erhöhter Bedarf an regionalstatistischen Informationen, d.h. Angaben für kleine regionale Einheiten, entstanden. Für das Statistische Bundesamt, das sich seit jeher um die Bereitstellung von regional fein gegliederten Ergebnissen bemüht, ergeben sich dadurch zahlreiche neue Anforderungen, die u.a. durch folgende Maßnahmen erfüllt werden sollen:

- 1. Weitere Konkretisierung der Anforderungen an die Regionalstatistik,
- 2. Verbesserung der Darbietung und Auswertung durch das regionalstatistische Programm der Statistischen Datenbanken,
- 3. Verbessertes Datenangebot durch Erweiterung bestehender und durch Einführung neuer Statistiken,
- 4. Verstärkte Gewinnung regionalstatistischer Daten aus automatisierten Verwaltungsunterlagen,
- 5. Intensivere Anwendung von Schätzverfahren für die Gewinnung von Regionaldaten,
- 6. Aufbau kleinräumlicher Gliederungssysteme,
- 7. Regionalstatistische Veröffentlichungen für nichtadministrative Raumeinheiten,
- 8. Mitarbeit an regionalen Analysen und Prognosen.

Zu diesen Maßnahmen ist im einzelnen zu bemerken:

#### Zu 1. Weitere Konkretisierung der Anforderungen

Auf Vorschlag des Statistischen Bundesamtes hat der im Juni 1973 erstmals zusammengetretene Arbeitskreis "Regionalstatistik" die Ausarbeitung eines umfassenden Programmvorschlags für die Regionalstatistik beschlossen. Dieses Programm soll

- die Anforderungen (unter Angabe der Zwecke, der Tatbestände und Merkmale - ggf. auch der Kombinationen und der Periodizitäten -, der regionalen Gliederung und der Priorität),
- die vorhandenen Daten und die Pläne zur Gewinnung neuer Daten unter Angabe der Wege (neue Erhebungen, Ausweitung von Erhebungen, Gewinnung von Daten durch verstärkte Ausnutzung automatisierter Verwaltungsunterlagen, Schätzungen)

aufzeigen. In der ersten Stufe sollen zunächst die grundlegenden Anforderungen der Bundesressorts auf dem Gebiet der Raumordnung und der regionalen Wirtschaftsförderung sowie der Ministerkonferenz für Raumordnung und der Länderwirtschaftsministerien behandelt werden. Dieser in enger Abstimmung mit den betroffenen Stellen zu entwickelnde Vorschlag wird in einer Arbeitsgruppe des Arbeitskreises Regionalstatistik diskutiert werden.

Zu 2. Verbesserung der Darbietung und Auswertung durch das regionalstatistische Programm der Statistischen Datenbanken Da der amtlichen Statistik beim Ausbau der Regionalstatistik u.a. aus sachlichen und finanziellen Gründen enge Grenzen gesetzt sind, konzentrieren sich die Bemühungen in besonderem Maße auf die Auswertung und verbesserte Darbietung vorhandener regionalstatistischer Angaben. Dabei kommt insbesondere dem Ausbau der Statistischen Datenbanken des Bundes und der Länder besondere Bedeutung zu. In naher Zukunft werden für das Bundesgebiet Regionaldaten aus den Großzählungen um das Jahr 1970 sowie aus wichtigen laufenden Statistiken in den Statistischen Datenbanken zur Verfügung stehen. Entsprechend der allgemeinen Zielsetzung der Statistischen Datenbank wird es dadurch möglich sein, die ausgewählten Zahlenangaben über längere Zeiträume hinweg zu speichern, sie schnell in beliebiger Kombination zur Verfügung zu stellen, um kurzfristig Berechnungen u.a. für Zwecke der Weiterverarbeitung zu ermöglichen.

Zu 3. Verbessertes Datenangebot durch Erweiterung bestehender und durch Einführung neuer Statistiken Im Rahmen des Programms künftiger Zählungen sollen soweit wie möglich regionalstatistische Tatbestände berücksichtigt werden. Insbesondere sind dabei folgende Statistiken zu nennen:

- Die Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1975 soll in der Mitte zwischen zwei Volkszählungen u.a. auch bevölkerungs- und erwerbsstatistische Grunddaten und Angaben über Pendler in tiefer regionaler Gliederung erbringen (vgl. A I.2, IV.1, VI.1, VIII.2).

- 230 -

- Die Beschäftigten- und Entgeltstatistik aufgrund der Unterlagen der Sozialversicherungsträger wird u.a. auch wichtige Regionalangaben über die beschäftigten Arbeitnehmer liefern (vgl. A IV.2).
- Bei der repräsentativen Einzelhandelsstatistik werden Überlegungen angestellt, durch Erweiterung dieser Statistik und durch Kombination mit Angaben der Umsatzsteuerstatistik in 2jährigen Abständen Daten über Einzelhandelsumsätze in der Gliederung nach Kreisen zur Verfügung zu stellen (vgl. A IX.1).
- Mit der Reform der Bautätigkeitsstatistik werden künftig detaillierte regionale Auswertungen des Bauvolumens und des Bauvorrats und im Rahmen des Nichtwohnbaus der regionale Nachweis von Infrastrukturbauten im Hochbau möglich sein (vgl. A VIII.1).
- Auf dem Gebiet der Verkehrsstatistiken sind für 1974 Stichprobenerhebungen geplant, die u.a. die Verflechtungen im Personenverkehr auch in regionaler Gliederung nachweisen sollen (vgl. A XI.2).
- Weitere wichtige Quellen für Regionalangaben können voraussichtlich durch die geplanten Umweltstatistiken (vgl. A VII.2) und durch die Erhebungen im Bereich der Hochschulstatistik (vgl. A III.5) erschlossen werden.
- Im Rahmen des geplanten Ausbaus der Fremdenverkehrs- und Beherbergungsstatistik zu Reiseverkehrsstatistiken wird u.a. die zusätzliche Erfassung der Umsätze in der Beherbergungsstatistik angestrebt. Damit wird eine regionale Darstellung des Umsatzes in Kombination mit Übernachtungen ermöglicht. Darüber hinaus soll in der Handels- und Gaststättenzählung künftig die Gesamtzahl der Übernachtungen im Berichtsjahr bei allen Unternehmen des Gastgewerbes erfragt werden. Damit würden in 3- bis 5jährigen Abständen erstmals Übernachtungszahlen für das Gastgewerbe im ganzen Bundesgebiet in feiner regionaler Gliederung verfügbar sein (vgl. A IX.1).
- Erörtert wird ferner aufgrund von Anforderungen der Regionalpolitik und Raumordnung der Ausbau der Bodennutzungserhebung, insbesondere die Einführung einer allgemeinen Flächenerhebung nach der Belegenheit (vgl. A V.4).

- Auch für Stichprobenerhebungen sind Verbesserungen vorgesehen; so ist z.B. daran gedacht, Ergebnisse des Mikrozensus 1972 und der Wohnungsstichprobe 1972 auch für bestimmte nichtadministrative Raumeinheiten zusammenzustellen.

## Zu 4. Verstärkte Gewinnung regionalstatistischer Daten aus automatisierten Verwaltungsunterlagen

Mit dem verstärkten Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung und der Automation von Verwaltungsvorgängen wird für die amtliche Statistik der Zugriff auf vorhandene Verwaltungsunterlagen erleichtert. Für die Regionalstatistik ist diese Form der Datengewinnung von besonderer Bedeutung, da in den Verwaltungsunterlagen meist auch Kennzeichnungen für eine kleinräumliche Zuordnung enthalten sind.

Das Statistische Bundesamt bemüht sich vor allem um eine rechtzeitige Einschaltung in die laufenden Vorbereitungen zur Automation von Verwaltungsunterlagen. Nur auf diese Weise ist die Koordinierung, Standardisierung und Normierung der angewandten Begriffe, Nummerungen usw. zu gewährleisten, die eine Voraussetzung für die Zusammenführung von Einzelangaben aus den verschiedenen Verwaltungsvorgängen ist.

## Zu 5. Intensivere Anwendung von Schätzverfahren für die Gewinnung von Regionaldaten

Der Bedarf an regionalstatistischen Daten wird nur zu erfüllen sein, wenn in verstärktem Maße vorhandenes Material durch Weiterverarbeitung und Schätzungen ergänzt werden kann (vgl. B I.3).

#### Zu 6. Aufbau kleinräumlicher Gliederungssysteme

Die regionalstatistischen Nachweisungen der amtlichen Statistik basieren weitgehend auf der Gemeinde als kleinstem Baustein. Insbesondere die gegenwärtigen Verwaltungsgebietsreformen verursachen jedoch besondere Probleme, da sie die Dichte der regionalstatistischen Informationen durch einen Abbau der Zahl der Gemeinden verringern und zugleich durch die Änderung der Gebietsabgrenzungen die zeitliche Vergleichbarkeit beeinträchtigen. An die amtliche Statistik werden daher in zunehmendem Maße Forderungen herangetragen, kleinräumliche Gliederungssysteme anzuwenden, die sowohl dem Wunsch nach größerer Informationsdichte als auch nach besserer zeitlicher Vergleichbarkeit gerecht werden.

Im Hinblick auf diese Forderungen hat das Statistische Bundesamt dem Arbeitskreis "Regionalstatistik" Vorschläge für kurz- und langfristige Maßnahmen unterbreitet. Als kurzfristige Maßnahme empfahl der Arbeitskreis Vorkehrungen zu treffen, daß im Rahmen der Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1975 die wichtigsten Ergebnisse mit denen der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung 1970 und nach Möglichkeit auch mit denen der Volkszählung 1961 auf Gemeindeebene verglichen werden können. Auf längere Sicht soll ein System kleinster regionalisierter Bausteine aufgebaut werden, das eine eindeutige räumliche Identifikation erlaubt und durch die Aggregation der Bausteine die Darstellung beliebiger administrativer und nichtadministrativer räumlicher Einheiten ermöglicht.

#### Zu 7. Regionalstatistische Veröffentlichungen für nichtadministrative Raumeinheiten

Um die wachsenden Forderungen nach Daten für nichtadministrative Raumeinheiten zu erfüllen, hat das Statistische Bundesamt
wichtige Eckdaten für ausgewählte Gebietskategorien (u.a. Gebietseinheiten nach dem Bundesraumordnungsprogramm) veröffentlicht. Eine Erweiterung dieser Nachweisungen ist vorgesehen, sobald zu überblicken ist, welche nichtadministrativen Gebietseinheiten in ihrer Abgrenzung als relativ konstant anzusehen
sind.

#### Zu 8. Mitarbeit an regionalen Analysen und Prognosen

Regionalstatistische Prognosen sind für die Regionalpolitik von wachsender Bedeutung. Das Statistische Bundesamt hat bisher bereits auf dem Gebiet der Bevölkerungs- und Beschäftigtenprognösen gearbeitet. So sind zuletzt Ergebnisse einer Vorausschätzung der natürlichen Bevölkerungsbewegung in den 38 Gebietseinheiten des Bundesraumordnungsprogramms veröffentlicht worden.

#### III. Verbesserte Darbietung und Auswertung der Ergebnisse

### 1. Problemorientierte Querschnittsveröffentlichungen

Die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes sind in der Regel nach Statistiken gegliedert, also nach Quellen geordnet. Dieses, auch in anderen Ländern vorherrschende Einteilungsprinzip hat sich grundsätzlich bewährt. Es ermöglicht
eine schnelle Veröffentlichung der im Rahmen einer Erhebung
anfallenden Ergebnisse und trägt somit dem Bedürfnis der Benutzer nach aktueller Information Rechnung.

Neben umfangreichem, nach Statistiken gegliedertem Material innerhalb der einzelnen Fachserien gibt das Statistische Bundesamt bereits seit langem zusammenfassende Veröffentlichungen mit querschnittsartigen Darstellungen ausgewählter Angaben aus allen oder dem größten Teil der Statistiken heraus. Wichtige Veröffentlichungen dieser Art sind das Statistische Jahrbuch, "Wirtschaft und Statistik" und der Statistische Wochendienst. Besonderen Anklang hat in jüngster Zeit der Zahlenkompaß des Statistischen Bundesamtes gefunden.

Das Veröffentlichungsprogramm des Amtes enthält auch Querschnittsveröffentlichungen, die spezielle Zielsetzungen verfolgen. So ist die bereits seit langem erscheinende Jahresveröffentlichung über "Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftskraft der Bundesländer" insbesondere für regionale Untersuchungen und Vergleiche geeignet. Andere Veröffentlichungen sind primär für Zeitvergleiche konzipiert. Hier ist vor allem auf die Veröffentlichung "Bevölkerung und Wirtschaft 1872 bis 1972" sowie auf den geplanten Band mit "Langen Reihen zur Wirtschaftsentwicklung" für die Nachkriegszeit hinzuweisen, der insbesondere Unterlagen für die Beurteilung des Wirtschaftswachstums und für die mittel- und langfristige Vorausschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung liefern soll. Als dritte Gruppe von Querschnittsveröffentlichungen sind jene zu erwähnen, die sich um die Ausschaltung von Saisonunregelmäßigkeiten bemühen, wie z.B. die monatlich erscheinenden "Indikatoren zur Wirtschaftsentwicklung".

Nur unzureichend kann die amtliche Statistik bisher die vielfachen Wünsche nach problemorientienten tierten Querschnittsveröffentlichungen erfüllen. Derartige Anforderungen werden in zunehmendem Maße von verschiedenen Konsumenten der amtlichen Statistik gestellt, die für die Untersuchung spezieller Probleme oder für Planungszwecke Zahlenmaterial für gleiche Tatbestände aus verschiedenen Erhebungen und Zeiträumen benötigen. Für diese problemorientierten Untersuchungen müssen sie bisher im allgemeinen auf eine größere Zahl von statistischen Veröffentlichungen zurückgreifen und sich zum Teil die gewünschten Daten selbst zusammenstellen. Querschnittsveröffentlichungen, die statistische Daten nach Problemkreisen geordnet darbieten, könnten diese Schwierigkeiten vermindern.

Das Statistische Bundesamt mußte sich bisher - u.a. angesichts der personellen und finanziellen Grenzen - auf einige ausgewählte problemorientierte Querschnittsveröffentlichungen beschränken, wie "Die Frau in Familie und Beruf" und "Die älteren Mitbürger und ihre Lebensverhältnisse". Auch in Zukunft muß auf arbeitsaufwendige umfangreiche Veröffentlichungen verzichtet werden. Allerdings ist im Rahmen des Möglichen vorgesehen, regelmäßig Broschüren herauszugeben, die als Kurzdarstellungen problemorientierte Materialzusammenstellungen enthalten. Eine entsprechende Veröffentlichung mit Angaben aus der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung 1970 "Zahlen, die zählen", ist bereits erschienen; in Vorbereitung ist die Broschüre "Haushaltsgeld - woher, wohin" mit Ergebnissen aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969 und aus den laufenden Wirtschaftsrechnungen.

Geplant ist ferner die Veröffentlichung einer Auswahl gesellschaftlicher Daten, als Beitrag zur Beurteilung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung.
Weitere Möglichkeiten zeichnen sich durch die geplanten Gemeinschaftsveröffentlichungen mit anderen Stellen ab. Zusammen
mit dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ist für
1974 eine Querschnittsveröffentlichung "Bildung und Wissenschaft in Zahlen" geplant.

In Zukunft wird die problemorientierte Bereitstellung statistischer Daten auch durch die Statistische Datenbank erleichtert werden. Als Instrument zur Verbesserung der Bereitstellung und Auswertung der statistischen Ergebnisse wird sie das Dienstleistungsangebot der amtlichen Statistik beträchtlich erweitern.

#### III. Verbesserte Darbietung und Auswertung der Ergebnisse

#### 2. Aufbau der Statistischen Datenbank

Das Statistische Bundesamt ist im Jahre 1969 vom Bundesministerium des Innern bezuftragt worden, als Teil des geplanten automatisierten Informationssystems des Bundes (vgl. B III.3) die Statistische Datenbank aufzubauen. Hauptaufgabe der Statistischen Datenbank, die Regierung, Parlament und Öffentlichkeit zur Verfügung stehen soll, wird es sein,

- möglichst viele sachlich relevante statistische Daten in übersichtlicher und leicht zugänglicher Form für längere Zeit an einem Platz zu speichern,
- dieses aus verschiedenen Quellen und Perioden stammende Material stärker als bisher in vergleichbarer, kombinierbarer und auch für andere als die ursprünglichen Zwecke benutzbarer Form bereitzuhalten,
- das eingespeicherte Material auf Abruf in beliebiger problem- und projektbezogener - Kombination zur Verfügung zu stellen und größere mathematisch-statistische Berechnungen für Zwecke der Analyse, Prognose, Planung und Erfolgskontrolle durchzuführen.

Die Statistische Datenbank erschließt also nicht nur neue Wege der Materialbereitstellung, sondern ermöglicht darüber hinaus auch die Durchführung von Analysen und Prognosen unter Anwendung moderner mathematisch-statistischer Methoden. Zur Aufnahme in die Datenbank vorgesehen ist neben Material des Statistischen Bundesamtes auch solches aus anderen amtlichen und ggf. einigen nichtamtlichen Statistiken, um eine zentrale Bereitstellung aller relevanten Daten zu gewährleisten. Die Auswahl der Daten erfordert eine ständige enge Zusammenarbeit mit allen Benutzern der Statistik.

Mit einer gezielten Datenauswahl ist im Statistischen Bundesamt im Sommer 1969 begonnen worden. Mit Priorität wurde zunächst das Konzept für ein regionalstatistisches Programm erarbeitet. Es folgte die Datenauswahl für ein konjunkturstatistisches Programm und ein Programm "Lange Reihen". Alle drei Programme sind in ihrer ersten Phase fertiggestellt. Die zugrunde liegende Konzeption erlaubt jederzeit Ergänzungen und Erweiterungen. Zur Zeit werden die von Benutzern vorgebrachten und sich aus den laufenden Arbeiten anbietenden Ergänzungsvorschläge und -möglichkeiten gesammelt und zusammengestellt, um zu einem späteren Zeitpunkt übernommen zu werden.

Zur Ergänzung der drei Programme sind für Untersuchungen auf Spezialgebieten der Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik Vorarbeiten für die weitere Zusammenstellung problemkreisorientierter Daten angelaufen. Dazu ist es erforderlich, daß für die Datenauswahl das z.T. an den verschiedensten Stellen befindliche Material zusammengetragen und ausgewertet wird.

Als Hilfsmittel für die Benutzer müssen u.a. alphabetisch und nach Sachgebieten geordnete Datenkataloge zur Verfügung gestellt und Datenbeschreibungen entwickelt werden. Darüber hinaus sind mit dem Aufbau der Statistischen Datenbank eine Fülle weiterer, teils fachlicher, teils technischer Arbeiten verbunden, vor allem

- die Vergleichbarmachung der Daten durch verstärkte Koordinierung und ggf. durch Umrechnung der Ergebnisse und ergänzende Schätzungen,
- die Entwicklung von Standardprogrammen für Materialzusammenstellungen und Berechnungen sowie
- die Entwicklung einer Benutzersprache.

Zur technischen Realisierung der Statistischen Datenbank ist im einzelnen zu bemerken:

- Als vordringlichste Aufgabe wurden die Programme für die Datenaufnahme und die Führung aller Kataloge (mit Ausnahme des Definitionskatalogs, der vorläufig manuell geführt wird) verwirklicht. Somit konnten – zunächst zu Versuchszwecken – umfangreiche Datenbestände und Systematiken in die Datenbank übernommen werden; dies diente nicht nur der Erprobung der entwickelten Programme, sondern zugleich auch der Anfertigung entsprechender Richtlinien und der Ausbildung der Datenbanksachbearbeiter.

- Zur Zeit werden die Programme für den Ausdruck von Auszügen aus den Katalogen für die Benutzer in Angriff genommen.
- Ein nächstes Ziel ist die Entwicklung der geplanten Benutzersprache. Hierzu sind jedoch umfangreiche Vorarbeiten und Planungen erforderlich, so daß die Benutzersprache erst 1974 verwirklicht werden kann. Es ist aber Vorsorge getroffen worden,
  daß in bestimmtem Umfang bereits Ende 1973 Möglichkeiten für
  einfache Auswertungen gegeben sind.

Parallel zu diesen Arteiten wird auch das Konzept für den mathematisch-statistischen Analyse- und Auswertungsteil der Datenbank weiterentwickelt:

- Zunächst sollen gängige und gebräuchliche Analysemethoden in das Programmpaket der Datenbank aufgenommen werden, wie z.B. Programme für Regressionsanalysen und Zeitreihenanalyse. Dabei wird angestrebt, die Anwendung der Methoden auf die Datenbestände der Datenbank und die Kombination bestimmter Analyse- und Testverfahren möglichst einfach zu gestalten.
- Für die weitere Entwicklung ist vorgesehen, beispielsweise Bevölkerungsmodelle zur Untersuchung der mutmaßlichen Entwicklung der Bevölkerung bei Variation verschiedener Einflußgrößen und dgl. in die Datenbank mit zu übernehmen.

## III. Verbesserte Darbietung und Auswertung der Ergebnisse

## 3. Entwicklung eines Konzepts für den numerischen Teil des Bundesinformationssystems

Parlament, Regierung und Verwaltung brauchen umfassende, aktuelle und zuverlässige Angaben verbaler und numerischer Art, um

- die herrschende Situation und die Entwicklungstendenzen richtig zu beurteilen,
- geeignete Entscheidungen und Maßnahmen zur Verbesserung zu treffen,
- diese Maßnahmen im einzelnen durchzuführen und
- die Auswirkungen der getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen zu kontrollieren.

Bei den numerischen Informationen handelt es sich einmal um Angaben aus Erhebungen der amtlichen Statistik sowie anderer Stellen, zum anderen um Ergebnisse von Meinungs- und Tendenz-befragungen, Daten und Meßergebnisse aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich und statistische Ergebnisse weiterführender Berechnungen sowie um Ergebnisse von Modell-rechnungen, quantitativen Analysen, Vorausschätzungen und Planungen und schließlich um die in Registern, Dateien usw. und in fachspezifischen Datenbanken gespeicherten Einzelangaben.

Zur hinreichenden Befriedigung des Informationsbedarfs ist es notwendig, die zur Lösung der jeweils anstehenden Probleme erforderlichen Informationen möglichst vollständig, zeitgerecht und zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen bereitzustellen. Zu diesem Zweck wird der Aufbau eines EDV-gestützten Bundesinformationssystems (BIS) geplant.

Der Bundesminister des Innern hat das Statistische Bundesamt beauftragt, ein Konzept für den Aufbau des numerischen Teils des BIS zu liefern, das inzwischen als Rohentwurf vorliegt. Parallel dazu sind im Statistischen Bundesamt umfangreiche Untersuchungen über die Möglichkeiten zukünftiger Datengewinnung aus automatisierten oder automatisierbaren Verwaltungsunterlagen für das Bundesinformationssystem eingeleitet worden.

Der Rohentwurf für den numerischen Teil des Bundesinformationssystems ist dem Bundesminister des Innern zugeleitet worden und wird z.Z. in einer Arbeitsgruppe, die für Planung und Aufbau des numerischen und nichtnumerischen Bundesinformationssystems eingerichtet worden ist, diskutiert. Das Gesamtkonzept soll bis Ende 1973 mit den Ressorts abgestimmt und dem Kabinett zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Soweit bisher zu übersehen ist, fallen für das Statistische Bundesamt folgende Aufgaben innerhalb der Gesamtkonzeption des numerischen Teils des Bundesinformationssystems an, die über die Arbeiten am Aufbau der Statistischen Datenbank (vgl. B III.2) hinausgehen:

- 1. Aufgabe einer Leit- und Koordinierungsstelle zur
  - Feststellung des Bedarfs der Benutzer des Bundesinformationssystems an im öffentlichen Bereich bereits in irgendeiner Form vorhandenen numerischen Informationen,
  - Feststellung des darüber hinausgehenden Bedarfs an numerischen Informationen und Unterbreitung von Vorschlägen für ihre Beschaffung,
  - Feststellung über die von den Benutzern gewünschte Art der Weiterverarbeitung und Auswertung numerischer Informationen,
  - Prüfung und Vervollständigung des Katalogs der numerischen Informationen und Klärung ihrer Aufnahme in das Bundes-informationssystem,
  - Klärung der Behandlung von Ergebnissen aus analytischen und prognostischen Berechnungen sowie von Meinungsumfragen, Konjunkturtests u.dgl. im Bundesinformationssystem und Förderung des Aufbaus dieses Teils des Systems,
  - Klärung der zweckmäßigsten Organisation und Gliederung des numerischen Teils des Bundesinformationssystems, vor allem des Zusammenwirkens und der Aufgabenabgrenzung zwischen Dateien, Registern usw. mit Einzelangaben, Statistischen Datenbanken, Fachdatenbanken, Methodendatenbanken usw.,
  - Abstimmung des numerischen Teils des Bundesinformationssystems mit den numerischen Teilen anderer Informationssysteme, insbesondere mit dem Ziel der Realisierung der Begriffskompatibilität.

- 2. Aufgabe einer statistischen Zentralstelle für Vollzugsbanken
  - wegen der notwendigen Einschaltung in die Automation von Verwaltungsvorgängen (einschl. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen) auf Bundes-, Landes- und evtl. Gemeindeebene mit dem Ziel, geeignete Daten aus diesen Quellen als solche oder in Form von statistischen Ergebnissen in das Bundesinformationssystem einzubauen und
  - wegen der notwendigen Einschaltung in Nummerungsvorhaben. Die Leit- und Koordinierungsstelle für den numerischen Teil des Bundesinformationssystems und die statistische Zentralstelle für Vollzugsbanken sollen das Material für die vorgesehenen Lenkungsgremien des Bundesinformationssystems erarbeiten.

#### IV. Sonstige Querschnittsaufgaben fachlicher Art

#### 1. Weiterentwicklung der Systematiken

Die ständig steigenden Anforderungen auf dem Gebiet der Systematiken sind sowohl auf die Einführung neuer Systematiken als auch auf die Anpassung vorhandener Systematiken an neue Entwicklungen und die verstärkte Koordinierung der Systematiken untereinander gerichtet. Sie resultieren u.a. aus

- neuen oder in ihren Konzepten geänderten Statistiken,
- einer verstärkten Auswertung der statistischen Ergebnisse im Rahmen kombinierender Berechnungen und Analysen (z.B. in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, im geplanten System der demographischen und sozialen Daten und im Rahmen der Statistischen Datenbank),
- der immer stärker werdenden Forderung nach internationaler Vergleichbarkeit der statistischen Ergebnisse, d.h. Anpassung an internationale Systematiken bei weitgehender Erhaltung der zeitlichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse in der Abgrenzung der nationalen Systematiken und
- der zunehmenden Verwendung der amtlichen Systematiken außerhalb der Bundesstatistik.

Das Vordringen der automatisierten Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung zwingt in immer stärkerem Maße dazu, von verbalen Bezeichnungen als Anknüpfungspunkt auf einen numerischen Begriff, d.h. eine Ziffernfolge, überzugehen. Die Verwendung von einheitlichen festen Nummern (für Personen, Unternehmen oder Waren) als Verknüpfungszeichen ermöglicht nicht nur die maschinelle Datenkorrespondenz zwischen verschiedenen Datenträgern in Verwaltung und Wirtschaft mit all ihren Vorteilen, sondern eröffnet auch der amtlichen Statistik neue Möglichkeiten (z.B. Zusammenführung von Angaben aus verschiedenen Quellen, Durchführung von Verlaufsstatistiken usw.). Um rechtzeitig Einfluß auf die Entwicklung der Kennzeichen und ihrer Verwendungsmöglichkeiten im Rahmen der amtlichen Statistik und ihrer Systematiken nehmen zu können, ist eine verstärkte Mitwirkung des Statistischen Bundesamtes an allen Nummerungsvorhaben in der Verwaltung und Wirtschaft erforderlich.

Die Schwerpunkte der Arbeiten an den Systematiken liegen zur Zeit im Bereich der

- I. Unternehmens- und Betriebssystematiken,
- II. Warensystematiken,
- III. Personensystematiken,
  - IV. Regional systematiken.

#### I. Unternehmens- und Betriebssystematiken

Im Mittelpunkt der Arbeiten in diesem Bereich in den nächsten Jahren steht die Revision der "Systematik der Wirtschafts-zweige (WZ)".

Dabei geht es vor allem um

- die Anpassung an die Änderungen in der Struktur der Wirtschaft, die im letzten Jahrzehnt eingetreten sind bzw. sich in Zukunft abzeichnen, unter Beibehaltung von Struktur und Aufbau der WZ,
- die erforderliche Angleichung an die 1970 vom SAEG eingeführte "Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften (NACE)",
  um den Anforderungen der Europäischen Gemeinschaften
  nach international vergleichbaren Daten entsprechen
  zu können.
- die Schaffung der Voraussetzungen für die Einführung eines neuen Berichtssystems im Produzierenden Gewerbe, u.a. auf Grund der entsprechenden Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften. Hierzu gehört auch der Aufbau von Karteien der Unternehmendes Produzierenden Gewerbes beim Statistischen Bundesamt und bei den Statistischen Landesämtern. Für den Bereich des Produzierenden Gewerbes ist von der revidierten WZ noch eine spezielle Fassung, die "SYPRO" (Systematisches Verzeichnis zum Bericht über das Produzierende Gewerbe), abzuleiten.

Für die außerhalb des Produzierenden Gewerbes liegenden Bereiche der WZ ist es erforderlich, die Revision des systematischen Teils bis Ende des Jahres 1974 zu beenden, wenn die für 1975 vorgesehene Arbeitsstättenzählung nach der revidierten WZ aufbereitet werden soll. Die Erstellung des systematischen und des alphabetischen Verzeichnisses der Betriebs- u.ä. Benennungen der WZ sowie die Drucklegung der gesamten WZ werden voraussichtlich die Jahre 1975 und 1976 beanspruchen.

#### II. Warensystematiken

- 1. Im Zusammenhang mit der Revision der Systematik der Wirtschaftszweige steht die Neuausgabe des "Warenverzeichnisses für Industriestatistik (WI)" 1. Januar 1974. Die Warengruppen des WI, das u.a. der Erläuterung der Tätigkeit in den einzelnen Wirtschaftszweigen dient, sollen entsprechend den Wirtschaftszweigen der revidierten WZ abgegrenzt werden. Die Anpassung ist erforderlich, weil das WI in seiner obersten Gruppierung produktionswirtschaftlichen Zusammenhängen folgt und daher - trotz seines abweichenden Nummerungssystems eng mit der institutionellen Gliederung verbunden ist. Die Anpassung des WI an die revidierte Systematik der Wirtschaftszweige bewirkt indirekt eine Annäherung des WI an das "Gemeinsame Verzeichnis der industriellen Produktion der Europäischen Gemeinschaften" (NIPRO), das seinerseits in gewissem Umfang auf die NACE abgestimmt ist. Eine stärkere Harmoniserung des WI mit der NIPRO hinsichtlich der Abgrenzung der einzelnen Warenarten muß auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, da nicht damit zu rechnen ist, daß die NIPRO die bisher nur im Entwurf vorliegt - vor der Neuausgabe des WI verabschiedet wird.
- 2. Zu überarbeiten ist ferner die Erzeugnisgliederung für die Land-,
  Forst-, Jagdwirtschaft und
  Fischereit, die u.a. auch für die Statistik
  des Warenverkehrs mit der DDR und Berlin (Ost) verwendet wird. Sie soll im Zuge der Überarbeitung an
  die Erzeugnisliste in der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung des SAEG angepaßt werden, die
  ihrerseits auf die NIMEXE (Warenverzeichnis für die
  Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten) abgestimmt ist.

- 3. Bei der Neuausgabe des WI soll die Feingliederung soweit wie möglich mit dem "Warenverzeichnis für die Außenhandels zwischen ihren
  de lsstatisten" (NIMEXE) angepaßt wird. Diese Abstimmung in der Feingliederung der Warenverzeichnisse WI
  und WA ist u.a. für die Aufstellung von Input-OutputTabellen, für die Berechnung der Ausrüstungsinvestitionen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie für die Saldierung von Produktionsund Außenhandelsergebnissen von Bedeutung.
- 4. In der den Input-Output-Tabellen und der Investitionsberechnung zugrunde liegenden von der WZ abgeleiteten "Systematik der Produkt ionsbereich des Warenproduzierenden Gewerbes durch die
  Nummern des WI und des WA erläutert. Im Statistischen
  Amt der Europäischen Gemeinschaften bemüht man sich um
  eine entsprechende Anpassung zwischen dem gemeinsamen
  Verzeichnis der industriellen Produkte (NIPRO) und der
  NIMEXE, die dort ebenfalls zur Erläuterung der Systematik für Input-Output-Tabellen (NACE/CLIO = Allgemeine
  Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen
  Gemeinschaften Fassung für Input-Output-Tabellen)
  dienen sollen.
- 5. Über das "Warenverzeichnis für die Statistik des Außenhan-dels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (NIMEXE)" ist die EWG-Verordnung Nr. 1445/72 am 24. April 1972 ergangen. Nach Art. 2 der NIMEXE-Verordnung beschließt der Rat auf Vorschlag der Kommission spätestens am 31. Dezember 1974 einstimmig über die Anwendungsmodalitäten der NIMEXE. Sinn dieser Absichtserklärung ist es,

- die NIMEXE ab 1975 als unmittelbares Anmeldeverzeichnis in allen Mitgliedstaaten einzuführen.
- 6. Die NIMEXE soll auch in den Integrierten Gebrauch in den Integrierten Gebrauch in den Integrierten Gebrauch werden, den die Zollverwaltung zum Januar 1975 im Zuge ihrer Automationsvorhaben einführen will. Er soll alle für die Abfertigung wichtigen Verzeichnisse zu einer Nomenklatur zusammenfassen. Die Verschlüsselung soll in einer 9stelligen Nummer erfolgen, deren erste 6 Stellen der NIMEXE entsprechen. Für nationale statistische Unterteilungen ist eine 7. Stelle vorgesehen; in der 8. und 9. Stelle soll den weiteren Belangen der Zollverwaltung Rechnung getragen werden. Der Übergang von 6-auf 7stellige Warennummern erfordert eine grundlegende Umstellung aller Maschinenprogramme im Statistischen Bundesamt.
- 7. An weiteren Arbeiten auf dem Gebiet der Warensystematiken ist die "Systematik des Material- und Wareneingangs im Produzierenden Gewerbe angewendet werden soll. Die Bausteine für diese Input-Systematik wird im wesentlichen das Warenverzeichnis für die Industriestatistik (WI) liefern.
- 8. Die Arbeiten an dem "Warenverzeichnis für den Binnenhandel" werden sich voraussichtlich bis Ende 1974 hinziehen. Dieses Warenverzeichnis soll eine wesentliche Lücke der Systematiken zur Durchleuchtung des Warenflusses schließen; darüber hinaus schafft es die Grundlage für einheitliche, mit der amtlichen Systematik harmonisierte Artikel-Nummerungssysteme.

#### III. Personensystematiken

- 1. Bei den Personensystematiken beginnen zur Zeit die Arbeiten an einem bundeseinheitlichen Katalog Gruppen von Berufen für von öffentlichen Dienst. den sind durch di€ Novellierung des Finanzstatistischen Gesetzes bedingt, derzufolge u.a. das Personal im öffentlichen Dienst jährlich auch nach Gruppen von Berufen zu erfassen ist. Der Zeitpunkt für die Einführung einer solchen Gliederung nach Gruppen von Berufen soll durch eine besondere Rechtsverordnung festgelegt werden. Für diesen Zweck wird es erforderlich sein, eine Spezialfassung der "Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1970" zu erstellen. Sie soll den besonderen Belangen des öffentlichen Dienstes Rechnung tragen und außerdem eine möglichst weitgehende Koordinierung mit den nach Berufsgruppen gegliederten Ergebnissen der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit gewährleisten.
- 2. Die "Internationale Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen
  (ICD)", deren 8. Revision seit 1968 in den Bundesstatistiken angewendet wird, unterliegt alle zehn
  Jahre einer Revision. Die nächste Revisionskonferenz
  wird 1975 tagen, so daß voraussichtlich ab 1978 die
  9. Revision in der amtlichen Statistik eingeführt
  werden kann.

#### IV. Regional systematiken

Auf dem Gebiet der Regionalsystematiken bereitet es insbesondere Schwierigkeiten, die statistischen Kennz i f f e r n d e r G e m e i n d e n, die eine
unentbehrliche Grundlage für den regionalen Nachweis
statistischer Daten sind, auf dem laufenden zu halten. Die
Schwierigkeiten hängen mit der überall in Gang gekommenen
kommunalen Verwaltungsreform zusammen, die eine ständige
Anpassung der Kennziffern an den neuesten Gebietsstand
der Gemeinden, Kreise und Regierungsbezirke erfordert.

Zusätzliche Fragen ergeben sich aus der Verwendung der Gemeindekennziffern im automatisierten Einwohnerwesen. Ferner muß geklärt werden, wie die Gemeindekennziffern am besten zu ergänzen sind, um statistische Daten unterhalb der Gemeindeebene nachweisen zu können. Schließlich ist eine Lösung für das Problem zu finden, ältere regionalstatistische Daten zu Vergleichszwecken auf neue Gebietsstände umzurechnen.

### IV. Sonstige Querschnittsaufgaben fachlicher Art

# 2. Mitarbeit an Berichten der Bundesregierung sowie an Analysen und Prognosen

Die amtliche Statistik wird in zunehmendem Maße in die Auswertung von Statistiken für Berichte der Bundesregierung (z.B. Familien-, Jugend-, Bildungs-, Raumordnungs-, Städtebaubericht usw.) sowie für die Vorbereitung von Reformmaßnahmen (z.B. Finanz-, Steuer-, Justizreform usw.) eingeschaltet. Hierbei stellt das Statistische Bundesamt in der Regel umfangreiches Material zusammen und führt Berechnungen durch, die zur Analyse der Ausgangssituation bzw. zur Untersuchung der Auswirkungen geplanter Maßnahmen und zur Erfolgskontrolle beitragen. Auf dem Gebiet der Bevölkerungswissenschaft erfüllt das Amt bereits seit längerem einen ausdrücklichen Auftrag, allgemeine Analysen durchzuführen. Mit der Errichtung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung durch Erlaß des Bundesministers des Innern vom 12. Februar 1973 werden die institutionellen Voraussetzungen zur Durchführung wissenschaftlicher Forschungen über Bevölkerungs- und damit zusammenhängende Familienfragen als Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung geschaffen.

Die wachsende Bedeutung der Weiterverarbeitung und Auswertung statistischen Originärmaterials findet ihren Ausdruck auch in der Mitarbeit der amtlichen Statistik an Vorauss c h ä t z u n g e n . Im politischen Entscheidungsprozeß werden neben statistischen Daten in zunehmendem Maße quantifizierte Vorstellungen über zukünftige Entwicklungen in Form von Prognosen, Projektionen u.ä. benötigt. Die Vorausschätzungen sind meist auf bestimmte Ziele oder Zwecke ausgerichtet, wie z.B. Bildungsplanung, gesamtwirtschaftliche Prognosen und Projektionen, Steuervorausschätzungen u.ä. Die Vorstufe für diese Arbeiten ist zunächst eine möglichst umfassende Analyse der Entwicklung in der Vergangenheit, für die die Statistik das Ausgangsmaterial liefert. Allerdings sind die zur Verfügung stehenden statistischen Unterlagen häufig nicht auf die jeweiligen Fragestellungen der Prognose ausgerichtet; sie müssen deshalb ggf. umgruppiert und durch Schätzungen ergänzt werden. Außerdem sind vielfach Sonderberechnungen, wie Regressions-, Varianz-, Faktorenanalysen usw., erforderlich, um die verschiedenen Abhängigkeiten herausarbeiten zu können.

Soweit Prognosen u.ä. überwiegend auf statistischen Ergebnissen aufbauen, werden sie von der amtlichen Statistik durchgeführt, wie z.B. Vorausschätzungen der natürlichen Bevölkerungsentwick-lung, der Haushalte usw. Für diese Arbeiten sind von der amtlichen Statistik eigene Modelle entwickelt worden, die laufend verbessert werden.

An vielen anderen Prognosen, Projektionen und Planungen ist die amtliche Statistik beteiligt. Dabei erstreckt sich die Mitarbeit von rein beratender Tätigkeit über die Bereitstellung von adäquatem Ausgangsmaterial, die Übernahme von analytischen Vorarbeiten bis zur Beteiligung an der Herausarbeitung von Annahmen; in manchen Fällen stellt das Statistische Bundesamt auch seine Rechenkapazität zur Verfügung. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang der interministerielle Arbeitskreis "Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen", die Sachverständigengruppe für mittelfristige Perspektiven bei den Europäischen Gemeinschaften, die Arbeitsgruppe für "Langfristige Projektionen der Erwerbstätigkeit", verschiedene Ausschüsse des Finanzplanungsrates, mehrere Arbeitsgruppen für Bildungs- und Forschungsplanung, Ausschüsse auf dem Gebiet der Raumordnung sowie im Agrarsektor usw.

Abschließend soll noch auf die umfangreichen Anforderungen hingewiesen werden, die das Statistische Bundesamt als Geschäftsstelle des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu erfüllen hat. Seit 1972 nimmt das Amt auch die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Sachverständigenrates für Umweltfragen wahr.

#### **Anhang**

## Ubersicht über neue statistische Vorhaben im Zeitraum 1973 bis 1981\*) (einschließlich bestehender Statistiken, die voraussichtlich größere Änderungen bzw. Erweiterungen erfahren)

Bereich 1)	Bezeichnung des Projekts		Zeitplan 19								
		73	74	75	76	77	78	79	80	81	
I. Gebiet und Bevölkerung	1. Volkszählung 2. Gebäude-, Wohnungs- und Arbeits- stättenzählung 1975 hier: Bevölkerungsstatistische Angaben 3. Weiterentwicklung des Mikrozensus 4. Bundesstatistik über Obdachlose und Nichtseßhafte 5. Ausländerstatistik	x	x	x x x	x	x	x	x	x	x x	
II. Gesundheits- wesen	1. Multikausalanalyse der Todes- ursachen 2. Krankenhauspatienten- und -diagno- senstatistik 3. Mikrozensus-Zusatzprogramm hier: a) Krankheiten und Unfälle b) Körperliche, geistige urd seelische Behin- di ung von Kindern 4. Statistische Aufbereitung der ärzt- lichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz 5. Bundesstatistik über die Behinder-	X.	x x	x	x	x	X	x	x	x	
	ten und die Maßnahmen der Rehabi- litation	- the state of the	x			x			х		
III. Bildung und	1. Ausbau der Schulstatistik	х	х	х	x	х	х	x	х	х	
Kultur	darunter: Lehrer-Individualerhebung Erhebung der Soll-Ist-Unter- richtsstunden		x x	х	x	х	x	х	x	х	
IV. Erwerbs-	Erhebung der Schulanlagen  2. Sonderbefragungen im Rahmen der Stichprobenerhebung über Arbeits-kräfte hier: Schulische und berufliche Ausbildung  3. Statistik nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz  4. Statistik der Berufsbildung und der beruflichen Fort- und Weiterbildung  5. Erhebungen im Rahmen des Hochschulstatistikgesetzes darunter:  Studentenstatistik Erfassung des Personals Erfassung des Baubestandes  1. Gebäude-, Wohnungs- und Arbeits-	x x x	x x x x	x x x x	x x x x	x x x x	x x x x x	x x x x	x x x x	x x x x	
tätigkeit	stättenzählung 1975 hier: Erwerbsstatistische Angaben 2. Beschäftigten- und Entgeltstatistik 3. Weiterentwicklung des Mikrozensus 4. Mikrozensus-Zusatzprogramm hier: Berufliche Mobilität der Frauen 5. Stichprobenerhebung über Arbeits- kräfte	x	x	x x x	x x	x x	x x	x x	x x	x x	
V. Land- und	1. Landwirtschaftszählung			·				x	/ x		
Forstwirt- schaft, Fischerei	<ol> <li>Laufende Agrarberichterstattung und Agrarstrukturerhebung         Fünfjahreserhebung         Zweijahreserhebung</li> <li>Weinbaukataster (Neuaufstellung)</li> <li>Neugestaltung der Bodennutzungserhebungen</li> <li>Erhebung zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen</li> </ol>			х		x x x	x	x	x	x	
	6. Viehzählungen 7. Statistik nach dem Geflügelfleisch-	х	х	х	x	x	х	х	х	x	

<sup>\*)</sup> Berücksichtigt wurden nur die in Teil A des "Katalogs der Anforderungen" enthaltenen Einzelstatistiken.

1) Gliederung nach "Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik".

Bereich <sup>1)</sup>		Bezeichnung des Projekts		Zeitplan 19									
					74	75	76	77	78	79	80	81	
VI. Untern und An stätte	rbeits- en	2.	Gebäude-, Wohnungs- und Arbeits- stättenzählung 1975 hier: Arbeitsstättenzählung Kostenstrukturstatistiken Ausbau der Bilanzstatistik	x	x	x x	x	x	x	х	x	x	
VII. Produz des Ge	zieren- ewerbe	1.	Vereinheitlichung und Zusammen- fassung der Statistiken im Pro- duzierenden Gewerbe darunter: Zensus im Produzierenden Gewerbe Wareneingangserhebung im Produ- zierenden Gewerbe Handwerkszählung Jährliche Kostenstrukturerhebung		x	x	x x x	x	x	x	x	x	
		2.	Umweltstatistiken		x	х	x	х	х	x	x	x	
			darunter: Statistiken der Abfallbeseitigung Statistiken der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung		x x		x		x		x		
											Х		
VIII. Bauwin schaft tätigh Wohnun	t, Bau-	2.	Reform der Bautätigkeitsstatistik Gebäude-, Wohnungs- und Arbeits- stättenzählung 1975 hier: Gebäude- und Wohnungszählung 1 % Wohnungsstichprobe	X	х	x	X	x	X	х	х	х	
Gastge	handel, ewerbe, verkehr	2.	Weiterentwicklung der Binnenhan- dels- und Gastgewerbestatistik darunter: Kombinationsstatistik Handels- und Gaststättenzählung Ausbau der Fremdenverkehrs- und Beherbergungsstatistiken zu Reise- verkehrsstatistiken Statistik der Zeitungsverlage (Pressestatistik)		x	(x)		(x) / x	x	(x)		(x) / x	
X. Außenh	andel	1.	Außenhandelss <b>t</b> atistik					-	ļ				
XI. Verker		2. 3. 4. 5.	Verkehrszensus der Europäischen Gemeinschaften Statistiken des Personenverkehrs und der Kraftfahrzeugfahrleistungen 1974 Statistik der Gemeindestraßen Ausbau der Statistiken im Güterkraftverkehr Statistik des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs Statistik des grenzüberschreitenden Personenverkehrs mit Kraftomnibussen im Gelegenheitsverkehr Ausbau der Seeschiffahrtsstatistik	x	x x	x x	x x x	x x	x x	x x	x x	x x	
XII. Öffent Sozial leistu	-		Weiterentwicklung der Jugendhilfe- statistik Zusatzstatistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsopfer- fürsorge und der Jugendhilfe			x	x						
XIII. Finanz Steuer		1.	Novellierung des Finanzstatisti- schen Gesetzes darunter:	х	х	x	x	х	х	х	х	х	
			Finanzplanungsstatistik Erweiterung der Personalstati-	х	х	х	х	x	х	Х	х	x	
		>	stiken Einheitswertstatistiken des Grund-		х	х	х	х	х	х	х	х	
		•	besitzes			х						x	
XIV. Preise	. 1	1.	Ausbau der Preisstatistik darunter: Novellierung des Preisstati- stischen Gesetzes	х	х	х	·x	х	х	х	х	х	
	2	2.	Ausbau der preisstatistischen Nachweisungen Statistik der durchschnittlichen	х	х	х	х	х	х	х	х	x	
	I		Kaufwerte für landwirtschaft- lichen Grundbesitz	1		1	x	x	x	l	х	1	

<sup>1)</sup> Gliederung nach "Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik".

Bereich <sup>1)</sup>	Bezeichnung des Projekts	Zeitplan 19									
			74	75	76	77	78	79	80	81	
XV. Löhne und Gehälter XVI. Wirtschafts- rechnungen	<ol> <li>Statistik der Löhne in der Landwirtschaft</li> <li>Erhebungen über die Aufwendungen der Arbeitgeber für Personalkosten im Produzierenden Gewerbe im Handel, bei Kreditinstituten und Versicherungen</li> <li>Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen in der gewerblichen Wirtschaft und im Dienstleistungsbereich</li> <li>Erhebung über die betriebliche Altersversorgung in der Wirtschaft</li> <li>Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS)</li> </ol>	x x x	х	x	x		x	x		х	

<sup>1)</sup> Gliederung nach "Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik".